Bavar.
2243
g

Bav.
2243 g

Remling
F. X.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Das
Hospital
zu
Deidesheim,

urkundlich erläutert

von

Franz Xaver Remling,

Pfarrer und Distriktsschulinspektor zu Hambach.

Speyer,

in der A. Wappler'schen Buchhandlung.

1847.

R

418. 83.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

„Aperi os tuum, decerne quod justum est, et judica inopem et pauperem."

Prov. XXXI. 9.

Buchdruckerei von Ch. Trautmann in Neustadt a. d. Haardt.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

Vorwort.

Schon seit einer Reihe von Jahren nimmt das Hospital zu Deidesheim nicht nur allein das rege Interesse der Bürger von Deidesheim und Niederkirchen selbst, sondern auch vieler Bewohner der ehemaligen fürstbischöflichen Gemeinden in der Pfalz, in Anspruch. Letztere erhoben durch ihre Bürgermeister, wohl aus nicht ganz verwerflichen Gründen, rechtliche Forderung auf den theilweisen Mitgenuß der reichen Gefälle dieser alten Wohlthätigkeits Anstalt, während man zu Deidesheim selbst sich nicht recht einigen kann, auf welche Weise am sachdienlichsten und minder kostspieligsten dem alten Stiftungszwecke des Hauses, genügt werden dürfte. Es bildeten sich hierüber, bei der fast völligen Unkenntniß der betreffenden Stiftungsurkunden, verschiedene Ansichten; Leidenschaftlichkeit und Privatinteresse gewannen einen weiten Spielraum, wobei öfters das angebliche Wohl der Gemeinde als beschönigender Deckmantel gebraucht wurde. Man ging sogar so weit, die einfache Gemeindeverhandlung als eine allgemeine Landesangelegenheit darzustellen und es gelang dieses auch wirklich in dem Erfolge, daß dieser Gegenstand selbst den Berathungen des zuletzt versammelt gewesenen Landraths der Pfalz, bei Anfertigung des geheimen Protokolls, eingemischt wurde.

Letzterer Umstand veranlaßte vor Allem den Unterzeichneten, als Mitglied des Landrathes der Pfalz, sich

eine möglichst vollständige, urkundliche Kenntniß dieser Stiftung, ihres geschichtlichen Verlaufes und ihrer allmähligen Gestaltung, welche er bei sich und bei Andern sehr vermißte, vorzüglich aus dem Speyerer Kreisarchive zu ermitteln, und dieselbe, als einen sicherlich Vielen nicht unwillkommenen Beitrag für die heimathliche Geschichte, zur Steuer der Wahrheit, und zur gerechten Beurtheilung der bisherigen Verhandlungen in der Sache, durch den Druck zu veröffentlichen. Dieser Veröffentlichung setzet er jedoch, zur Abwehr jeglicher falschen Unterstellung, die ausdrückliche Erklärung bei, daß sie nur einzig der Sache wegen, und keiner Person, weder zur Freude, noch weniger zum Leide, geschehen sei.

Den Freunden und Bekannten, welche mich bei dieser Arbeit eben so willig als gefällig mit Mittheilungen unterstützten, namentlich auch Herrn Bürgermeister von Deidesheim, Johann Baptist Goerg, meinen deßfallsigen verbindlichsten Dank.

Hambach unter Marburg, auf St. Johann von Gott. 1847.

F. X. Remling,
Verfasser.

§. 1.

Eine der schönsten und freundlichsten Städte am rebenumrankten Haardtgebirge in der Pfalz, besonders berühmt durch seine süßen, schmalzigen Weine, ist wohl Deidesheim. In der Geschichte unserer Heimath erscheint Deidesheim schon in der Mitte des achten Jahrhunderts. Es war eine der reichen Besitzungen der rheinfränkischen Herzoge. Durch eine Schenkurkunde vom sechsten Januar des Jahrs 1100 überließ der Bischof Johann von Speyer, ein Neffe des Kaisers Heinrich IV., Deidesheim dem Hochstifte Speyer, bei welchem es auch bis zum Lüneviller Frieden im Jahre 1801 verblieben ist. Bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hieß es gewöhnlich Oberdeidesheim, um dasselbe von Niederdeidesheim, dem jetzigen Niederkirchen, mit welchem es eine Gemeinde bildete, zu unterscheiden. Um jene Zeit begannen die Bewohner von Oberdeidesheim, adelige und unadelige, reiche und arme, mit den Burgmannen und Schultheißen, ihr Dorf mit regem Ernste und Fleiße zu bauen, mit Gräben, Mauern, Thürmen zu umgeben, und dasselbe zu ihrem und des Hochstiftes gutem Schirme, zu einer festen Stadt zu erheben. Da dieses jedoch die Oberdeidesheimer ohne Hülfe und Beisteuer zu vollbringen außer Stande waren, so bewilligte ihnen der Bischof Gerhard von Speyer, unter Beistimmung des Domkapitels, durch eine Urkunde vom nächsten Freitage nach St. Jakob, des Zwölfboten, Jahres 1364, daß zu Deidesheim für den Anbau und die Unterhaltung der Stadtgebäulichkeiten ein ständiges Umgeld erhoben werden solle. Auf St. Valentins Tag des Jahres 1395 gab Kaiser Wenzeslaus dem Bischofe Nikolaus die Erlaubniß, den Mark Deidesheim mit Mauern, Pforten,

Thürmen, Gräben und andern nöthigen Gebäuden zu befestigen, und verlieh den Deidesheimern alle städtische Rechte und Freiheiten, welche die Neustadter besaßen.[1]) So erwuchs Deidesheim, fürstlich gestützt und kaiserlich geschirmt, allmählig zu einer nicht unbedeutenden Festung des Speyerer Fürstbischofes. Oftmals bedrängt und bestürmt, riß die neueste Zeit die alten Stadtthore nieder, sprengte die Thürme, schleifte, verschüttete und vermauerte die Festungsgräben und Wälle und erweiterte und verschönerte die mittelalterliche Stadt mit vielen ansehnlichen Neubauten.

§. 2.

Wie an so vielen andern Orten unserer Pfalz, so hatte die christliche Liebe und Barmherzigkeit, angespornt durch die Worte des Erlösers: „Was ihr dem Geringsten thut, das habt ihr mir gethan," auch zu Deidesheim, wohl schon in den Zeiten der Kreuzzüge, wo so viele Tausende christlicher Pilger auch unsere Gauen durchwanderten, ein Siechenhaus oder Gutleuthaus, wie man es oft nannte, wahrscheinlich außerhalb des Ortes, errichtet. Es sollte armen Kranken, preßhaften Pilgern, Krätzigen und Aussätzigen, derer es durch die Pilgerfahrten nach dem gelobten Lande viele gab, Aufnahme und unbemittelten Reisenden freie Herberge bieten. Der Name des Stifters dieses Gutleuthauses, das Nähere seiner Einrichtung, ist unbekannt. Es war sehr klein, arm begabt und unbequem gelegen und stand noch zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Dank gegen Gott, das Lob der Jungfrau Maria und der Heiligen, Wohlwollen gegen die Deidesheimer, Liebe zu den Armen und Sorge für seine und seiner Verwandten Seelenruhe, bewogen um diese Zeit den Edelknecht und reichen Bürger von Deidesheim, Nikolaus, genannt Uebelhirn von Böhl, ein neues, gelegeneres, reicherbegabtes Hospital sammt

---

1) Siehe Beilage I. und II. Aus diesen beiden Urkunden wollten die Deidesheimer schon im Jahre 1743, wie zuletzt im Jahre 1789, ihre Freiheit von der Leibeigenschaft, vermöge welcher sie zu jeder Gattung Frohnden, zur Annahme des Bannweines, zur Entrichtung des Besthauptes bei Sterbfällen und zur Abgabe des zehnten Pfennigs bei Auswanderungen, gehalten waren, erweisen, was jedoch nicht anerkannt wurde.

Kapelle auf eigene Kosten und auf seinen Grund und Boden in der Wödgasse zu Deidesheim zu erbauen und zu begründen. Durch dieses wohlthätige Vorhaben erfreut, willigten, sowohl die Vorstände der Gemeinde Deidesheim, als auch ihr Fürst und Herr, Bischof Ludwig von Speyer, gerne ein, daß die Gebäulichkeiten, Zinsen, Gülten, Nutzungen und Gefälle des alten Siechenhauses zu Deidesheim sammt allen dessen Rechten, Liegenschaften, In- und Zugehörden mit dem von Nikolaus erbauten Hause vereinigt und für immer zu einer Anstalt für das geistliche und leibliche Wohl der Armen und Kranken, verbunden werden, „daß es hinfürder sei ewiglich ein gesammthaft Spital und Elendhaus.“ Durch eine vor dem geistlichen Richter zu Deidesheim ausgestellten, ungemein wortreichen Urkunde vom 25. April des Jahres 1494, stiftete und übergab Nikolaus das so vereinte Hospital sammt der Kapelle der ewigen öffentlichen Wohlthätigkeit. In derselben Urkunde ernannte er Hanns von Stettenberg und Arnold von Böhl zu seinen Bevollmächtigten und Glaubhabern rücksichtlich der neuen Stiftung. Sie und ihre Erben sollen die mit dem Hospitale ebenfalls zu errichtende Kapellenpfründe verleihen. Nach Rücksprache und Bescheid dieser sollen der Spitalmeister und die Pfleger, welche, so oft als beliebig, der Bischof aus den Gerichts- und Gemeindeleuten zu Deidesheim zu wählen hat, für die Anstalt und deren besondere Zwecke Sorge tragen. Im Beiseyn dieser Glaubhaber und dessen, den der Bischof von Speyer dazu bestellt, soll jährlich von dem Spitalmeister Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Hauses abgelegt werden. Nach dem Tode der beiden Bevollmächtigten sollen der Spitalmeister und die Pfleger alle Einkünfte und Rechte des Hospitals nur nach dem Rathe und Bescheide des jeweiligen Bischofes zu Speyer, oder dessen, den derselbe hiefür beauftragt, verwenden und verrechnen. Die sämmtlichen Gefälle sollen einzig und allein für die Stiftungszwecke „zur Ehre und zum Dienste Gottes, zur Hülfe und Pflege armer Kranken und Nothleidenden und zum besseren Nutzen und

Gebrauche des Spitals," verwendet werden. Wer sie anders gebraucht, der möge, nach dem Willen des Stifters, auf die Fürbitte Mariens, der Mutter und Himmelskönigin, des heiligen Antonius und Valentinus, der Schutzheiligen des Hospitals, mit den höchsten Strafen und Plagen gerächt werden! Als ersten Spitalmeister benannte Uebelhirn den Deidesheimer Bürger, Conrad Beckerer, als Spitalpfleger die Bürger Peter Probst und Hanns Freudlin.

§. 3.

Die Gefälle und Güter, welche der fromme Stifter dem neuen Hospitale zuwendete, waren eben so zahlreich, als ansehnlich. Dazu gehörten: Erstens alles Korn, welches Nikolaus in dem genannten Spitale bereits aufbewahrte. Zweitens alles Korn, welches er bei seinem Tode besitzt. Drittens alle Aecker, Gärten, Wiesen und Weinberge, welche ihm sowohl in der Deidesheimer, als Rupertsberger Gemarkung gehören. Viertens einen Gulden Geldgülte zu Niederkirchen. Fünftens eine halbe Ohm ewiger Weingülte, haftend auf dreien Morgen Acker am Markwege. Sechstens ein Baugut und Hof zu Dannstadt, genannt der Angelhof, mit allen Zubehörungen, von welchem der damalige Hofmann fünf und vierzig Malter Korn und fünfzehn Malter Hafer Pacht entrichtete. Siebentens ein zweites Baugut zu Dannstadt, welches jährlich für sechs und zwanzig Malter Korn und vier Malter Hafer in Bestand gegeben war. Achtens ein Baugut zu Mutterstadt, welches der Schultheiß gegen sechszehn Malter Korn inne hatte. Neuntens ein Baugut zu Altdorf, welches alljährlich siebenzig oder achtzig Malter der dreien Früchte, nämlich Korn, Spelz und Hafer, ertrug. Zehntens ein Baugut zu Freimersheim, welches gegen jährlichen Erbbestand von zehn Maltern Korn und sechszehn Maltern Spelz verliehen war. Eilftens ein Neugut zu Böbingen, welches jährlich zehn Malter Korn und zehn Malter Spelz abwarf. Zwölftens alle eigenthümliche Felder im Haßlocher Banne, die nicht in Uebelhirns Lehnbriefen begriffen waren. Die genannten Baugüter besitzt das Hospital noch

bis zum heutigen Tage [2]). Außer den Gülten und Zinsen, womit diese Güter belastet waren und welche der Stifter namentlich aufführt, bestimmte derselbe, daß von deren Erträgnissen auf sein feierliches Jahrgedächtniß zehn Schillinge Pfennig gegeben und vier Kerzen aufgestellt werden; daß zu ewigen Zeiten eine St. Nikolaus Kerze in der Pfarrkirche Sonntags und Samstags während der Messe, der Vesper und des Salve's brenne; daß endlich dem zeitlichen Pfarrer zu Deidesheim und den sechs in der Pfarrei bepfründeten Priestern [3]), welche an den vier Frohnfasten Morgens und Abends jetzt das Grab seines Vaters und später sein eigenes Grab besuchen, dabei jedesmal die Psalmen „Miserere“ und „De profundis“ sprechen, für jeden dieser Besuche, dem einzelnen Priester ein halbes Maas Wein verabreicht werde. Sofort ließ er die genannten Güter der neuen Stiftung gerichtlich überwiesen. Zugleich erbat und be-

2) Nach späterer Messung betrugen die Güter: a. zu Rupertsberg 31 Morgen und 2 Viertel Acker, 2 Morgen Wiesen; b. zu Dannstadt 259 Morgen Acker, 72 Morgen Wiesen, 2 Morgen und 1 Viertel Busch, 2 Theile Holzrecht im Mutterstadter Busch; c. das zweite Gut zu Dannstadt, Kaplaneigut genannt, zählte 29 M. Acker, 6 M. Wiesen, 3 Viertel Busch in der Schifferstadter Gemarkung; dann eine Hofstatt im Dorfe von 6 Vierteln Feldes; d. zu Mutterstadt 132 Morgen Acker, 13 Mannsmatt Wiesen; e. zu Böbingen 50 M. Acker, 11 M. Wiesen; f. zu Altdorf Haus, Hof, Scheuer, Raum von 3 Morgen, 117 Morgen Acker, 20 M. Wiesen; g. zu Freimersheim 69 Morgen Acker, Weinberge und Wiesen. Auch zu Forst hatte das Hospital später Güter, nämlich 6 Morgen und 1 Viertel Weinberge, 4 Morgen und 3 Viertel Wiesen, weiters 3 Morgen unter den Siegelwiesen, 2 Viertel Küchenacker in der Leisegewann, 2 Morgen Wiesen bei der Morlach und 10 M. Acker im Kleinfeld. Im Haßlocher Banne gehörten später dem Hospitale keine Güter.

3) Außer der Pfarrpfründe besaß Deidesheim drei Frühemessereien, zur Lieben Frau, zur h. Katharina und zur h. Barbara; dann zwei Kaplaneien zu Niederkirchen, zur allerh. Dreifaltigkeit und zu St. Wolfgang, und die Kaplanei zu Forst. Viele ältere Jahrgedächtnisse der Pfarrkirche, namentlich jene für Meister Hanns Kleppen, Sexpräbendar zu Speyer, für Junker Rücker von Oppelsheim und Gutela seine Hausfrau, für Hanns Wyd, Domvicar zu Speyer, für Hanns Leisser von Lambsheim, und Katharina von Hoheneck,

stimmte er den jeweiligen Bischof von Speyer zum Schirmer, Vollzieher und Handhaber dieser Stiftung[4]). So glaubte Nikolaus seine Stiftung für ewige Zeiten zu seinem Seelenheile, und zu dem leiblichen Wohle der Leidenden und Kranken zu Deidesheim gesichert zu haben.

§. 4.

Allein nicht weniger als das zeitliche Wohl lag dem edlen Uebelhirn auch das ewige Heil jener, welche in seinem Hospitale freundliche Aufnahme und Pflege finden sollten, am Herzen. In dieser Absicht hatte er an die Spitze seines Armen- und Krankenhauses und zugleich mit demselben auch eine geräumige Kapelle mit drei Altären errichtet. Kaum war ihr Bau vollendet, so stiftete er auch aus seinem Vermögen, zur Ehre der allerheiligsten Dreifaltigkeit, zum Lobe der Himmelskönigin, des heiligen Antonius und Valentinus, eine Priesterpfründe für diese Kapelle. Nach der hierüber dem Bischofe von Speyer vorgelegten Urkunde, bestimmte Nikolaus: Erstens der Besitzer dieser Pfründe müsse ein Priester sein oder in Jahresfrist einer werden; zweitens soll derselbe verbunden sein, in den ersten fünf Jahren jeden Mitwoch, Freitag und Samstag eine heilige Messe in der Hospitalkapelle zu halten, nachher

---

seine Hausfrau, für Junker Hanns von Engaß und Margaretha von Insheim, seine Hausfrau, für Junker Georg von Bach und Ursula von Stein, für Johann Deidesheimer, Stiftsdechant zu Kaiserslautern ꝛc., waren so gestiftet, daß sie von den genannten sieben Geistlichen mit Gesang und Messen gefeiert werden mußten. Von diesen sechs Pfründen mag wohl die Sage entstanden sein, daß zu Deidesheim eine Stiftskirche gewesen sei. Speyerer Archiv. S. N. Nro. 560. Würdtwein Subs. dipl. tom. X. p. 312. Zu Niederkirchen bestand später auch eine St. Pantaleons-Pfründe, welche die Voráltern des edlen Wolf Leisser von Lambsheim gestiftet hatten.

4) Vergleiche auch Intelligenzblatt Jahr 1825. S. 15. Eine wohlerhaltene Abschrift der Originalurkunde vom 26. März 1603 befindet sich im Kreisarchive zu Speyer, von welcher sie als Beilage III. abgedruckt ist. Der um die pfälzischen geschichtlichen Denkmale so sehr verdiente Staatsrath v. Stichaner, welcher die angeführten Notizen im Intelligenzblatte niederlegte, scheint dieselbe nicht gekannt zu haben.

aber nur zwei heilige Messen, nämlich Freitags und Samstags; drittens hat der Priester jährlich achtzehn Malter Korn, eben so viel Spelz und zwölf Gulden an Geld in monatlichen Gaben zu beziehen, wofür ihm die Hospitalgüter zum Unterpfande dienen; viertens soll der Benefiziat das an dem Hospitale gelegene, auf die Gasse stoßende kleine Haus frei bewohnen und zwei in Dannstadt gelegene Weingärten besitzen; fünftens das Verleihungsrecht dieser Pfründe wird den Freunden und Vettern des Stifters, Hanns von Stettenberg und Arnold von Wachenheim, genannt von Böhl, und derselben Erben überlassen; sechstens wird angeordnet, daß wenn der Pfründner die heil. Messen nicht besorgt, er auch die Gefälle nicht erhalten soll, sondern jener Priester, welcher die Obliegenheiten erfüllt. Am Schlusse bittet der edle Stifter, „um Gottes Willen die geistliche Obrigkeit, jetzt und künftig seiner Stiftung, Ordnung und Willensmeinung keinen Abbruch zu thun oder zu dulden.“ Der Oberhirt fand in dieser Bestimmung des Edelknechtes Nikolaus nur Löbliches und Gottgefälliges, weßhalb sein Generalvicar, Jakob von Gochzey, Chorherr des St. Germans und Moritzens Stiftes zu Speyer, durch eine Urkunde, ausgestellt am Donnerstage nach St. Thomas des Apostels, im Jahre 1496, diese geistliche Kapellenpfründe im Auftrage des Bischofes feierlich bestätigte 5).

§. 5.

So sah Nikolaus von Böhl gegen Verhoffen noch bei gesunden Tagen sein schönes Werk vollendet. Wann er zu Grabe gerufen wurde ist nicht bekannt, wohl aber, daß seine sterbliche Hülle in der Pfarrkirche bei dem St. Michaels Altare beibesetzt wurde. Bei seinem deßhalb in der Pfarrkirche gefeierten Jahrgedächtnisse brannte immer eine Kerze über seinem Grabe. Freundlich winkte den armen Pilgern und hülflosen Kranken zu Deidesheim und Niederkirchen eine Kapelle entgegen,

---

5) Siehe Beilage IV.

in deren nächsten Umgebung sie in geräumigen Kammern und Sälen Aufnahme und Pflege erhielten [6]). Außer der Wohnung des Geistlichen, des Spitalmeisters und den Gemächern der Pfründner, befanden sich im neuen Hospitale: eine Kammer, welche auf die Gasse stieß; eine Gast-Kammer; eine Kammer für die Armen; eine Gaststube und eine Stube für die Armen. Wohl nicht viel später, als das Hospital zuerst bevölkert wurde, mußte auch für die Bestimmung und Ordnung des Hauses Vorschrift gegeben werden. Im Kreisarchive zu Speyer, sowie auf dem Rathhause zu Deidesheim, befindet sich eine alte Deidesheimer Hospitalordnung, welche jedenfalls aus dem sechszehnten Jahrhunderte herrührt, und jährlich viermal auf die Donnerstage der Frohnfasten mußte im Hospitale vorgelesen werden [7]). Wir entnehmen derselben Nachstehendes: Der Spitalmeister und die Meisterin sind verbunden, den Spitalpfründnern täglich von St. Georgentag bis Michaelis, um sieben Uhr eine Suppe, um zehn Uhr den Mittagsimbs, um fünf Uhr den Abendimbs zu reichen. Von Michaelis bis St. Georgentag fällt die Morgenssuppe weg. Wer bei der Morgenssuppe oder in der Zwischenzeit ein Stück Brod zu seinem Trunke zu essen wünscht, dem soll nach Gelegenheit willfahrt werden. Die Pfründner und Pfründnerinen sollen bei dem Hospitalmeister und dessen Frau an dem obern Tische nach der Reihenfolge, in welcher sie in das Hospital aufgenommen wurden, gesetzt werden. Jeden Tag, bei beiden Imbsen, sollen Mann und Frau an-

---

6) Ueber dem westlichen Eingange dieser Kapelle ist noch jetzt, auf einem viereckigen Steine, ein Wappen mit einfachem, behelmtem Schilde, welches durch einen schrägen Querbalken durchschnitten ist, sichtlich, welches wahrscheinlich das Wappen des edlen Stifters ist. Wo dieser begraben liegt, besagt die bischöfliche Visitation des Hospitals vom Jahre 1718. S. A. Nro. 306. b.

7) Sollte sie nicht vom Bischofe Philipp von Rosenberg herrühren? Bei der im Jahre 1580 vorgenommenen Visitation des Hospitals wurde wenigstens ein Gewaltbrief, dem Spitalmeister vom Jahre 1509 gegeben, vorgefunden. Auffallend ist es, daß in dieser Spitalordnung Nichts von der Pflege der Pilger und Kranken gesagt ist.

derhalb Maas Wein, wie er am Gebirge im Amte Deidesheim und Kirrweiler wächst, erhalten. Stirbt das Weib vom Manne, dann soll dieser Mann täglich ein Maas Wein, im entgegengesetzten Falle aber das Weib drei Schoppen Wein bekommen. Niemand darf seinen Wein verkaufen, oder Essig daraus machen. Bleibt etwas übrig, so wird es Samstags dem Spitalmeister, die Maas zu acht Pfennige, abgegeben bei Verlust des Weines. Die Pfründner sollen kein Brod oder andere Speisen veruntreuen und ihren Bekannten und Freunden zustecken; wer hierbei fahrlässig ist, hat den etwaigen Schaden zu büßen. Im Winter ist von dem Spitalmeister die Gaststube mit Holz und Licht zu erwärmen und zu beleuchten. Auf seinem Gemache muß sich jeder Pfründner Holz und Licht selbst stellen. Wenn ein Pfründner oder Pfründnerin erkranket, soll ihnen das Essen durch einen Diener aufs Zimmer gebracht werden. Nimmt die Schwäche überhand, dann soll ihnen vom Spitalmeister auf ihre Kosten ein Diener bestellt werden. Jeder Pfründner hat ins Hospital einzubringen ein vollständiges Bett mit vier Leintüchern, einen Tisch und zwei Tischtücher, vier zinnerne Platten, eine halbmäßige und eine mäßige Kanne, einen silbernen Becher, nicht unter zehn Gulden werth. Alles dieses ist stets wohl zu unterhalten und fällt beim Absterben des Pfründners dem Hospitale anheim. Anderes Besitzthum der Pfründner erwerben ihre Verwandten. Der Spitalmeister versieht die Kammern und Stuben der Pfründner mit Thüren, Läden, Fenstern und Oefen. Alles soll sauber gehalten werden. Was daran beschädigt wird, müssen die Pfründner herrichten lassen. Der Spitalmeister wird alle vierzehn Tage die Leinwand der Pfründner waschen lassen. Die Pfründner haben für das Hospital nicht zu arbeiten; allein auch ihre Güter dürfen sie nicht bauen und vom Hospitale zehren. Ohne obrigkeitliche Verwilligung darf sich kein Pfründner oder Pfründnerin in oder außerhalb des Hospitals verehelichen. Der Spitalmeister oder seine Hausfrau soll täglich mit den Pfründnern am Tische essen und über derer Friedlichkeit und Einigkeit wachen. Alle Pfründ-

ner sollen ehrbar und stille ohne großes Geschwätze und Geschrei am Tische weilen. Der Spitalmeister und seine Hausfrau sollen über Feuer und Licht wachen, nichts unnütz verbrennen, von Morgens sechs Uhr bis Abends acht Uhr Wache und Licht halten, um neun Uhr das Hospital verschließen, und später keinen Pfründner mehr einlassen. Sollten Knechte, Mägde und Taglöhner nöthig sein, dann sind dieselben vom Spitalmeister und von dessen Ehefrau zur nöthigen Arbeit fleißig anzuhalten. Die Speiseordnung schrieb vor: Montags zu Mittage erhalten die Pfründner Suppe, Fleisch und ein Gemüse von Rüben oder Anderm; zum Nachtessen Gerste. Dienstags zu Mittage Suppe, Fleisch und Gemüse von Kraut; Abends Linsen. Mittwochs zu Mittage Suppe, Erbsenmuß und Speck darunter oder Gebratenes oder Gedämpftes. Abends vor Fasttagen Suppe mit Fleisch. Donnerstags zu Mittage Suppe, Fleisch und ein Reismuß; des Nachts ein Gemüse von Aepfeln, Birnen oder Schnitzen. Freitags zu Mittage eine durchgestrichene Erbsensuppe, Stockfische, einen Reis- oder Milchbrei; Abends eine Suppe von Körbel- oder Peterlein-Kraut, einen Hafer- oder Brodbrei Samstags zu Mittage eine Erbsensuppe, Linsenmuß und Fisch, grünen oder gedörrten, wo möglich ersteren; des Nachts eine Milchsuppe und Häring, im Abgange derer Platteyssen. Sonntags zum Mittage Suppe und Fleisch, süßes oder saures Kraut; des Nachts Kraut oder Gerste, Suppe mit Fleisch und Gebratenes.

§. 6.

Da das neue Pfründner-Hospital oder Kosthaus für abgearbeitete, alte und kranke Unterthanen, insbesondere des Amtes Deidesheim, nicht bloß zur Pflege des Leibes und zum faulen Müßiggange, sondern vorzüglich, um im ruhigen Alter Gott dienen zu können, errichtet wurde: waren noch rücksichtlich des christlichen Sinnes und Verhaltens den Bewohnern des Hospitals besondere Vorschriften gegeben. Sowohl der Spitalmeister, als seine Untergebenen, wie auch jeder Pfründner und jede Pfründnerin, sollen nämlich an den Werktagen, an welchen in der Spitalkirche die heilige Messe gelesen wird,

derselben andächtig beiwohnen; Sonn- und Feiertags aber den Gottesdienst in der Pfarrkirche besuchen und bei den öffentlichen Bittgängen und Bettagen nach Möglichkeit sich einfinden. Der Spitalmeister soll ferner Sorge tragen, daß täglich um sieben Uhr vor der Morgensuppe, Sommers in der Kapelle, Winters in der Gaststube, von einem jungen Schüler, der dafür die Kost im Hospitale erhalten kann, den durch Glockenzeichen versammelten Pfründnern, Knechten und Mägden, welche nicht verhindert sind, das Morgengebet vorgelesen und gemeinschaftlich nachgesprochen und also alle Hausgenossen Gott täglich anempfohlen werden. Vor und nach dem Mittag- und Nachtessen sollen von demselben Schüler die Tischgebete vorgebetet und vor dem Schlafengehen gemeinschaftlich mit gebogenen Knien die Litaneien und gewöhnlichen Abendgebete verrichtet werden. Alle Pfründner und Pfründnerinen sollen an den vier hohen Festen des Jahres beichten und das Allerheiligste empfangen, worin der Spitalmeister mit Weibe und Gesinde erbaulich vorleuchten wird. Im Falle der Krankheit sollen die Pfründner vor Allem nach dem Pfarrherrn schicken, um sich mit Gott zu versöhnen. Der Spitalmeister hat hierauf besonders aufmerksam zu sein, und auch in dem Falle den Seelsorger zu berufen, wenn der Kranke ruchlos genug wäre, ihn nicht zu begehren.

§. 7.

Aus dieser alten Hospitalordnung ersehen wir, wie nicht bloß arme Pilger und Kranke, rücksichtlich derer in derselben jedoch nichts gemeldet wird, sondern vorzüglich alte, abgearbeitete Bürger, welche noch nicht gänzlich verarmt waren, eine Zufluchtsstätte im Hospitale fanden. Wer sie in dasselbe aufzunehmen das Recht hatte, ist aus der Ordnung nicht ersichtlich. Nach einigen Andeutungen in den alten Verhandlungen schlugen die Nachkommen des Hanns von Stettenberg und Arnolds von Wachenheim mit dem Rathe der Stadt dem Fürstbischofe von Speyer die Aufzunehmenden vor. So erhoben im Jahre 1528, als der dermalige Spitalfrühemesser, Johann Becker, welcher von Berthold Wirth die geistliche Pfründe mit dem Versprechen übernommen

hatte, denselben lebenslänglich zu unterhalten, diesen auch in das Hospital nahm, die Adeligen und Gemeinde zu Deidesheim dagegen Einsprache beim Bischofe. Becker hatte versprochen, für die Hospitalpflege Wirths das Benefiziathaus bauen zu wollen, an welches Versprechen er hierauf vom Bischofe unter Strafandrohung erinnert wurde [8]). Einer der Adeligen zu Deidesheim hatte damals, außer dem Spitalmeister und den gewählten Spitalpflegern, auch den dritten Schlüssel zur Hauptkiste der frommen Stiftung. Ein Spitalpfründner konnte noch besonderes Vermögen, ja Güter besitzen. In das Hospital hatte er nur das Nöthigste einzubringen. Die vorgeschriebene Kost kann wohl nichts weniger als ärmlich genannt werden. Unter der leiblichen Pflege wurde mit Recht die des christlichen Sinnes nicht vernachläßigt. So wirkte Uebelhirns edle Stiftung bescheiden und geräuschlos fort, und nur von Zeit zu Zeit erheben sich von derselben wieder einzelne, selten ganz erfreuliche Laute in der Geschichte von Deidesheim.

§. 8.

Im Jahre 1531 war Friedrich Leisser Kaplan des hohen Altars im Hospitale zu Deidesheim. Er hatte Irrung mit dem Spitalmeister und den Pflegern wegen der achtzehn Malter Spelz, die ihm der Stifter des Benefiziums aus den Hospitalgefällen bestimmt hatte. Friedrich trug seine Anstände dem eben in Deidesheim verweilenden Speyrer Bischofe, Philipp von Flörsheim, vor, welcher durch eine Urkunde vom Sonntage nach Johannis des Täufers Jahrs 1531 bestimmte, daß der Hospitalkaplan, unbeschadet der ersten Stiftung, in Zukunft statt der achtzehn Malter Spelz, eilf Malter Korn, nebst den andern Bezügen enthalten soll [9]). Bis zum Jahre

---

8) Siehe Extractus protocolli Consilii aulici Spirensis feria II. post Erhardi. 1528. S. A. Nro. 560.

9) Das Original im Kreisarchive. S. A. Nro. 560. In demselben Jahre stiftete auch der hochgelehrte Meister, Peter Scheibenhart, der heiligen Geschrift Doktor von Deidesheim, in die Realisten Börse an der Universität Heidelberg ein Stipendium von zweihundert Gulden für einen verwandten oder von Deidesheim gebürtigen Schüler. Urkunde S. 156. im rothen

1570 war Gabriel Schreiber Spitalmeister. Ihm folgte wahrscheinlich Cornelius Eltz. Bis zum Jahre 1580 fanden wir nichts Denkwürdiges vom Hospitale. In diesem Jahre war Johann Artopäus Stadtschreiber und zugleich Spitalmeister zu Deidesheim. Er verwaltete sein Amt mit großer Nachläßigkeit. Die Gebäulichkeiten waren verwahrlost, der Hausrath verschleppt und verdorben, die Einkünfte des Hauses wurden größtentheils an Fremde, Bettler und Reisende, verschwendet, ohne daß eine geordnete Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben vorgelegt worden wäre. Diese große Unordnung in dem Hospitale zu Deidesheim blieben dem Speyrer Oberhirten, Marquard von Hattstein, nicht verborgen. Der Fauth, die Adeligen und der Stadtschreiber von Deidesheim selbst, hatten hierüber schon bei dem Fürstbischofe Klage erhoben. Unterm 22. Juli letztgenannten Jahrs schrieb er daher an seinen Generalvikar, Beatus Moses, Doktor der Rechte: „Nachdem Wir aus gethanenem Bericht befinden, daß im Spital zu Deidesheim bisher übel gehauset und demselben nicht, wie sich es gebührt vorgestanden und daher zu besorgen sey, daß, wenn nicht andere Vorsehung geschieht, dasselbe endlich gar in Abgang und Verderben gesetzt werden möchte, sohin um dem zu begegnen, die hohe Nothdurft erfordert, bei Zeit gebührliches Einsehens zu haben und darin eine andere Anstalt zu machen, welches aber Unser s Erachtens bequemlicher nicht denn vermittelst vorhergehender Visitation beschehen kann. Also ist Unser gnädiges Begehren, ihr wollet ermeltes Unser Spital zur ersten Gelegenheit neben Unserm Fauth zu Marientraut, visitiren, desselben Güter, Einkommen und Gefälle mit Fleiß vormerken, die Rechnungen vor die Hand nehmen und Alles was bisher verwaltet, eingenommen und ausgespendet worden, auch woran der Mangel, eigentlich zu erkundigen und nach Befinden, was unrichtig und unordentlich vorgegangen, wenden und abschaf-

---

Buche von Deidesheim. Damals zählte Deidesheim, ohne die Adeligen und Geistlichen, 577 leibeigene Einwohner, Niederkirchen aber 206 Personen.

fen und andere bessere Ordnung euerm Gutachten nach verfügen." [10]) Marquard theilte dem Generalvikar die drei obigen Schreiben nebst der Originalstiftungsurkunde des Hospitals vom Jahre 1494 mit, um daraus das Nöthige für die vorgeschriebene Untersuchung zu ersehen.

Leibesschwäche hielt den Fauth zu Marientraut, Jakob Hund von Saulheim ab, dieser Visitation nach dem Befehle des Bischofs beizuwohnen. Er bestellte hiefür den Amtmann von Deidesheim, Friedrich von Dienheim und Philipp Tirolf, Schaffner zu Kirrweiler, dessen Sohn damals das Hospitalbenefizium besaß, der es aber durch den Pfarrer von Rupertsberg versehen ließ. Diese trafen mit dem Generalvikar Sonntags den 20. November Jahrs 1580 zu Deidesheim zusammen. Die schriftlichen Verhandlungen besorgte Johannes Müller, Amtsschreiber zu Marientraut.

§. 9.

Vor Allem waren die Briefschaften des Hospitals zu durchsuchen. Zu den Kisten des Hauses hatte der Spitalmeister Artopäus, der Spitalpfleger Cornelius Eltz und die Wittwe des vorigen Amtmanns zu Deidesheim, Wilhelms von Löwenstein, einen Schlüssel. Letztere erklärte, daß ihr Sohn den fraglichen Schlüssel an Wolf Leisser von Lambsheim abgegeben habe. [11]) Dieser war aber verreist. Der Generalvikar wartete einen Tag auf dessen Zurückkunft. Da aber der Junker nicht eintraf, ließ Moses durch einen Schlosser das dritte Schloß an der alten Kiste aufbrechen. Leisser erschien am 24. November vor dem Visitator und erklärte, daß je und allewegen Einer vom Adel einen Schlüssel zur Spitalkiste gehabt habe; er sei zwar bereit, den von Wilhelm von Löwenstein erhaltenen jetzt zu übergeben, „doch wolle er sich versehen, es würde damit wie von Alters her gehalten werden, dann die vom Adel je vnd allewegen

---

10) Originalschreiben mit eigenhändiger Unterschrift des Bischofes von Speyer. S. A. Nro. 559.

11) Das Grabmal dieses Leissers befindet sich noch jetzt in der Kirche zu Deidesheim. Für Johann Diether Leisser von Lambsheim ist eine hl. Messe in der Deidesheimer Pfarrkirche gestiftet.

Gerechtigkeit darzu gehabt hätten." Der Generalvikar erwiederte: „Daß aber die vom Adel zu Deidesheim sich des Schlüssels anmassten, wußte man von keiner Gerechtigkeit, die sie jemals dazu gehabt, vielweniger gestunde man ihnen das Herbringen. Und befunde sich, da je die vom Adel unterweilen die Schlüssel zur Spitalkisten gehabt, daß sie solchen als verordnete Spitalpfleger gehabt. Were aber Reverendissimus oberster Spitalpfleger laut Fundation und hätte Ihre fürstliche Gnaden die vom Adel sowohl, als andere dazu zu wählen." Sohin wurde die Untersuchung fortgesetzt, und vor Allem die Anstände über die Gültbriefe erläutert. Darunter befanden sich Mehrere schon vom Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts; ferner die Originalübergaben der einzelnen von Nikolaus geschenkten Güter. Auch der Hausrath und die Kirchengeräthe wurden untersucht und darüber ein Verzeichniß angefertiget. [12]) Beide Fahrnisse waren sehr dürftig und verwahrloset. Von Pfründnern kommt in der ganzen Untersuchung und auch in der vorgelegten Rechnung, von Johannis 1579 auf 1580, Nichts vor. Dagegen wurde vom Rechner Artopäus ein Verzeichniß der Fremden abgegeben, welche er während des genannten Jahres speiste und beherbergte. [13]) Nach genauer Ab-

---

12) Siehe Beilage V. Die ganze Visitationsverhandlung liegt im Kreisarchive in Speyer. S. A. Nro. 559.

13) Darin heißt es wörtlich: Dienstag den 29. Dezember 1579, sieben Personen, klein und groß, beherbergt; zwei Personen Donnerstags zu Nacht den 31. Dezember. Samstags den 2. Januar 1580 vier Personen, klein und groß ꝛc. ꝛc. Die Einnahmen des Spitals betrugen damals: an Geld 995 fl. 7 pf. an Korn 368 Malter 1 Firnzel; an Spelz 59 Malter, 3 Simmern; an Wein 3 Fuder, 3 Ohm 1 Logel 11/2 Maas; an Kappen 6. Die Ausgaben betrugen: an Geld 122 fl. 12 pf.; an Korn 107 Malter, 3 Firnzel; an Spelz 31 Malter; an Wein 1 Fuder und 1/2 Ohm; an Kappen 1. Unter den Ausgaben befanden sich für den Priester und Schulmeister auf St. Anton, St. Valentin und Maria Geburt, an welchem letzteren Feste die Kirchweihe im Hospitale gefeiert wurde, sieben Pfennige. Auf diese Feste wurde auch immer Spenebrod vertheilt. 14 fl. und 8 pf. wurden an Arme um Gotteswillen verschickt. Ein Simmer Kochgerste und Hafermehl, acht Simmern Salz und für 4 fl. Butter, wurden von den Armen verspeist. Vier

rechnung blieb der Spitalmeister noch im Rückstande mit 1747 Gulden. Der bischöfliche Visitator ordnete an, daß das Kapellendach ausgebessert, die vordere Stube zum Gebrauche des Spitalmeisters, die andere aber zum Aufenthalte der ankommenden, fremden Pilger hergerichtet und der südliche Winkel, welcher verschüttet, aufgeräumt [14]) und gepflastert werde. Nachher ließ er Dongessen von Nellenbach, einen Bürger von Deidesheim, „welcher damals den Hauskosten für sich im Spitale hielt," vorrufen, um diesen über das Hauswesen zu befragen. Dongessen erklärte: Den fremden Pilgern, welche im Spitale zusprechen, gebe der Spitalmeister aus seinem Hause Suppe, während Dongessen ihnen das Brod reiche. Weiters werde diesen Nichts gegeben außer wenn sie krank sind, in welchem Falle sie auch einen Trunk vom Spitalmeister zur Suppe erhalten. Morgens werden sie entlassen. Für die Fremdlinge backe Dongessen wöchentlich ein Malter Korn. Den Hausarmen zu Deidesheim reiche er Montags und Dienstags den vierten Theil eines zweipfündigen Laib Brodes, wie er auch fünf armen Schülern jeden Tag ein halbes Brod gebe. Drei Firnzel Salz, welches er für's Brod bedürfe, hole er beim Stadtschreiber. Dongessen hatte Nichts vom Spitale, als das Brod und neun Gulden für Holz zum Backen und die Stuben zu erwärmen. Cornelius Eltz, welcher früher Spitalmeister gewesen, schlug

---

Gulden wurden auf die drei Feste des Hauses vom Pfarrer, Kaplan und Schulmeister verzehrt. Für eine kranke Frau wurde des Scherers Sohn von Haßloch gerufen, der einen Trank von Wein und Gummi bereitete, was 14 fl. und 8 pf. kostete. Für zwei Kranke im Spitale wurde eine Wartfrau bezahlt. Der Rechner blieb 872 fl. Activrezeß. Der Schulmeister erhielt 4 Malter Korn; der Glöckner 1 Malter, der Spitalmeister 12 Malter, die Armen zu Niederkirchen 1 Malter; der Schaffner Tirolf zu Kirrweiler für die Kapellenpfründe 29 Malter Korn; 48 Malter Korn wurden im Spitale verbacken und mit den armen Pilgern aufgespeist. Vom Weine erhielt der Spitalmeister 4 Ohm; 2 Ohm wurden von den Armen getrunken.

14) Dieß geschah durch den Wasenmeister von Neustadt, der mit einem Knechte zu Pferde geritten kam. Sie fanden ein Kalb, das im Winkel begraben war und der Knecht mußte besonders bezahlt werden, dasselbe wegzuschaffen.

den Visitatoren vor, sie möchten zwei ordentliche, reinliche, alte Leute im Hospitale wohnen, und zum Bedürfniße desselben Vieh halten lassen, da für Rindvieh Futter und für Schweine Kleien genug vorhanden seyen. Am 26. November wurde die Untersuchung geschlossen. Der Spitalmeister erbot sich, sein Haus und Hof für den Rechnungsrückstand zu verpfänden. Cornelius Eltz und Valentin Freydel wurden als Pfleger aufgestellt, ihnen zwei Schlüssel zur Kiste behändiget, der dritte aber nicht mehr dem Spitalmeister, sondern dem Amtmanne zu Deidesheim anvertraut. Alle Gültbriefe wurden den drei Verwaltern vorgelegt und ihnen befohlen, ohne Bescheinigung nichts in die Kiste zu legen oder derselben zu entnehmen. Ferner wurde bestimmt, daß die Beforgung der Spitalgüter neu aufgenommen werden solle. Da der Hausrath und die Bettgewänder, wie die übrigen Fahrnisse großen Mangel und Abgang erlitten hatten, wurde den Pflegern empfohlen, mit dem Spitalmeister das Nöthige zu ergänzen. Der Spitalmeister wurde angewiesen, ohne Vorwissen und Beirath des Amtmannes und der Pfleger Nichts vorzunehmen. Artopäus bat sehr, ihn noch als Spitalmeister zu belassen, da er seine kleinen Kinder mit der Stadtschreiberei nicht wohl ernähren könne, und bereit sei, das bisher etwa Versäumte, bestens nachzuholen. Seine Bitte scheint Gehör gefunden zu haben, denn im Jahre 1584 kaufte Peter Nagel von Dirmstein, Burgvogt zu Jockrim, für seine verwittwete Schwester, Elisabetha von Handschuhsheim, von dem Stadtschreiber und Spitalmeister Johann Artopäus, eine dem Hospitale zu Deidesheim gehörige Behausung daselbst um tausend Gulden. Es wurde ihm befohlen, alle ankommende Fremde und Pilger, wie auch jene, welche in das nächste Dorf verschickt werden, namentlich zu verzeichnen, und sammt den Hauskosten monatlich dem Amtmanne und den Spitalpflegern mitzutheilen. Diesen soll er auch über die abgelieferten Früchte berichten, und ohne derer Vorwissen keine verkaufen. Noch mehrere andere Vorschriften bezüglich eines bessern Haushaltes wurden gegeben, manches Andere aber der Entscheidung des Oberhirten vorbehalten. Die Visita-

toren reisten von Deidesheim ab in der freudigen Ueberzeugung, für die bessere Verwaltung und stiftungstreuere Verwendung der Mittel des reichen Hospitals Ersprießliches gethan zu haben [15]).

§. 10.

Im Jahre 1590 war Johann Wendelin Engelmann Kaplan des Hauptaltars in der Deidesheimer Hospitalkirche. Er bezog wie seine Vorgänger neun und zwanzig Malter Korn und zwölf Gulden Geld. Davon gab er vier und zwanzig Gulden jenem Priester, welcher die wöchentlichen Messen las. Im Jahre 1602 war Bernhard Wern Stadtpfarrer zu Deidesheim. Wie es während des siebenzehnten Jahrhunderts der milden Stiftung zu Deidesheim erging, konnten wir nicht ermitteln. Nur das beweisen die aus jener Zeit vorhandenen Rechnungen, daß viele alte, arbeitsunfähige Pfründner nach Uebelhirns wohlthätiger Absicht in dem Hospitale Unterkommen und Pflege fanden. Mehrere beurkundeten ihre Liebe für die Anstalt dadurch, daß sie von ihrem Nachlasse, neues, in der Kapelle an ihrem Sterbetage zu vertheilendes Almosenbrod, stifteten. Wohl wird der auch für unsere Pfalz so unheilvolle dreisigjährige Krieg dasselbe hart bedrängt, seine Ordnung zerstört, seine Gefälle geschmälert, seine Fahrnisse verschleudert haben. Bei der Theuerung und Krankheit, dem Hunger und der Pest, welche dieser Krieg so schauderhaft schrecklich in die heimathlichen Geschichtstafeln einzeichnete, fanden sich keine Priester mehr vor, welche eigens für die Hospitalkapelle zu Deidesheim konnten angestellt werden.

---

15) Nach den Akten dieser Visitation bestand in der Hospitalkirche noch ein zweites Benefizium, welches damals Wilhelm Ruff besaß, der dafür eilf Malter Korn aus den Hospitalgefällen bezog. Der Deidesheimer Amtmann, Wilhelm von Löweustein, hatte dem Genannten die Pfründe übertragen. Der Visitator verfügte, daß, da das Spital sich dem Fürsten hoch verschätzte und die beiden Kaplaneien bisher volle Competenz bezogen, sie an das Spital einen Beitrag für Schatzung zu leisten hätten.

Die dortige geistliche Pfründe wurde daher nunmehr dem jeweiligen Stadtpfarrer übertragen. Um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts besaß dieselbe Hartmann Stiby, Landdechant und Pfarrer zu Deidesheim. Im Jahre 1660 wurde sie dessen Nachfolger, Jakob Kummer, verliehen. Durch eine Urkunde vom letzten März desselben Jahres gab der damalige Domprobst zu Speyer, Wilderich von Walderdorf, als Archidiakon des Böhler Dekanats, zu welchem Deidesheim eben zählte, die Weisung, denselben in den Besitz dieser Pfründe einzuführen [16]).

§. 11.

Das Jahr 1689 war leider, wie für so viele Städte, Flecken und Dörfer unserer Heimath, auch für die Stadt Deidesheim eines der schrecklichsten und unheilvollsten ihres Bestehens. Der Orleans'sche Krieg herrschte bereits über ein Jahr mit allen seinen Gräueln in der ganzen Umgegend. Schon war die Reichsstadt Speyer mit seinem ehrwürdigen Dome eben so arglistig als gefühllos von den wilden Horten Frankreichs in eine jammervolle Brandstätte verwandelt [17]). Melac und die andern Häuptlinge der fremden Mordbrenner, waren Schreckensnamen, vor welchen Jedermann erbebte. Sie zogen Unheil verbreitend längs des Haardtgebirges herauf. Am 25. September des Jahrs 1689 stand Dürkheim in Flammen. Nach wenigen Tagen wurde auch Deidesheim von den entmenschten französischen Söldlingen eingenommen, beraubt und geplündert, Frauen und Mädchen öffentlich geschändet, weder der Säuglinge noch der Greise geschonet. Nachdem die Wüthriche alle mögliche Gräuel verübt hatten, steckten sie die friedliche Stadt in Brand, und achteten nicht des Jammers und Wehegeschreies der schuldlosen Bewohner, die kaum ihr nacktes Leben retten konnten. Die schöne Stadtkirche mit ihrem schlanken Thurme, wie die meisten Wohnungen der Bürger dampften in qualmendem Schutte. Auch Uebelhirns schöner Bau für arme Pilger und

---

16) Siehe Beilage VI.
17) Geissels Kaiserdom. Th. III. S. 34.

kranke Bürger lag mit seiner Kapelle in Asche und Trümmer. Nur ein Nebengebäuchen entging der Verwüstung. Die ganze wohlthätige Anstalt löste sich auf; erst im Jahre 1694 konnte der Spitalmeister seine Wohnung gegen die Gasse an der Kapelle beziehen. Auch der Pfarrer von Deidesheim hatte im Hospitale eine Nothwohnung, da das Pfarrhaus in Asche lag. Es stockten alle Einkünfte der milden Stiftung, und so gerieth sie in gänzliche Unordnung und Verfall. Johann Wendel Hohrdt war von dem Jahre 1692 bis 1698 Spitalmeister. Nach ihm begleitete diese Stelle der Amtsschreiber Johann Adam Ungeheuer, welcher im Herbste 1699 starb. Vor Hohrdt war der Stadtschreiber Heinrich Förstner, welcher Oberschultheiß zu Kirrweiler ward, vor Förster aber Michael Lang, Spitalmeister gewesen. Noch zehn Jahre nach dem Brande waren die Erträgnisse des Hospitals, welchem der Stadtschreiber Pancarz Appelius zum Meister gesetzt wurde, nicht flüßig [18]. So konnte namentlich auch der damalige Stadtpfarrer Marsilius Schmitt, welcher den Hospitalgottesdienst versah, zu keiner Zahlung gelangen. Das wegen der Einäscherung Speyers zu Kirrweiler wohnende fürstbischöfliche Vikariatamt erließ daher unterm 12. Juni Jahrs 1699 an den Spitalmeister den strengsten Befehl, dem Pfarrer einstweilen wenigstens ein halbes Fuder Wein verabfolgen zu lassen. Allmählig wurden die unentbehrlichsten Gemächer des Hospitals nothdürftig hergestellt, wie auch die ganze Stadt sich wieder aus dem Schutte erhob [19]. Sobald die Gefälle wieder erhoben werden konnten, wurde auch den Armen das gestiftete Almosen gespendet. Die Pilger erhielten ein Stück Brod, Suppe und einen Schoppen Wein vom Spitalmeister. Für die Ortsar-

---

18) Die Spitalmeister hatten damals freie Wohnung im Spitale, den kleinen Garten und drei und einen halben Morgen Feld im Forster Banne, 25 fl. Geld und 2 Ohm Wein, mußten aber den Dünger für die Forster Weinberge liefern, wofür sie jedoch das Stroh erhielten. Die fürstbischöflichen Weinberge mußten damals die Deidesheimer Bürger, als Leibeigene des Bischofs, im Frohnde bauen.

19) Die abgebrannte Pfarrkirche wurde in den Jahren 1696

men wurden wöchentlich einige Simmern Mehl verbacken. Der Spitalmeister nahm überdieß einige arme Kinder auf, die er erzog. Am 6. August des Jahrs 1704 wurde auch wieder ein Pfründner in's Spital aufgenommen. Es war dieses Johann Adam Batteiger von Rheinhausen, Pfarrer zu Großfischlingen, welcher verrückt war, und bei oftmaligem Ausbruche wilder Narrheit zur großen Last des Spitalmeisters wurde, an dessen Tisch er anfänglich speiste. Dieser unglückliche Geistliche befand sich noch im Spitale, als dasselbe im Sommer des Jahrs 1718 vom Generalvikare des Bischofes, welcher die ganze Diözese bereiste, untersucht wurde [20]). Der Kapelle mangelte damals das Dach, und von den übrigen Gebäulichkeiten war nur ein Drittheil zur Noth hergestellt. Der Spitalmeister Appelius hatte schon seit achtzehn Jahren keine Rechnung gestellt, und hauste nach eigenem Gutdünken. Sechs und ein Viertel Morgen Weinberge zu Forst — mehrstentheils alte Stöcke, Rießlinge — baute er auf eigene Kosten. Die schöne Stiftung Uebelhirns war dem gänzlichen Verfalle nahe.

§. 12.

Damian Hugo, Graf von Schönborn, Cardinal und seit dem 30. November des Jahrs 1719 Bischof von Speyer, war einer der edelsten und größten Fürsten, welche je den Hirtenstab im Bisthume Speyer führten, und zeigte dieses auch in den vielen Verhandlungen, welche er wegen des Hospitals zu Deidesheim mit seinen Räthen pflegte. Die üble Haushaltung des Deidesheimer Spitalmeisters Appelius, — dessen verarmte Witt-

---

und 1697 wieder in Bau genommen. Die Deidesheimer sammelten hiefür milde Beiträge, da die Zehentherrn nur die Pflicht hatten, das Gotteshaus zu Niederkirchen zu bauen. Das Chor zu Deidesheim unterhielt die Fabrik, das Langhaus aber die Gemeinde. Im August 1698 bat die Gemeinde ihren Fürsten, für den Kirchenbau abermals eine Collekte vornehmen zu dürfen, da der mit großen Kosten bereits aufgerichtete Dachstuhl ohne fremde Beihilfe nicht gedeckt werden konnte. Der Bitte wurde willfahren.

20) Er starb erst im Jahre 1747, und verursachte dem Hause viele Mühe und große Kosten.

we noch im Jahre 1744 aus Hospitalmitteln mußte unterhalten werden — die Verwirrung aller sonstigen Verhältniße des Hospitals, konnte ihm nicht lange verborgen bleiben. Er wünschte nichts mehr, als eine gründliche Verbesserung aller Uebelstände, und um diese einzuleiten und herbeizuführen, ernannte er eine eigene Commission, die anfänglich zu Deidesheim selbst, später zu Bruchsal ihre Sitzungen abhielt. Diese bildeten erstlich Dr. G. Kellermann und A. Tillinger, später Hofrath von Spangenberg, Kammerrath Fleischmann, Hofrath Oppenheimer, Hartmann und Dick. Am 4. November Jahrs 1725 schrieb der Cardinal, daß er im nächsten Monate Januar wahrscheinlich selbst auf drei Wochen nach Deidesheim kommen werde. Vor Allem wurde der Spitalmeister Appelius seines Dienstes entlassen, und an dessen Stelle an Martini des Jahres 1724 Thomas Baader aufgestellt. 21) Appelius wurde oft noch zu Rede gestellt. So erklärte er namentlich, die eingewiesenen Pfründner nach der Spitalordnung gepflegt zu haben; von Armen, welche Brod verlangten, sei er oft wahrhaft bestürmt worden; Kranke und Preßhafte wurden oft, namentlich aus den benachbarten protestantischen Dörfern, unter dem Vorwande, daß sie katholisch seien, vor die Pforte des Hospitals abgesetzt und abgeworfen, in einem solchen Zustande, daß mehrere sogleich verschieden, andere aber nicht weiter gebracht werden konnten, und sohin auf längere Zeit im Hospitale mußten von der Krankenwärterin besorgt und gepflegt

---

21) Nach dessen ersten Rechnung von Martini 1724 bis 1725 betrugen die ausgeliehenen Kapitalien 7303 fl.; Wiesenzins 21 fl.; für 30 Malter Korn 150 fl. Von dem Gelde erhielt der Stadtpfarrer Sommer 24 fl., 18 Malter Korn und 18 Malter Spelz; der Krankenwärter 3 fl. und 2 Malter Korn; fremde Arme erhielten 8 fl. 6 Batzen, dabei ein gebrechlicher Student und eine kranke Frau. Für Heilung eines Beinbruches wurden 4 fl. 7 Batzen verrechnet. Das Meiste kostete der unglückliche Priester Batteiger; 12 Malter Korn wurden für Almosenbrod verbacken. In dem Inventar ist weder Bettung noch Leinwand, weder Haus- noch Küchengeräthe verzeichnet; dieses war das Eigenthum des Spitalmeisters.

werden. Auch ein oder das andere arme Kind, welches seine Aeltern verloren, sei im Hospitale erzogen worden. Die Commissions = Verhandlungen und Beschlüße mußten immer dem Fürstbischofe zur Einsicht und Genehmignng vorgelegt werden. Sie liegen vor uns vom 20. Juni des Jahrs 1725 bis zum 8. Mai 1738.[22]) Ueber hundert eigenhändige, längere und kürzere Bescheide, schrieb der Cardinal diesen Verhandlungen, selbst auf seiner Flucht in Frankfurt, wohin er sich die Protokolle schicken ließ, bei, welche eben sowohl seine Sorge, Umsicht, Rechtlichkeit und Liebe für das Hospital und dessen zweckmäßige Verbesserung im Besondern, als seine fromme, gottergebene, eifrige, kluge und kräftige Gesinnung überhaupt, auf das Deutlichste beurkunden. Die Bescheide umfassen alle Zweige der Verwaltung. An den Gebäuden wurde das Nöthigste verbessert.[23]) Vor allem sollten die Rechnungen berich-

---

22) Siehe Kreisarchiv. S. A. Nro. 561. Im Jahre 1727 wurden sehr viele Kranke auf der Bettelfuhr beigebracht. Für Lagerstroh kostete es 50 Bosen; für Brennholz 3 fl.; 18 Malter 5 Simmern Korn wurden für Armenbrod verbacken; 12 fl. den armen Pilgern gegeben; auch eine Frau mit 3 Kindern wurde 4 Tage im Spitale verpflegt; Pfründner war nur der geisteskranke Priester Batteiger; das Spital erhielt für ihn einen Theil seiner pfarrlichen Einkünfte.

23) Der alte Bau war sehr verschieden von dem jetzigen, wie wir aus dem alten und neuen Grundrisse, welche sich im Kreisarchive befinden, ersahen. Im alten Bau war nördlich von der Kapelle ein geräumiges Zimmer mit drei Fenstern auf die Straße; an dieses Zimmer lehnte sich eine Küche mit einer Hausehre gegen den Hof. Dann folgten drei größere Zimmer mit Fenstern gegen die Kapelle. Oestlich von diesen Zimmern und davon gesondert waren zwei große Remisen, welchen sich der hintere Querbau mit drei großen Zimmern und der Küche anschlossen. Der hinteren Südseite der Kapelle gegenüber waren Holzschöppe und das Kelterhaus. Hinter dem Kelterhaus zog rechts der Keller an einem Winkel nach Süden hin. Die Südseite der Küche stand weit und offen getrennt der Nordseite des Kellers gegenüber, an dessen östlicher Wand ein breiter Gang von Norden nach Süden zog, in dessen Hälfte sich ein zweiter Gang nach Osten öffnete, an welchem rechts und links in gleicher Tiefe die weitern Gemächer des Spitals sich befanden. Die Kapelle hatte an dem südöstlichen Chorfensi-

tiget, und die Gefälle ermittelt und gesichert werden. Ueber diesem Geschäfte verstrichen mehrere Jahre. Das Hospital gegen die Straße wurde indessen so baufällig, daß sowohl der Spitalmeister Baader, als der Stadtpfarrer Sommer am 11. August des Jahrs 1732 den Fürstbischof, der wohl, wie sie unterstellten, Willens sei, Arme und Pfründner im Spitale wieder unterzubringen, baten, die nöthige Einleitung für einen Neubau treffen zu wollen, da im alten ohne Lebensgefahr Niemand verweilen könnte. Wirklich stürzte am 18. Januar des Jahrs 1734 bei einem starken Winde die Hälfte des Spitalgebäudes ein [24]). Der Spitalmeister meldete dieß alsbald der besondern Oberverwaltung mit dem Beisatze, daß auch die andere Hälfte in gleicher Gefahr schwebe und er es nicht wage, einem Menschen darin die Nachtherberge zu geben. Der Cardinal bemerkte unwillig: „Ist das nicht sündlich? Wofür werden denn die Erträgniße des Spitals verwendet"? Es wurde dem Spitalmeister der Befehl ertheilt die andere Hälfte abzubrechen, um jedes Unglück zu verhüten. Die Ziegeln und das Holzwerk wurden aufbewahrt. Der Wiederaufbau des eingestürzten und eingerissenen Hauses verzögerte sich wegen Mangel an Geld noch lange. Erst im Jahre 1742, wo der Sohn des am 8. Januar des Jahrs

---

er eine große Sakristei, welche später abgebrochen wurde. Die Holzschöppe waren am alten Baue weit tiefer, indem im Jahre 1746 dem Krämer Ludwig Esprit erlaubt wurde, für das Spital eine gerade Scheidewand aufzuführen, und hiefür den gewonnenen Raum seinem Hause anzueignen.

24) Wegen des Kriegs im Elsaße kamen in diesem Jahre gar viele fremde Arme. Es wurden 12 fl. und 27 Malter Korn für sie verwendet. 52 fl. wurden für Kriegslieferungen verausgabt. Wegen Hagelschlag und Kriegsnöthen wurden im Jahre 1735 bedrängten Unterthanen 130 Malter Korn aus dem Spitale abgegeben, die sie im folgenden Jahre mit 5 fl. 20 kr. das Malter bezahlen mußten. Wegen der vielen Kranken kostete es in demselben Jahre 50 Bund Stroh, 137 Pfund Fleisch zu 5 kr., 11 fl. fürs Kochen, 9 fl. für Beiessen. Im Jahre 1736 wurden 26 Malter Korn verbacken. Die übrigen Früchte des Spitals nahm der zu Dürkheim gelegene französische General Belle Isle gewaltsam hinweg.

1738 verlebten Spitalmeisters, Johann Wilhelm Baader, dessen Stelle eingenommen hatte, traf man die nöthigen Vorkehrungen zum Neubaue. Am 27. Juli sind sechzig Eichenstämme, welche der Stadtrath frei überließ, im Deidesheimer Walde, später noch 140 Stämme, angeschlagen worden. Der alte Fürst fand sich bewogen, zu Anfange des Novembers im genannten Jahre selbst nach Deidesheim zu reisen, um der ihm so wichtigen Angelegenheit den gehörigen Trieb zu geben. Wir können uns nicht enthalten, ein vom Cardinale eigenhändig entworfenes Schreiben, welches er am 13. November an die Deidesheimer Spitalkommission zu Bruchsal richtete [25]) und dessen Urschrift vor uns liegt, dem Wesentlichen nach, hier aufzunehmen, indem es den obengerühmten, umsichtigen Eifer des Cardinals zu Genüge beurkundet. „Es ist wohl," schreibt der Oberhirt, „Unser herzliches Wünschen, Dichten und Trachten, alles Mögliche beizutragen, das Hospital in Deidesheim in solchen Stand zu bringen, daß möglichst viele Arme und Nothdürftige, darin können unterhalten werden. Wir lassen Uns Tag und Nacht angelegen seyn, daß das durch Brand und andere Unfälle im Bauwesen gänzlich zu Boden und in Asche liegende Hospital, wieder aufgerichtet werde. Auch hat es den Anschein, daß der liebe Gott dazu seinen göttlichen Segen und Beistand geben wolle, da durch die bösen Zeiten sowohl, als durch die gewiß ungewissenhafte, gottlose Verwaltung, Alles so herabgekommen war, daß es kaum mehr einen Schatten von einem Hospitale gehabt, nun aber dennoch durch den unermüdlichen Fleiß derer, welche Wir dazu gebrauchen, es den Anschein gewinnt, daß sich Vieles nach und nach wieder geben werde. Uns kann wohl kein größerer Trost zu Theil werden, als dieses so gottgefällige Werk in Unseren alten Tagen noch zu Stande gebracht zu sehen. Demnach ist Uns beigefallen, ob der Bau nicht könnte sehr befördert

---

25) Mitglieder derselben waren damals Dr. Weinrich und Dr. Schuhmacher, geistliche Räthe, und der Aktuar Wahl.

werden, wenn man erstlich einen Ueberschlag machen würde, wie viel Holz diesen Winter und im Frühjahre aus dem Walde und vom Rheine beizuschaffen, und wie viele Fuhren dazu erforderlich seyen. Wenn Wir zweitens dem Spitalmeister ein eigenhändiges Patent ausfertigen würden, damit derselbe zu Deidesheim und im ganzen Oberamte Kirrweiler, sich freiwillige Beifuhren versicherte; im Amte Marientraut könnte man die Fuhren für das Rheinholz finden. Drittens könnte gleiche Vorsehung auch für die gehauenen Steine geschehen. Viertens dürften während des Winters die Maurer die nöthigen Ausgrabungen machen, der Zimmermann könnte das Holz beschlagen, die nöthigen Borde gefügt und Alles so bereitet werden, daß wolle Gott, wenn Wir wieder von Mörsburg zurückkommen, Wir den Trost hätten, dieses Spital zur Ehre Gottes, zum Segen des Landes und Besten der Armen im Stande zu sehen, welchen Trost Wir vor Unserem Tode Uns noch herzlich wünschen. Die Schlosserarbeit könnte auch noch in diesem Winter besorgt werden, denn es giebt nur blatte, starke Arbeit und in den mehrsten Zimmern nur unverdeckte Kammerbüchsen. So könnte längstens bis zum Winter des Jahrs 1743 Alles fertig seyn. Ueberleget Alles mit dem Baumeister Stahl und dem Spitalmeister, und richtet hiernach Alles bestens ein. Sorget auch für die Steinplatten, womit die Gänge, Küche, belegt werden. Wir verlassen Uns darauf, denn wenn Wir diese Sache noch zu Ende bringen, dann getrauen Wir uns vor dem Richterstuhle Gottes um so ruhiger zu erscheinen, da es uns bisher sehr ängstlich vorkam, daß Wir während Unserer ganzen Regierungszeit, nach allem angewandten Fleiße, diese so wichtige, schwer verantwortliche Angelegenheit, nicht zur Ordnung und in gehörigen Gang haben bringen können." Auf diesen dringenden Befehl wurde das Nöthige zum Neubaue eingeleitet. Der kam bis zum August unter Dach. So sehr der greise Oberhirt die Vollendung des Baues wünschte, so sah er sich dennoch wegen Theuerung und Krieges noch wenig Tage vor seinem Ende, am 3. August 1743, veranlaßt, an den Amtsverwe-

ser Walther zu schreiben: „Da dermalen die Umstände es nicht zulassen im Baue fortzufahren, mithin vor der Hand genug ist, daß das Gebäude gedeckt und vor dem Unwetter verwahrt ist: also haben Wir befohlen, bis zur andern Zeit damit einzuhalten" [26]). Schon am 19. des andern Monats wurde der edle Kirchenfürst in ein besseres Leben abgerufen, ohne sein Werk in Deidesheim vollendet zu sehen.

§ 13.

Franz Christoph von Hutten, der große Nachfolger des Grafen von Schönborn auf dem fürstbischöflichen Stuhle zu Speyer, brachte, wie viele andere begonnene Bauten seines Vorgängers, so auch den Hospitalbau zu Deidesheim, zur Vollendung. Noch bis zum Jahre 1746 ward im Baue und verschiedenen Einrichtungen des Hospitals fortgefahren. Es wurden Bettladen und Bette angeschafft; einzelne Pfründner wurden wieder in das Hospital aufgenommen, wie z. B. der fürstliche Hofkutscher Klier von Bruchsal und Magdalena Brechtel. Auch ein zu Lindenberg gefundenes Kind wurde im Jahre 1748 dem Hospitale zur Pflege übergeben. Im Jahre vorher wurden 179 Gulden an einzelne Arme, unter denen sich auch auswärtige befanden, angewiesen, und auf solche Weise Uebelhirns Stiftung neu gehandhabt.

Rücksichtlich des Gottesdienstes in der baulich wiederhergestellten Hospitalkapelle wurde schon von dem Fürstbischofe Damian Hugo die nöthige Einleitung ge-

---

26) Laut der Spitalrechnung vom Jahre 1743 wurde im laufenden Jahre verausgabt: dem Maurer 527 fl., dem Zimmermann 362 fl., dem Schreiner 160 fl., dem Schlosser 101 fl., dem Glaser 191 fl., für Oefen und Herdplatten 140 fl., für Zieglerwaaren 393 fl., für Bord und Latten 72 fl., für Bauholz aus dem Durkheimer Walde 77 fl., für Steine 108 fl. Nach der vorhergehenden Rechnung wurde von dem Fürstbischofe dem Stadtrathe geboten, keine Anweisungen mehr auf das Hospital auszustellen, und dem Spitalverwalter, keine mehr auszuzahlen bei 20 Thalern Strafe. Noch im Jahre 1744 wurden 94 Baustämme aus dem Dürkheimer Walde geholt. Der Fuhrlohn kostete allein 390 fl. Die Baumeister waren Martin Stauder und Joseph Ellgas, der Oberbauleiter aber der Werkmeister Stahl zu Bruchsal.

troffen. Am 30. Juni Jahrs 1741 bat die Gemeinde Deidesheim den Oberhirten, über die bisher unbestellten geistlichen Pfründen daselbst, auf Kosten der Gemeinde, welche durch die Kriegszeiten und den unseligen Brand die Beweisthümer verloren habe, Nachforschungen anstellen zu lassen, um so mehr, da die große Pfarrei, welche nebenbei die Filiale Niederkirchen und Forst habe, und sohin sehr oft in der Woche die heilige Messe entbehren müsse, eines zweiten Geistlichen sehr benöthigt sei. Der Cardinal beauftragte alsbald den geistlichen Rath, Dr. Schuhmacher, sich nach Deidesheim zu verfügen, um über Errichtung einer Frühmesse daselbst und einer eigenen Pfarrei zu Niederkirchen, das Nöthige zu erkundigen und einzuleiten. Ueber die früher in Deidesheim bestandenen sechs geistlichen Pfründen konnte Niemand Aufschluß ertheilen. In der Nähe der Kirche zeigte man zwei Plätze mit zusammengefallenen Gebäulichkeiten, Keller, Ringmauern und Gärtchen, welche damals der Pfarrer im Genuße hatte, und wo früher zwei Kaplaneihäuser gestanden seyen [27]). In Niederkirchen ermittelte der geistliche Rath noch das Gut der Dreifaltigkeitskaplanei, welches das Domkapitel inne hatte, und achtzehn Morgen Acker in der Meckenheimer Gemarkung, welche der St. Pantaleons-Pfründe zu Niederkirchen zugehörten. Auch über die Hospitalkaplanei erhielt er Aufschlüße und vom Stadtrathe zu Deidesheim das Anerbieten, die St. Annabruderschaft damit zu vereinen, und durch freiwillige Beiträge deren Einkommen zu vermehren, daß ein eigener Geistlicher dafür könnte angestellt werden. Der hierüber erstattete Vortrag gab dem eifrigen Fürstbischofe zu manchen scharfen Aeußerungen Veranlassung [28]). Die St.

---

27) Im Jahre 1764 wurde das Schulhaus auf den einen Kaplaneigarten gebaut, wofür die Gemeinde jährlich fünf Gulden Zins an das Hospital zahlen mußte.

28) So schrieb derselbe am 1. Februar Jahrs 1743 unter Anderm dem Berichte eigenhändig bei: „Wie unglücklich sind Wir, daß solche Sachen durch Nachläßigkeit Unserer Regierung und deren Lauigkeit nicht gedeihen! Wenn auch die besten

Annabruderschaft wurde schon früher von den Deidesheimer Rathsherren gegründet. Ein jeder Rathsverwandter mußte sich in dieselbe aufnehmen lassen und einen Gulden einzahlen. Jährlich auf St. Annatag war ein feierliches Hochamt, nach der Stiftung mit sechs Messen, wobei der ganze Stadtrath zu Opfer ging, welchem eine Predigt und die Gebete für die verstorbenen Brüder, die nebst den noch lebenden öffentlich verlesen wurden, folgten. Nach dem Gottesdienste wurde gewöhnlich ein gemeinschaftliches Mahl gehalten. Die Armen wurden dabei immer mit Brodspenden bedacht. Schon im Jahre 1501 erhielt diese Bruderschaft besondere Vermächtnisse 29). Ihre Einkünfte betrugen im Jahre

---

Verordnungen hinausgehen, so wird darauf nicht gehalten, was zu Unserer großen Bekümmerniß, und der Regierung schweren Verantwortung, landkundig ist. Man gehe nur darauf los so viel man kann, und greife nur die Frühmesse und Kaplanei im Hospitale, wovon sich das Meiste noch vorfindet, an. Ist dieses im Gange, so wird der liebe Gott, dessen Sache es ist, auch nach und nach wegen der übrigen Kaplaneien zu Deidesheim, Mittel und Wege schaffen. O Gott! wie hart geht es wieder, bis Einer ist, der die Feder anleget, oder dergleichen unternehmen will. O Gott! Wie wenig erinnern sich heutiges Tages viele Räthe und Diener, was sie Gott geschworen und zwar unter der Betheuerung, Gott zu verläugnen, wenn sie ihrer Brodherren Nutzen nicht befördern und Schaden nicht warnen, mithin sich befriedigen den gemeinen Schlender zu gehen, und die Bestallung und Ehrentitel zu genießen, um vor der Welt angesehen zu seyn. O Gott! Wie wenig werden die armen Seelen dabei betrachtet! Unsere Hauptabsicht ist, das Hospitalwesen, mithin auch die Kaplanei, wieder in Stand zu bringen, wozu der liebe Gott so besondern Segen zeigt, dessen Name in Ewigkeit gepriesen sei!"

29) Nach der ältesten Stiftung wurde von den sieben obengenannten Geistlichen zu Deidesheim am Vorabende St. Annä die Vesper und Complet, dann die Seelenvesper, Morgens die Mette, dann die Todtenvigil cum laudibus, nebst den horae und die zweite Vesper gesungen; der Pfarrer hielt das Amt, die sechs Benefiziaten lasen Messen. Gleicher Gottesdienst war auch von derselben Bruderschaft auf Montag nach Kreuzerfindung gestiftet. Jost Sturzkopf stiftete auf Freitag nach Reminiscere ein Jahrgezeit mit sieben Priestern, wobei Brödlein von einem Frinzel Korn unter die Armen zu vertheilen waren. Im Jahre 1549 bestimmte Meinhard Wegwein und

1732 noch 50 Gulden und einige Kron- und Weingülten. Als freiwillige Gaben wurden von den Bürgern Deidesheims — die höchste war zwei und zwanzig Gulden, die geringste zehn Kreuzer — einhundert drei und sechzig Gulden drei und zwanzig Kreuzer, gezeichnet und allmählig auf zweihundert Gulden erhöht. Ausserdem wurden hundert Gulden für den Trunk des Benefiziaten ausgesetzt. Einzelne reichere Bürger Deidesheims, wie der Hofmarschall Philipp von Ketschau, die Peter Schöfler'sche Erben, Johann Adam Brendel ꝛc. ꝛc. schossen größere Summen zur neuen Begründung der

Barbara seine Hausfrau, daß jedem Armen, welcher auf Palmsonntage zum Abendmahle gehe, ein Brödlein und ein Häring sollte gereicht werden. Friedrich Leisser, Kaplan zu St. Barbara, stiftete in die Bruderschaft ein Jahrgedächtniß, wobei den Armen für zehn Schillinge Brod mußte ausgetheilt werden. Im Jahre 1616 stiftete Anstet Sausenheimer, ein Pfründner im Hospitale, sich und seiner Ehefrau Dorothea ein Jahrgezeit, wobei den Armen für einen Gulden Brod, und gleiche Summe dem Priester, Schullehrer, Schülern und Glöckner sollte überlassen werden. Im Jahre 1598 stiftete der alte Spitalpfleger, Cornelius Eltz und Odilia seine Ehefrau, für fünf Gulden und fünf Orth Brod, welches am Osterabende, Pfingstabende, St. Laurenziabende, Mariä-Himmelfahrtabende und Christabende vor oder nach der Messe an Arme zu vertheilen war. Im Jahre 1504 stiftete Junker Philipp von Bechtelsheim ein Jahrgedächtniß für sich und Junker Leisser von Lambsheim, wobei von einem Malter Korn Brod zu vertheilen bestimmt wurde. Im Jahre 1620 stiftete Nikolaus Gober, gewesener Schultheiß und Pfründner im Spitale, einen Gulden auf St. Niklaustag den Armen zu reichen. Im Jahre 1621 stiftete Martin Zeysloff, Pfründner im Spitale, und Anna seine Hausfrau 30 Gulden Hauptgeld für ein Jahrgezeit; die Mansfeldischen Truppen, welche auch die Kirche zu Deidesheim, wie jene zu Niederkirchen, im Jahre 1622 verwüsteten, raubten dieses Hauptgeld. Valentin Deidesheimers Wittwe bestimmte für einen Gulden Armenbrod, damit besonders die Aussätzigen sollen bedacht werden. Valentin Freudel vom Gerichte machte eine Geldstiftung, von welcher dem Brudermeister auf den heiligen Christtag ein Christei für einen Batzen, dem Pfarrer ein Christei für acht Pfennige und das Dareinbrod den Armen soll vertheilt werden ꝛc. ꝛc. Alle diese Stiftungen waren mit der St. Annabruderschaft vereint, allein schon damals seit Mannsgedenken wegen Verlust der Stiftungsgelder nicht mehr besorgt.

Frühmesserei bei, verknüpften damit aber jährlich zu haltende heilige Messen. Der Stadtrath bewilligte auch dem anzustellenden Geistlichen das Wald- und Waidrecht der Gemeinde. Wohnung sollte er, nach alter Stiftung, im Hospitale finden. Alles dieses wurde nun zusammengerechnet, und da mittlerweile auch der alte Stiftungsbrief der Hospitalkaplanei aufgefunden wurde, der Gehalt des Frühmessers auf 21 Malter 3½ Simmern Korn, 18 Malter Spelz, 95 Gulden Geld und ein Ohm Weingülte festgesetzt. Die fürstbischöfliche Genehmigung erfolgte jedoch noch nicht, weil Franz Christoph zuerst selbst nach Deidesheim reisen, und die Verhältnisse des dortigen Hospitals prüfen wollte. Dieses geschah, und am 17. Februar 1745 wurde von dem Fürstbischofe die Stiftungsurkunde der erneuerten Spitalkaplanei ausgefertiget. Die St. Annabruderschaft ward durch dieselbe nach dem Wunsche ihrer Mitglieder auf immer mit dem Hospitale zum Behufe des Benefiziums vereiniget, der Inhaber desselben verpflichtet, bleibende Wohnung zu Deidesheim zu nehmen, und die Stiftungsobliegenheiten selbst zu erfüllen, das Verleihungsrecht dieser Pfründe dem Bischofe vorbehalten, das Einkommen derselben festgestellt und dem Spitalvermögen einverleibt[30]. Am folgenden Tage wurden dem im Seminar zu Bruchsal verweilenden alten Pfarrer von Wiesenbach, Franz Joseph Gassner, das neu errichtete Benefizium verliehen, und der alte Dechant Johann Christoph Sommer zu Deidesheim angewiesen, denselben in die Pfründe einzuführen[31]. Gassner bezog die

---

30) Siehe Beilage VII.

31) Nachdem durch den Tod des Dechanten Sommer die Pfarrei Deidesheim, wo im Jahre 1750 Valentin Kleinhanns, gebürtig von Schiffenstadt und später Pfarrer zu Hambach, Kaplan war, erlediget wurde, ließ der Fürstbischof Franz Christoph im August 1751 durch den Deidesheimer Amtmann G. A. Carl Walther, und den Dechanten G. J. Ignatius zu Meckenheim, die Pfarrgüter in drei Theile trennen, wovon ein Drittheil der nunmehr in Niederkirchen zu gründenden Pfarrei überlassen wurde. Schon im vorherigen Jahre ward Franz Anton Welker, Pfarreiverweser zu Niederkirchen. Als er im Jahre 1758 zum Pfarrer von Edesheim ernannt wurde, erhielt

Benefiziatwohnung im Hospitale, und der Spitalmeister ließ ihm auch wegen großer Dürftigkeit und klemmen Zeit das nöthige Hausgeräthe auf Kosten des Hospitals anfertigen. Schon am 9. September des folgenden Jahres wurde Gassner aus diesem Leben abgerufen. Seine Erben stifteten ihm ein Jahrgedächtniß in der Hospitalkapelle mit fünfzig Gulden. Gassners Nachfolger war der junge Priester, Augustin Frank, bisheriger Kaplan an der Johanniterkirche zu Haimbach. Den 12. September des Jahres 1750 erhielt der altersschwache, bisherige Pfarrer zu Malsch, Johann Gottfried Wagner, das Benefizium. Er bezog später wegen körperlicher Gebrechen des Spitalmeisters Wohnung im untern Stocke, und starb im Jahre 1760 [32]. Am 2. Juli desselben Jahres ward Jakob Hildebrandt auf die Frühmesserei ernannt, welche jedoch bald nachher der bisherige Pfarrer zu Harthausen, Johann Georg Kaub, erhielt [33]. Die Erben des am 9. November des Jahres 1756 verlebten Unterschultheißen und Rathsverwandten,

---

Paul Henrizi den Ruf als erster Pfarrer nach Niederkirchen. Er verwaltete diese Pfarrei an sechzig Jahre, schrieb eine über 250 Quartseiten zählende, nicht unbrauchbare Chronik derselben, welche wir theilweise benützten. Henrizi starb den 7. Mai 1811. Ihm folgte Michael Schwoll. Nach dessen Ableben im Jahre 1818 erhielt Michael Ehr die Pfarrei. Am 27. Januar 1842 wurde Jakob Zimmer, mein verehrter Freund und jetziger Dekan, als Pfarrer von Niederkirchen ernannt. Die Filiale Forst wurde erst am 4. April Jahrs 1820 zur selbstständigen Pfarrei erhoben. Gottfried Albert Kraus, gestorben als Domkapitular zu Speyer am 18. April 1826, war erster Pfarrer daselbst. Ihm folgte Conrad Metzger, und diesem am 28. Juli 1842 mein verehrter Studienfreund, Jakob Lang.

32) Den zehnten Pfennig seines Vermögens bezog das Hospital in der Summe von 106 fl. 40 kr. Im Jahre 1760 mußte das Hospital 58 fl. Kriegssteuer zahlen; es ließ auch fünf Bettladen für Soldaten machen. Selbst die Kirchen und Pfarreien mußten damals drei Jahre lang in dem zwischen Preußen und Oesterreich geführten Kriege Steuer zahlen; die der ersten Klasse jährlich 30 fl., die der zweiten Klasse 10 fl., die der dritten 5 fl. Die Kirche zu Niederkirchen zahlte nach der genannten Chronik jährlich 9 fl. 21 kr.

33) Siehe Beilage VIII.

Hieronymus Schmitt, gaben 60 Gulden in's Hospital für zwei Seelenmessen. Auch die Frau des Vikariats-Assessors Wilhelm Schmitt zu Speyer vermachte damals 800 Gulden in das Hospital zur Stiftung der Todesangstbruderschaft in die Pfarrkirche zu Deidesheim [34]. Es wurden darüber mit dem Stadtpfarrer Johann Baptist Chevalier und Frühmesser Kaub Unterhandlungen gepflogen. Der zeitliche Frühmesser ward zum Vorstande der Bruderschaft ernannt, die Abhaltung ihrer jährlichen Feste und monatlichen Andachten mit einer Predigt demselben übertragen, und durch Beschlüsse der bischöflichen Behörde zu Speyer, vom 4. November 1763 und 4. Mai 1764 das Ganze geordnet [35]. Unterm 8. Februar des letztgenannten Jahres ertheilte Pabst Clemens **XIII.** dieser religiösen Verbindung reiche Abläße. Durch Entschließung vom 26. März Jahrs 1763 wurde dem Frühmesser Kaub auch bedeutet, in nöthigen Fällen den Stadtpfarrer auf Begehren im Predigten, Christenlehrhalten und in den übrigen seelsorgerlichen Verrichtungen, zu unterstützen. Kaub gab sich besondere Mühe die Kapelle schöner zu schmücken. Im Jahre 1761 wurde von Paul Strobel zu Speyer ein neues Glöcklein von hundertachtzehn Pfund für die Ka-

34) Im Jahre 1753 predigten die Missionäre zu Deidesheim; sie erhielten 9 fl. aus dem Hospitale für Geschenke der Christenlehrjugend. Da viele auswärtige Arme diese Predigten hörten, ließ auch der Amtmann Walther denselben für 22 fl. 10 kr. Brod austheilen. Später erhielt der Amtmann einen Verweis, Anweisungen auf das Hospital ausgestellt zu haben, was nur dem Fürsten zukomme.

35) Für die Andachten und monatlichen Messen erhielt der Frühmesser 13 fl., der Organist 3 fl., der Glöckner und Messner 2 fl., der Blasbalgtreter 1 fl. und die Pfarrkirche für Wachs und Weihrauch 5 fl. Im Jahre 1763 wurden 620 Gulden für Almosen im Spitale verausgabt; ferner 56 Malter Korn, 14 fl. 14 kr. für Arzt und Arzneien. Im Jahre 1764 erhielten die Armen aus dem Hospitale 722 fl. Geld und 75 Malter Korn. Im Jahre 1765 an Geld 74 fl., an Korn 85 Malter, für den Wundarzt und Heilmittel 25 fl. Im Jahre 1761 erhielt der Schullehrer Bräunig für den Unterricht armer Kinder 4 Malter Korn und 4 Malter Spelz.

pelle gegossen. Im Jahre 1765 ließ der Frühmesser von dem Bildhauer Schmigd einen neuen Hochaltar mit einem Cruzifixe und den Bildnissen Mariens und Johannis anfertigen. Durch dieselben sollten die alten Bilder, die Jungfrau Maria, der heil. Antonius und der heil. Valentinus, entfernt werden, weßhalb der Spitalmeister Baader bei'm Fürsten heimlich Klage erhob, worauf die neue, unbefugte Umgestaltung auf Kosten des Frühmessers beseitiget, und die alten Zierden wieder aufgestellt werden mußten. Im Jahre 1772 wurde das Benefizium erlediget, fast ein Jahr durch verschiedene Ordensleute versehen, bis endlich, nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens, der Jesuitenrektor zu Speyer, Ignatius Stieber, damit begabt wurde [36]. Für den Jesuitenbruder, der bei ihm wohnte, hatte Stieber siebenzig Gulden Zulage aus der Seminarskasse zu Bruchsal.

§ 14.

Eine neue Umgestaltung, Erweiterung und Verbesserung erhielt das Hospital zu Deidesheim unter der eben so entschiedenen, als auch vielfach wohl einwirkenden Regierung des Fürstbischofes, August von Styrum. Den 29. Mai des Jahrs 1770 auf den bischöflichen Stuhl zu Speyer erkoren, bemühte er sich, nicht nur allein den alten Kaiserdom aus langjährigem Schutte zu

---

36) Es ertrug damals an Gehalt 97 fl. 40 kr., für neu gestiftete Messen 3 fl. 49 kr., für die Bruderschaft 13 fl., 21 Malter Korn, 18 Malter Spelz, 4 Ohm Wein; im Ganzen 172 fl. 59 kr. Im Jahre 1773 starb der Stadtpfarrer J. Chevalier; ihm folgte Peter Windisch, und diesem Anastasius Rassenfoß. Die Deidesheimer Beamten waren im Jahre 1764: Georg Adam Karl Walther, Amtmann; Michael Carl, Amtskeller; Joh. Conrad Traitteur, Oberschultheiß und Amtsassessor; Wilhelm Heel, Amtsschreiber; Friedrich Leydecker, Amtschirurg; Johann Jakob Schmitt, Amtsreiter; Johann Georg Endres, Amtsbote. Zur Stadtverwaltung gehörten außer dem Oberschultheiß, Lambert Leydenheimer, Unterschultheiß, Michael Decker, Schultheiß zu Niederkirchen, Joh. Baptist Rau, Stadtschreiber, ferner acht Rathsverwandte, welche von den Bürgern gewählt, und vom Fürsten bestätiget wurden, und neun Raths-Neuntere.

erheben, sondern auch durch verschiedene, wohlthätige Anstalten, für die geistigen und leiblichen Bedürfnisse seiner Untergebenen väterliche Fürsorge zu treffen. So gründete er zum Unterkommen und zur nöthigen Pflege der Kranken und Gebrechlichen, das Hospital zu Bruchsal, und berief dahin die barmherzigen Brüder 37). Diese Ordensleute wirkten in der Residenzstadt des Fürsten

---

37) Der Stifter dieses Ordens ist der hl. Johann von Gott, ein Portugiese, geboren am 8 März im Jahre 1495. Er entlief seinen Aeltern, wurde zuerst Hirtenknabe, dann Soldat unter Kaiser Karl V., hierauf strenger Büßer, mit dem Gelübde, Gott zu dienen durch Aufnahme und Pflege der Armen. Zu letzterem Entzwecke miethete er im Jahre 1540 zu Grenada ein Haus, was der Beginn zu einem Hospitale und dem Orden der barmherzigen Brüder ward. Johann suchte am Tage die Armen, Kranken und Preßhaften in der Stadt auf, und am Abende nahm er einen Korb auf den Rücken und zwei Töpfe unter die Arme, um die Nahrung für dieselben, welche er bestens pflegte, zu sammeln. Der Bischof der Stadt nahm sich bald der Sache an, und es wurde jetzt von dem Heiligen ein Spital errichtet und mehrmal erweitert. Der Bischof ertheilte ihm eine besondere Kleidung, und es gesellten sich dem emsigen Krankenpfleger viele von gleicher frommer Gesinnung bei. Eine Verkältung, welche er sich in einem Flusse zuzog, in dessen reissende Fluthen er gesprungen war, um einen jungen Menschen zu retten, brachte ihm den Tod, am 8. März 1550. Seine Schüler bewirkten am 1. Januar 1572 vom Pabste Pius V. die Bestätigung ihrer Einung. Pius gab ihnen die Lebensregel des hl. Augustin, bestimmte ihr Kleid — einen langen Rock von braunem Tuche mit einer runden Kaputze, einem Schulterkleide von gleicher Farbe, einen Gürtel von schwarzem Leder — setzte ihnen einen Vorstand und erlaubte, da sie wie ihr Stifter Laien waren, in einem jeden Hospitale einen zu den hl. Weihen erheben zu dürfen, der ihnen sowohl, als den Kranken die Heilsgeheimnisse spende. Die Mitglieder verstanden sich auf jeden Dienst der Krankenpflege. Pabst Gregor XIII. bestätigte ebenfalls den Orden. Dieser gründete und bediente in Spanien, Westindien, Italien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Polen, viele Hospitäler. Außer der Krankenpflege versammelten sich die Brüder des Tages zweimal zum Gebete, hielten strenges Fasten, und geisselten sich an jedem Freitage. Das Wappen des Ordens ist eine goldene Granade mit einem über derselben stehenden goldenen Kreuze auf blauem Felde. Auf dem Schilde ruht eine Krone. Helyots Gesch. aller Orden. B. IV. S. 156.

so gedeihlich und erfreulich, daß dieser bald daran dachte, auch seinen Unterthanen auf der linken Rheinseite ihre Hilfe zuzuwenden. Dieß verlautete kaum, als die Stadt und das Amt Deidesheim vermittelst ihrer Stabhalter den Fürstbischof unterm 30. August Jahrs 1778 bittlich ersuchten, bei dieser wohlthätigen Absicht die Stadt Deidesheim besonders in's Auge zu nehmen, da die bischöflichen Gebirgsorte fast von aller ärztlichen Hilfe entblößt, das Hospital zu Deidesheim für die neue Einrichtung sehr geeignet, und die Stadt zur Ueberlassung des nöthigen Bauholzes bereit sei. Der wohlwollende Oberhirt verlieh dieser Bitte um so geneigteres Gehör, da er aus einem ausführlichen Vortrage der geistlichen Räthe erkannte, daß das Hospital nicht bloß den Entzweck habe, den Deidesheimer Armen, sondern auch den nothdürftigen, fremden Pilgern und andern christlichen Armen überhaupt, Hilfe und Pflege angedeihen zu lassen, welche stiftungsmäßige Entzwecke bisher nicht gewissenhaft beachtet wurden, indem man nur Arme außer dem Hospitale durch Gaben an Geld und Früchten, und einzelne Pfründner in demselben, unterstützte. Vor Allem machte sich der hochherzige Fürst durch eine Urkunde vom 21. September Jahrs 1778 anheischig, allmählig eine Summe von fünf und zwanzig tausend Gulden aus seinem Privatvermögen herzuschießen, wie auch zu Deidesheim den Orden der barmherzigen Brüder einzuführen [38]. Schon den 5. Oktober desselben Jahrs überwies er dem Verwalter der frommen Anstalten zum genannten Zwecke sechstausend Gulden, um sie verzinslich anzulegen. Durch weitere Gesuche beeiferten sich die Deidesheimer, das Wohlwollen des Oberhirten zu befestigen. Auch andere Gemeinden in den diesseitigen fürstbischöflichen Oberämtern, Kirrweiler und Marientraut, erboten sich bei dem Fürsten, das gute Werk zu unterstützen. Auf dessen Befehl

38) Siehe Beilage IX. Im Jahre 1776 gestattete der Fürst den Deidesheimern auch auf ihr Gesuch einen Jahr- und Wochenmarkt.

begaben sich demnach der geistliche geheime Rath, Johann Goswin Lintz, der Hauptmann Schwarz, der Provinzial der barmherzigen Brüder, Ferdinand Schuster, dessen Gefährde Martin Walzer und Joachim Wralez, Prior des Bruchsaler Spitals, alsbald nach Deidesheim, um von den dortigen Hospitalgebäulichkeiten Einsicht zu nehmen und mit den Gemeinden Deidesheim und Niederkirchen wegen der nöthigen Beischüsse, Holzabgaben, Freifuhren für die wirkliche Einführung der barmherzigen Brüder, Rücksprache zu pflegen. Die Gebäulichkeiten gefielen den Ordensleuten sehr wohl. Am 19. Oktober versammelte der Hofrath und Amtmann Alth den Stadtrath von Deidesheim, welchem mehrere Deidesheimer und Niederkirchener angesehene Bürger beigezogen wurden [39]. Lintz erklärte ihnen den Willen des wohlgeneigten Fürsten und setzte die Vortheile auseinander, welche die beabsichtigte neue Stiftung bringen dürfte. Deidesheim erhalte eine Apotheke, die diese Stadt bisher entbehrte; Arzneimittel seyen demnach hier jede Stunde und weit billiger, als früher zu haben. Zugleich wären erfahrene Wundärzte vorhanden, welche bei jedem Unfalle durch Rath und That Hilfe brächten. Dieses zöge wohl auch viele fremde Preßhafte herbei, was der Stadt mehr Nahrung bringen dürfte. Der Grund und Boden für die Stiftung und die nähere Einrichtung des Krankenhauses mache nicht viel Bedenken, indem die älteren Stiftungszwecke, den Armen und Nothleidenden beizuspringen, und dürftige Pilger zu beherbergen, sich leicht mit dem neuen der Krankenpflege vereinigen lassen. Außerdem bestreite der Fürst die erste Einrichtung des Hospitals mit bereits ausgesetzten fünf tausend Gulden, denen weitere zwanzig tausend Gulden

---

39) Der genannte Amtmann lag kurz vorher mit den Stadträthen in arger Fehde. Er entsetzte mehrere Glieder desselben, ließ einige Bürger bei Wasser und Brod ins Gefängniß werfen, die Rathhausschlüssel abnehmen und Mehreres nach Willkühr anordnen. Die Bürger klagten, der Fürst schickte einen Commissär zur Untersuchung. Alth wurde am 28. Juli als Amtmann nach Kißlau versetzt, und Christoph Herz von Neckarsteinach kam als Amtmann nach Deidesheim.

als Stockvermögen nachfolgen. Alle Erträgnisse der alten und neuen Stiftung würden in drei Theile zerfallen, ein Drittheil für arme dürftige Deidesheimer und Niederkirchener, das andere Drittheil als Stockvermögen des zu errichtenden Spitals der barmherzigen Brüder und der Pflege und Heilung der Kranken und Preßhaften, und das letzte Drittheil — später wurde es auf 500 Gulden vermindert — zum Unterhalte der nöthigen Gebäude, wie auch für andere außerordentliche Ausgaben im Falle etwaigen Mißwachses 2c. 2c. verwendet, der Ueberrest aber allzeit zum Besten der beiden Stiftungszwecke, Unterstützung der Armen und Heilung der Kranken, angelegt und verausgabt werden[40]. Es würden in dem Rechnungswesen Vorkehrungen getroffen werden, daß besonders das Drittheil für die armen Pfründner nicht willkührlich, sondern nach dringenster Noth vertheilt, und die neu aufzunehmenden Pfründner durch einen eigenen Ausschuß gewählt und dem Fürsten zur Annahme vorgeschlagen werden. Aus den Zinsen des Stockvermögens würden viertel- oder halbjährlich dem Obern, Prior der barmherzigen Brüder, für jährliche Kost, Kleidung Pflege und alle übrigen Bedürfnisse eines jeden der vier zu verwendenden Ordensleute zweihundert, und für jedes der acht Krankenbette und allem zur Verköstigung und Pflege des

---

40) Die Einnahmen des Hospitals betrugen im Jahre 1777, 1721 fl. 17 kr.; die Ausgaben 1389 fl. 35 kr. Pfründner wohnten damals im Hospitale 3 Männer und 9 Frauen, außer dem Spitale 7 Männer und 31 Frauen. Diese kosteten an Geld 817 fl. 8 kr.; an Frucht 105 Malter 6 Simmern Korn, an Bäckerlohn 32 fl. — 1272 fl. 8 kr. Ständige Ausgaben waren damals: Bodenzins 5 fl. 26 kr.; Schatzung 3 fl. 40 kr.; Beeth 19 kr.; Sold des Verwalters 100 fl.; des Frühmessers 114 fl. 29 kr.; des Landphysikus 40 fl.; des Schulmeisters zu Grevenhausen 40 fl.; für gestiftete Messen und Haltung der Todes-Angst-Bruderschaft 17 fl.; für Kirchenwäsche, Wachs, Hostien Weihrauch 18 fl. — 338 fl. 54 kr. Der Landphysikus hatte nicht bloß die armen Pfründner im Spitale, sondern alle Arme im Amte unentgeldlich zu besorgen. In den Jahren 1758 und 1759 mußte der zehnte Theil der Spitaleinkünfte der Dezimationskommission zu Bruchsal übersendet werden.

Kranken Erforderlichen fünf und siebenzig Gulden verabreicht. Unter den vier Brüdern sollen sich wenigstens zwei tüchtige Wundärzte, ein geschickter Apotheker, und wo möglich ein wohlerfahrner, praktischer Arzt befinden, welche nach den Regeln ihres Ordens mit Sanftmuth und Liebe für die geistliche und leibliche Genesung der Kranken Sorge tragen dürften. Diesen würde, so lange der Bischof nicht anders verfügt, die Aufnahme der armen Kranken und Gebrechlichen zustehen, allein sie dürfen dieselbe nur nach gewissenhafter Prüfung der größten Nothdurft und mit besonderer Rücksicht auf Deidesheim und Niederkirchen, und andere diesem Amte gehörige Ortschaften vornehmen. Zur besonderen Unterstützung solle den Ordensbrüdern zu Deidesheim und in den übrigen Dörfern dieses Amtes das Mostsammeln erlaubt seyn. Anderweitige Anerbietungen werden dankbar angenommen werden. Dem Stadtrathe von Deidesheim und den übrigen anwesenden Bürgern gefielen diese Vorschläge; allein sie wünschten, daß sie wegen der besonderen Leistungen der sämmtlichen Bürgerschaft zu Deidesheim und Niederkirchen eröffnet würden. Dieß geschah noch an demselben Tage. Die Mehrzahl der Bürger erklärte: „Daß sie die Fundation der barmherzigen Brüder, als eine besondere höchste Gnade mit unterthänigster Danknehmigkeit anerkennten, in dem sonderheitlichen Anbetracht, daß die Bürgerpfründen für ewige Zeiten zu Folge von dem höchsten Orte gemachten Austheiler den Armen von Deidesheim und Niederkirchen verbleiben, die wirklichen Armen bei ihrem Almosen belassen, und nach wie vor das Almosen portionsmäßig den beiden Gemeinden zugewendet werde." Zugleich erboten sich beide Gemeinden in diesem Falle, das nöthige Bauholz für die neue Herrichtung des Hospitals aus ihren Waldungen anzuweisen, zu fällen, beschlagen zu lassen und, wie die übrigen Materialien, frei beizuführen, die Stadt Deidesheim aber nebenbei den Brüdern einen Garten an der Stadtmauer, welchen der Oberschultheiß im Genuße habe, zur freien Erholung der barmherzigen Brüder, und Anpflanzung des nöthigen Gemüses, abzutreten. Ueber die ganze Verhandlung

wurde ein schriftlicher Bericht abgefaßt und von dem Stadtrathe und einzelnen Erwählten der Bürgerschaft und den Commissions-Mitgliedern unterzeichnet [41]). Kaum waren Letztere von Deidesheim abgezogen, so richteten mehrere dortige Bürger ein besonderes Dankschreiben an den wohlgewogenen Fürsten für die in Aussicht gestellte Wohlthat und wünschten, daß den barmherzigen Brüdern anstatt des bereits angebotenen, nicht ganz geeigneten Gartens, der ehemalige Moras'sche Garten vor dem Wormser Thore, überlassen werde.

§ 15.

Diese Bereitwilligkeit konnte den Oberhirten nur erfreuen, und schon den 15. November desselben Jahrs wurde von ihm die Stiftungsurkunde der barmherzigen Brüder zu Deidesheim unterzeichnet. Die Urkunde stellte fest: die Stiftung werde in der Stadt Deidesheim, und zwar in dem dortigen Spitalgebäude, welches sowohl für den alten als neuen Stiftungszweck nöthigen Raum bietet, errichtet. Das alte Spitalgebäude soll sogleich zur Wohnung der Ordensleute und der Kranken, mit einer Apotheke, einem Laboratorium und sonstigen nöthigen Behältnissen hergestellt werden. Der Fürst schießet aus eigenem Vermögen 25,000 fl. zur Stiftung, überläßt den Brüdern ein Drittheil der Einkünfte zum Unterhalte, legt zur Herrichtung einer bevorrechteten Apotheke fünfhundert Gulden bei, gestattet im Amte Deidesheim im Herbste das Weinsammeln, und erklärt die Stiftung erb- und vermächtnißfähig. Vier Ordensleute sollen das Hospital beziehen, und vor der Hand dem Priorate zu Bruchsal untergeordnet seyn. Zwei der Brüder sollen erfahrene Wundärzte, Einer ein geschickter Apotheker seyn. Ein praktischer Arzt aus gleichem Orden wird in Aussicht gestellt. Alle sollen in

---

41) Die Unterzeichner von Deidesheim waren: B. Seelmann, Unterschultheiß; H. Häußling; Marsilius Weitlauf; Adam Freudich, Georg Dunkel, Bernhard Gruppenbacher, Hieronymus Frisch, M. Strickel, Sekretär Brandner, Th. Seyler, Rumpler, Nikolaus Schmitt, Adam Esprit, Sebastian Gläncher.

Sanftmuth und Liebe für das geistige sowohl, als körperliche Wohl der Kranken Sorge tragen. Acht Krankenbette werden aufgestellt. Den Brüdern bleibt die Aufnahme der Kranken überlassen. Nach den Deidesheimern und Niederkirchenern soll auf die Angehörigen des ganzen Amtes zunächst Rücksicht genommen werden. Jede Woche ist über die aufgenommenen Kranken an die Oberverwaltungs-Commission zu berichten. Die Genesenen werden alsbald entlassen, die Verstorbenen vom Ortspfarrer beerdigt. Für jeden Ordensmann wird aus den Erträgnissen des Hospitals jährlich 200 Gulden, für jedes belegte Krankenbett 75 Gulden verabreicht. Für das nöthige Hausgesinde werden ebenfalls 150 fl. jährlich überwiesen. Es sind immer gute Arzneimittel im Vorrath zu halten. Diese sind billiger, als sonstwo abzugeben. In Fragen und Bitten haben sich die Brüder zunächst an den Prior zu Bruchsal zu wenden, der sich nach Befund mit der Oberverwaltungs-Commission in Benehmen setzt. Den erforderlichen Gottesdienst hat der an der Hospitalkirche angestellte Geistliche zu versehen. Die Seelsorge der Kranken hat der Pfarrer des Orts zu übernehmen und zwar so lange, als der gedachte Hospitalgeistliche am Leben seyn wird [42]. Kaum war die Stiftungsurkunde ausgehändiget, so wurden schon die nöthigen Vorkehrungen zur geeigneten Herrichtung der Gebäulichkeiten getroffen. Sie kosteten 3289 Gulden 26 Kreuzer, und wurden so sehr beschleuniget, daß schon im Juli des Jahrs 1779 die barmherzigen Brüder in das Hospital einzieheu konnten. Der Bischof hatte zur feierlichen Einführung derselben eine eigene Commission abgeordnet. Diese bestand aus dem oben genannten geistlichen geheimen Rathe Lintz, dem Hauptmanne Schwarz und dem Hofkammerrathe Bauer. Die Einführung geschah Sonntags den 25. Juli neun Uhr, zuerst in der Pfarrkirche, dann in der Spitalkapelle und endlich in den Krankensälen.

---

42) Beilage X. Siehe auch Sammlung der bischöfl. Speyerschen Hirtenbriefe. S. 590.

Die schon genannte Chronik der Pfarrei Niederkirchen beschreibt diese Festlichkeit Seite 76 folgender Weise: „Weil die Gemeinde Niederkirchen Mitgenossin ist, wurde ich — Pfarrer Henrizi daselbst — berufen, dieser Feierlichkeit beizuwohnen, und zu diakoniren. Frühe um neun Uhr begann der geheime Rath Lintz das Hochamt in der Pfarrkirche mit Ministranten und führte nach diesem die Prozession cum Sanctissimo in die Hospitalkirche, wo es auf eine Zeit lange reponirt wurde. Man ging zum Krankensaale. Hier las der geheime Rath eine rührende Anrede vor, durch welche der Bürgerschaft und sämtlichen Landesunterthanen die landesväterliche Mildthätigkeit ihres Fürsten auf das lebhafteste geschildert, den barmherzigen Brüdern aber der gnädigsten Gesinnung gemäße und dem Staate nützliche Versorgung und Pflegung der erkrankten Armen, nachdrücklichst empfohlen wurde. Nach dieser wohlabgefaßten Anrede erstattete der Pater Prior von Bruchsal, Bruder Joachim, Namens der gesammten Brüderschaft seine Danksagung ab. Hierauf wurden von den angesehensten Standespersonen den Kranken die Speisen gereicht, und von diesen das Mittagsmal eingenommen. Endlich wurde in der Hospitalkirche das „Te Deum“ angestimmt und nach dessen Beendigung der feierliche Zug in die Pfarrkirche zurückgeführt. Man speiste hiernächst unter beständiger Tafelmusik in dem Refectorio (des Hospitals) an einer wohlbesetzten Tafel. Die Speisen und der Wein wurden Tages vorher von dem fürstlichen Hofe zu Bruchsal herbeigeführt.“ Die eingeführten Brüder waren Wilhelm Pokornz, Vikar und erster Apotheker, Anastasius François Wundarzt, Martin Jeckel und Constantius Mülling. Sie wurden wiederholt freudig überrascht, als ihnen gemeldet ward, der Fürst habe zum Beginne ihres Wirkens anderthalb Fuder guten alten Wein aus dem herrschaftlichen Keller zu Kirrweiler, ein Fuder Deidesheimer und vier Malter Korn und vier Malter Spelz ihnen huldvollst überwiesen. Auch die Deidesheimer Bürgerschaft machte ihnen ein Geschenk von dritthalb Ohm Wein. Von Pesth aus Ungarn schrieb der Provinzial Schuster den

verbindlichsten Dank an den Fürsten, und ließ durch die ganze Ordensprovinz den Befehl ergehen, daß die Brüder mit allen Kranken für dieses Werk der Barmherzigkeit das stete Wohl des Speyerer Oberhirten von dem Allerhöchsten erflehen sollten.

§ 16.

Die Brüder entwickelten bald große Thätigkeit in ihrem Berufe. Fast in jedem Monate wurden zehn bis zwölf Kranke aufgenommen und die Meisten geheilt wieder entlassen. Der Vikar Pokornz wurde im Beginne des Jahres 1781 zu Grabe gerufen. Der Provinzial Schuster in Wien sendete an dessen Stelle den Oberapotheker aus dem Kloster Feldsperg, Regulus Gassauer, welcher auf der Wiener Universität seine Prüfung bestanden hatte. Auch der alte, treue Verwalter des Spitals, Johann Wilhelm Baader, starb am 14. März des Jahres 1781. Er hatte die Ausgaben für den Neubau noch nicht verrechnet. Die Kapitalien wurden ausgeschieden und nunmehr zwei Rechnungen, eine der barmherzigen Brüder zur Pflege und Heilung der Kranken, und eine der Stadt-Hospitalkasse zur Unterstützung der Armen geführt. Nach Baader erhielt der Hofkammerrath und Amtskeller, Sebastian Müller zu Deidesheim, die Verwaltung der Spitaleinkünfte bis zum Jahre 1790. Er hatte alle Anstände und Wünsche an die Oberverwaltungs-Commission für fromme Anstalten zu Bruchsal zu berichten Die Gesuche, um Erlangung einer Pfründe mußten, vom Stadtrathe und Pfarramte unterstützt, an den Fürsten selbst gerichtet werden. Im Jahre 1782 fand sich der Speyerer Domscholaster, Freiherr von Mirbach, Herr zu Harff, bewogen, der Krankenstiftung zu Deidesheim fünfzehnhundert Gulden zu überweisen, damit ein neuntes Krankenbett mit seinem Namen und Wappen aufgestellt würde, und ein Kranker mehr Aufnahme und Pflege fände. Im Jahre 1784 war Bruder Medard Merz Vikar der Barmherzigen. Dem Fürstbischof August war es, wie aus verschiedenen eigenhändigen Bemerkungen und Erklärungen erhellt, eine wahre Herzensangelegenheit, das Wirken der barmherzigen Brüder, an derer Spitze nachmals Martin Jeckel stand,

zu unterstützen. Dieses veranlaßte ihn auch im Jahre 1787, das durch den Tod des Exjesuiten Stieber erledigte Spitalbenefizium dem Orden derselben einzuverleiben. Er setzte sich deßhalb mit dem Ordensprovinziale in Benehmen. Dieser verpflichtete sich am 30. Januar des genannten Jahres, alle Obliegenheiten dieser geistlichen Pfründe für immer und auf das Genaueste durch einen Ordenspriester vollbringen zu lassen. Durch eine Urkunde vom 21. April desselben Jahrs einverleibte nun der Bischof mit Genehmigung des hohen Domkapitels das fragliche Benefizium sammt dessen Erträgnissen und Verpflichtungen mit dem Orden der barmherzigen Brüder, welche nunmehr durch einen Ordensmann dasselbe versehen ließen [43]. So kamen jetzt fünf barmherzige Brüder nach Deidesheim. Der erste Ordenspriester und auch der letzte, welcher die Obliegenheiten des Benefiziums besorgte, war Karl Egner. Außer ihm waren im Jahre 1790 daselbst Martin Jeckel, Prior, Palatinus Mejer, Anicet Staudacher und Josaphat Salcher. Die zwei letzten wurden im Jahre 1792 durch die Brüder Venantius Ungewitter und Cosmas Dambly, beziehungsweise Maximilian Schleippmann, ersetzt. Ihre Thätigkeit erstreckte sich über Kranke aus allen fürstbischöflichen Dörfern diesseits des Rheins [44]. Bei kranken Reisenden wurde auf ihren Geburtsort keine Rücksicht genommen. Das wohlthätige Wirken der Brüder, welches nicht bloß die Kranken in ihrem Hospitale, sondern auch Auswärtige aller Orte umfaßte, erregte vielen Neid und nicht wenige Verunglimpfungen. So beschwerten sich dieselben in einer Eingabe an den Fürstbischof, daß ein in Friedelsheim seßhafter Arzt, Na-

---

43) Siehe Beilage XI.

44) Viele Originalverzeichnisse der Kranken und Preßhaften, welche die Brüder behandelten, und welche monatlich dem Fürsten mußten übersendet werden mit Angabe der Vor- und Zunamen, des Geburts- und Wohnortes der Kranken, der Art und Dauer ihres Uebels, liegen vor uns, woraus die Thätigkeit der Brüder sattsam erhellet. Sie werden verwahrt im Kreisarchive. S. A. Nro 573.

mens Buhmüller, ihre Apotheke in Verruf zu bringen suche, und die zahlreich von ihm behandelten Kranken anweise, die vorgeschriebenen Arzneimittel ja nicht zu Deidesheim, sondern zu Neustadt, bereiten zu lassen. Dieß bewog den Landesherrn, unterm 13. Oktober Jahrs 1786 dem Amtmanne zu Deidesheim zu befehlen, „sämmtliche Amtsortschaften nachdrucksam anzuweisen, daß sie die allenfallsigen nöthigen Medikamente bei Vermeidung willkührlicher Strafe, nicht mehr zu Neustadt, oder sonst wo, sondern bei den barmherzigen Brüdern zu Deidesheim nehmen sollten.“

§ 17.

So sehr der Fürstbischof August glaubte, Ursache zu haben, wegen Einführung der barmherzigen Brüder und derselben freigebiger Unterstützung auf die besondere Erkenntlichkeit der Deidesheimer rechnen zu dürfen, so ärndete er dennoch zehn Jahre später den schnödesten Undank dafür ein. Die Vorfälle in Frankreich ermuthigten auch die Bewohner von Deidesheim und Niederkirchen, wie jene von Bruchsal, unterm 18. September 1789 durch vier Abgeordnete eine von dem gräflich Leyen'schen Hofrathe, und früher gewesenen bischöflichen Amtmanne Weidmann abgefaßte, vielpunktige Beschwerdeschrift, dem Landesherren zu überreichen. Darin hieß es neuntens: „Deidesheim hatte noch vor Kurzem ein herrliches Spital für abgelebte Bürger beiderlei Geschlechtes. Gelegenheitlich der eingeführten barmherzigen Brüder wurde das ganze Spital-Institut umgeändert und abgeschafft. Deidesheim bittet um gänzliche Wiederherstellung desselben ꝛc. ꝛc.“ Wahrhaft! Undank ist der Welt Lohn! Gleiches ist später wiedergekehrt. August von Styrum konnte sich einfach auf die vorliegenden Urkunden und früheren Verhandlungen beziehen, um darzuthun, daß Deidesheim dermalen mit einem weit herrlicheren Hospitale als vorhin versehen, durch die getroffene Bestimmung die alten Einkünfte für jetzt besser und zweck- und stiftungsmässiger verwendet, und mithin das alte Spital-Institut keineswegs abgeändert und abgeschafft, sondern erhöht und verbessert worden sey. Im gerechten Unwillen schrieb er daher unterm

12. März 1790 an die Deidesheimer: „Solche Guttha- ten mit Undank belohnen zu wollen, mußte der Schrift- steller zur Absicht haben! Wir hoffen nicht, daß man sich beigehen lasse, die Ausübung Unserer, durch die canonischen Satzungen und den Kirchenrath zu Trient gesicherten bischöflichen Rechte, zu tadeln, vermöge derer Uns die vollkommene Gewalt zusteht, nach Lage der Umstände, mit milden Stiftungen dienlich findende, und dem Sinne des Stifters mehr angemessene, nützli- chere Einrichtungen zu treffen, welche Verfügung bei der Deidesheimer Stiftung unvermeidlich nothwendig war. Wir versehen Uns folglich zu dem mehr einsich- tigen Theile der Beschwerdeführer, daß derselbe sein großes Unrecht und die List seiner Rathgeber erkennen werde" 45). Im Jahre 1790 ward Thomas Seyler Spitalverwalter, weil man statt des Hofkammerraths und Amtskellers Müller 46) aus der Mitte der Bürger einen solchen wünschte. Schon im folgenden Jahre starb Seyler, und Konrad Sieben wurde ihm zum Nachfol- ger gegeben. Dieser verwaltete sein Amt bis zum Aus- bruche der französischen Staatsumwälzung. Von den wilden, raubsüchtigen Freiheitsmännern eingeschüchtert, flüchtete er sich mit tausend Anderen über den Rhein, und starb im September des Jahres 1794 auf der Flucht zu Roth im Bruhrhein. Der gleichfalls flüch-

---

45) Gedrucktes Rescript auf die Beschwerden S. 19. Dieses Rescript zählt 56 Folioseiten, und wurde gedruckt an die Bür- ger von Deidesheim und Niederkirchen vertheilt. Der Kaiser hatte schon unterm 5. Oktober Jahrs 1789 den gemessenen Be- fehl gegeben, daß die Gemeinden Deidesheim und Niederkir- chen die landesherrliche Entschließung auf ihre eingereichten Vorstellungen ruhig abzuwarten, und falls sie sich mit den hier- auf zu ertheilenden landesherrlichen Erklärungen nicht begnü- gen zu können vermeinen werden, sich lediglich an dem nach den Reichssatzungen ihnen offen stehenden Wege Rechtens zu ersättigen. Die französische Revolution unterbrach und schlich- tete diesen Handel, wie viele andere.

46) Noch im Jahre 1812 erhoben dessen Erben, namentlich der Friedensrichter Schott zu Germersheim, Ansprüche auf eine bedeutende Entschädigung der Verdienste Müllers, welche Schwerd von Frankenthal, als Spezialkommissär, prüfte.

tige Stadtschreiber, Friedrich Ignatz Eckel, bewarb sich jetzt um diese Stelle; sie wurde jedoch im Jahre 1796 Johann Sieben übertragen. Auch die barmherzigen Brüder, denen als wehrlosen Ordensleuten die Gräueln der Revolution doppelt schreckhaft waren, verließen ihre Zellen zu Deidesheim, um in Ordenshäusern jenseits des Rheins für ihr Gewissen und Leben Sicherheit zu finden. Wer aus der Geschichte kennt, welche, durch alle Arten von Gewaltthaten und Grausamkeiten nur zu sehr gerechtfertigte Schreckbilder die Gemüther der meisten Bewohner unserer Heimath damals beängstigten und quälten, wird es wohl den Brüdern nicht gar zu hart anrechnen, daß sie nicht mit Gefahr ihres Lebens die Ohnehosen zu Deidesheim erwarteten, und ihnen unerschrocken ihre christliche Dienste anboten.

§ 18.

Hören wir über die Bedrängniße jener Tage unsern Chronisten, den Pfarrer Henrizi von Niederkirchen, als Augenzeuge, eine Episode erzählen:

„Am 30. September 1792 thaten die Neufranken einen Ausfall aus dem Elsaße. General Custine kam mit etwa 18,000 Mann nach Speyer, wo die Kaiserlichen starke Magazine unter einer Bedeckung von etwa vierthalbtausend Mann Oesterreichern und Mainzern hatten. Nach einem hartnäckigen Widerstande dieser wenigen Krieger, wobei die Franzosen über 4000 Mann verloren, bemächtigte sich Custine der Stadt und der Magazine, und setzte nach wenigen Tagen seinen Marsch nach Worms und Mainz weiter fort. Da er in Mainz keinen Widerstand fand, im Gegentheile auf die erste Aufforderung ihm die Schlüssel der Festung überreicht wurden, setzte er sich dort fest, vermehrte seine Armee bis über 40,000 Mann, streifte weiter bis nach Frankfurt und an die hessische Grenze, wo ihm der tapfere Landgraf die Spitze bot und ihn nach beigebrachten empfindlichen Schlägen zur Rückkehr nöthigte, und bis auf Cassel bei Mainz verjagte. Der Gegenstand seines Uebermuthes waren jetzt die fürstlichen, adeligen und alle obrigkeitlichen Personen, die Stifter, Klöster und Geistlichen. Nebst angesetzten, harten Brandschatzungen

leerte er, wohin er kam, alle herrschaftlichen, Stifts- und Klösterspeicher, Keller, Scheuern und Stallungen aus, verwies die Stifts- und Ordensgeistlichen, welche keine Seelsorge übten — der Curatgeistlichen schonte man noch zur Zeit — und alle, auch weltliche Beamte, die nicht zur neuen Freiheit schwören wollten, aus dem Lande über die Grenzen. Nur die Pfälzer Orte wegen ihrer Neutralität ausgenommen, ließ Custine allenthalben Freiheitsbäume aufrichten. In Speyer und Worms stellte er Distriktsbeamte auf. In Speyer ließ sich hiezu der Rathsconsulent Petersen, in Worms der ehemalige Kanonikus und geistliche Rath Winkelmann, gebrauchen. In den Ortschaften wurden Munizipalitäten eingesetzt und denselben statt der Schultheisse, Maire an die Spitze gestellt. So führte Custine am ganzen Rheinstrome bis unterhalb Mainz eine unbeschränkte Herrschaft. Am Charfreitage, den 30. März, erlitt er durch die Preußen bei Kreuznach eine starke Niederlage, räumte die Speyrer und Wormser Gegend, warf sich nach Landau und setzte sich zwischen Landau und Weissenburg hinter einer wohlverwahrten Linie fest. Mainz wurde von den Preußen belagert und am 22. Juli erobert. Fast zu gleicher Zeit setzten Prinz Waldeck und General Wurmser bei Lauterburg über den Rhein und verdrängten die Franzosen aus ihrer vortheilhaften Linie, so, daß sich diese nach Straßburg zurückzogen. Wurmser hatte mehrere Tage sein Hauptlager zu Hagenau. Weil aber die Franzosen Landau noch immer im Besitze hatten und es auch noch am 28. Oktober bei einer dreitägigen Beschießung durch die Preußen behaupteten: so wandten die Neufranken alle Kräfte an, den Ersatz dieser Festung zu bewirken. Als sie mit einer unzähligen Menge Volkes, theils aus dem Innern Frankreichs, theils von der Mosel her, durch das Westrich hereinbrachen, gelang es ihnen am 28. Dezember 1793, die durch langwierige und viele Strapazen geschwächten und entkräfteten Deutschen zu überfallen, zu zerstreuen und über den Rhein zurückzudrängen. So wurde vom 1. Januar 1794 das diesseitige Rheinufer bis unterhalb Worms wieder das Opfer neufränkischer Wuth.

Sie vergaßen alle Menschlichkeit, übten ihre Barbarei nicht nur an geistlichen und weltlichen Vorgesetzten, sondern an Allem, was heilig ist, aus. Die geistlichen Hirten flohen von ihren Heerden, die Ordensleute aus ihren Klöstern, die Beamten aus ihren Amtsstuben und da der Franken Uebermuth ohne Schranken rasete, war auch die Auswanderung der gemeinen Leute ohne Zahl. Nur etliche wenige Geistliche kennt man, welche sich in dem ganzen Bezirke diesseits des Rheins geheim aufhielten. Zu Meckenheim war noch der geistliche Rath und Dechant Ignatius, ein fast achtzigjähriger Greis. In Deidesheim hielt sich Pater Bertin, ein Kapuziner, verborgen, welcher im Geheimen den Kranken geistlichen Beistand leistete. Zu Speyer that der alte P. M. Florentin, Augustiner und Pfarrer am St. Guidostifte, den Gläubigen viele Dienste. Auch der Pfarrer zu Grevenhausen soll unter dem Namen eines Arztes allda und in den benachbarten Dörfern Vielen gedient haben. Keiner konnte jedoch ohne Lebensgefahr die mindeste Pfarrverrichtung öffentlich vornehmen. Mit Schaudern sah man die Franken, wie wilde Barbaren, das Heiligthum ausplündern, die heiligen Hostien auf die Erde ausschütten und mit Füßen treten, die geweihten Gefäße und priesterlichen Kleidungen rauben, und zur Ungebühr mißbrauchen, die Altäre niederreißen, die Bilder zerstümmeln und verbrennen, die Leuchter, Glocken und alles Kirchengeräthe, hinwegschleppen, die Orgeln zerstören und das ganze Gebäude verwüsten. Die Schlösser der Adeligen und Herrschaften, die Amts- und Pfarrhäuser, wurden theils in Asche gelegt, theils niedergerissen, theils sonst in unbewohnbaren Stand gesetzt. Eben so gefühllos handelten die Neufranken mit den Landesunterthanen. Wo jene hinkamen mußten Schuhe, Strümpfe, Stiefeln, Hemder, Bein- und andere Kleider, alles wollene und andere Getüch zusammengetragen werden. Nur um sich noch zur Noth bedecken zu können, wurde den Eigenthümern überlassen. Die Speicher, Keller, Scheuern und Stallungen wurden rein ausgeleert, der Wein weggeführt, die Fässer verbrennt, die Weinberge verheert, alles Zug- und an-

dere Vieh, theils geschlachtet, theils aus dem Lande getrieben. Wenn ein Einwohner bessere Schuhe oder ein besseres Kleid am Leibe trug, als der wilde Franke hatte, so mußte er solches ausziehen und abgeben, wollte er anders sein Leben retten. Um alles bis auf die Eingeweiden herauszupressen, wurden grenzenlose Brandschatzungen angesetzt, und wenn die eine mit Thränen geliefert war, folgte die andere. Zugleich wurden die bemittelten Bürger als Geisseln hinweggeführt. Das Feld blieb öde liegen; nur verstohlener Weise konnte der Landmann wenige Sommerfrüchte mit der Hand anpflanzen. Die Bedrängnisse und Quälungen der Landes-Unterthanen wurden auf das Aeußerste getrieben, daher vervielfältigten sich die Krankheiten, und viele starben vor Kummer."

„Es konnte aber mit diesem zeitlichen Verderben der Leute die Wuth der Unmenschen nicht gesättiget werden. Um den Verkümmerten auch die Religion und das Moralische aus dem Herzen zu reißen, betrugen sich die Gottlosen wie Roße und Maulthiere. Keine Weibsperson, weder verheirathete, noch ledige, war vor ihnen sicher. Aller Gottesdienst wurde eingestellt. Kein neugebornes Kind ward getauft, kein Sterbender besucht. In den Zimmern wurde kein geistliches Bildniß, weder des gekreuzigten Erlösers, noch seiner göttlichen Mutter, oder eines andern Heiligen, geduldet. Ward deren eines gefunden, wurden die gröbsten Lästerworte dagegen ausgestossen. Die Lehrer und Seelsorger wurden als Betrüger ausgerufen. Niemand durfte, ohne verspottet und ausgehöhnt zu werden, von Gott, vom höchsten Wesen, etwas Andächtiges sprechen; keiner sich frei bekennen, ein Diener und Anhänger seines heiligen Gesetzes zu seyn. Wer nach christlichem Gebrauche ein öffentliches Gebet, oder sonstige Andachtsübung verrichtete, wurde geschimpft und mißhandelt. Um das ganze Christenthum und alle Gottesfurcht zu untergraben und eine Bande unwissender Gottesläugner zu pflanzen, wurde in verschiedenen Orten, namentlich zu Weissenburg, das Bild der Vernunft auf den Altar gestellt. Wer sich weigerte, diesem Götzen zu opfern und dessen Diensten

beizuwohnen, wurde stufenweise gestraft, und zuletzt durch die Kopfmaschine hingerichtet."

„In so kummer- und jammervoller Beklemmung lebte der ganze Landstrich von Worms bis Straßburg, vom 1. Januar bis 25. Mai 1794, im steten Schrecken, in Furcht und Beängstigungen, in äußerstem Mangel aller Lebensbedürfnisse, ohne Hülfe und Schutz. Das Elend vermehrte sich mit jedem Tage und die Hoffnung verblich, da die Pracht- und Wohllusttrunkenen Reichsfürsten mit ihrer Beihülfe zauderten."

„In der Mitte des Monats Mai zogen sich die Neufranken von Worms zurück. Sie wurden an den Gebirgsorten von den Preußen und am Rheine von den Kaiserlichen, welche zu Mannheim und bei Ketsch über den Strom setzten, bis nach Neustadt und Germersheim verfolgt. Am 25. Mai wurden sie aus Deidesheim vertrieben. Sie eilten bis zu ihrer Linie, welche sie während ihres bisherigen, ruhigen Aufenthaltes, von Landau bis Germersheim, aufgeworfen hatten. Hier brüsteten sie sich wieder gegen die Deutschen, bis zum 13. Juli. Das Gebirge war bis oberhalb Maikammer von den Gottesläugnern befreit und die Pfarrer dieser Gegend konnten wieder zu ihren Gemeinden zurückkehren. Am 31. Mai kam auch ich wieder hier an. Die Kirche war gänzlich verwüstet. Alles war geraubt, zerschlagen, verbrennt und zertrümmert. Eben so verwüstet fand ich den Pfarrhof. Kein Fenster, kein Laden, keine Thüre war weder im Hause noch außer demselben; Kelter, Bütten, Fässer, alles war zertrümmert und verbrennt, die Weinberge der Stiefeln und Balken beraubt. Als ich bereits wieder 350 Gulden für das Nöthigste verwendet hatte, wurde ich abermals genöthiget, mich durch die Flucht zu retten. Am 14. Juli wagten die Preußen bei Neustadt einen neuen Angriff. Sie hatten auch, wie gesagt wird, bereits 13 Kanonen erobert und 900 Gefangene gemacht. Da aber die Kaiserlichen, welche mittlerweile bei Freimersheim über die Linie setzen sollten, was ohne große Gefahr hätte geschehen können, treulos wurden und sich zurückzogen: so folgten diesem Beispiele auch die Preußen. Was die

Wächter bei dem Grabe Christi schlafend gemacht hat, das soll einen gewissen kaiserlichen General — ein angesehener Feldwebel nannte ihn, als Augenzeuge, Schlegelhyter — blind gemacht haben. Man hatte schon 600 Franzosen gefangen, und die dortige schwache Horde leicht aufreiben können, als der Rückzug befohlen und bei fünfzig Prügel Strafe verboten wurde, auf die Verfolger einen Schuß zu thun. Die Franzosen bekamen unsere ganze Gegend bis nach Worms wieder in Besitz. Da sie an mehreren Orten noch mehr wütheten als vorher, und sogar Edesheim in Brand steckten: so wurden die Leute von Furcht und Angst so erfüllt, daß nun Jeder, der fliehen konnte, auch mit Hinterlassung seiner kranken Verwandten, die Flucht ergriff."

„Es war am 15. Juli Jahrs 1794, als ich gegen Abend halb 5 Uhr mit dem hiesigen Schultheißen, Johannes Dörr, von hier abging, und ich fand in den Ortschaften, welche ich bis Mannheim durchreiste, die meisten Häuser leer und offen stehen. Die Heu- und Kornärndte war größtentheils eingethan; Spelz, Gerste und Hafer standen zum Theile reif auf dem Felde; der Weinstock versprach einen vollkommenen Herbst; verschiedene Sommerfrüchte und Steckwaaren wurden während dieser Zwischenzeit mit außerordentlichem Fleiße und Handarbeit aufgepflanzt; der barmherzige Gott gab Segen, daß Alles zur Lust empor wuchs; auch vieles Zug- und anderes Vieh wurde angeschafft. Allein dieses mußte man mit größtem Leidwesen und mit weinenden Augen bald mit dem Rücken ansehen. Es war zum Erbarmen, wie die Leute mit Gepäcke und Kindern beladen aus dem Lande, über den Rhein strömten. Doch nach wenigen Tagen wurden die geflüchteten Landesunterthanen wieder zurück berufen. Viele wagten es und gingen zurück; viele Andere hingegen wollten sich der bekannten Untreue dieser Schurken nicht anvertrauen. Es wurden aber die Unterthanen rücksichtlich ihrer Person diesmal leidentlicher als vorhin behandelt, mußten aber den Soldaten alles Nöthige beischaffen."

„Die Gemeinde Niederkirchen wurde mehr als andere am ganzen Gebirge belästiget. Wegen der bequemen

Lage hatten sich die Horden rings um das Dorf und auf der ganzen Gemarkung bis an die Berge hinauf verschanzet, daher die Wingerte abermals und noch mehr als vorhin, verwüstet wurden. Was früher noch in der Kirche vorhanden geblieben, ward jetzt vollends zerstört und ausgeraubt. Selbst die innere Decke wurde heruntergerißen und wie alles andere Gehölze verbrennt; nur das bloße Gemäuer und Dachwerk blieb stehen. Im Pfarrhofe wurden aber auch die Dachstühle herabgeworfen und man sah von allen Gebäulichkeiten nur noch das Mauerwerk. Das Raubgesindel lagerte hier bis in den Monat Oktober und da des Raubens kein Ende war, so wurden die Leute genöthiget, schon auf Maria Geburt zu herbsten und die zum Theile noch unzeitigen Trauben abzulesen. Die herrschaftlichen Weinberge und jene der Adeligen, Stifter und Klöster, wurden auf Anordnung der Raubkommissäre gelesen und der eingeherbstete Most mit Beschlag belegt. Mein Hausgesinde hatte verstohlener Weise zwanzig Logel Most zusammengelesen, während ich vier bis fünf Fuder hätte erhalten können; allein auch das Wenige wurde obsignirt. Erst um diese Zeit wurden die, wegen nicht aufzutreibender harter Brandschatzung im verwichenen Frühjahre abgeführten zwei Geisseln von Niederkirchen, Michael Reinhard und Johann Dietz, wieder losgegeben."

„Die unchristlichen Völker zogen jetzt abwärts gegen Mannheim und Mainz. Am Ende des Monats November bemeisterten sie sich der Mannheimer Rheinschanze, welche gänzlich geschleift wurde. Der Krieg dauerte im Jahre 1794 und 1795 in den Niederlanden, am Rheine, an der Lahn und am Maine fort. Im Herbste des Jahres 1795 mußten die Franzosen von Neuwied, von Mainz fliehen; auch Mannheim verließen sie und wurden bis an die Landauer Linie verfolgt. Diesem nach wurde auch den Pfarrern die Rückkehr in ihre Gemeinden wieder offen. Am 26. November ging ich von Waibstadt, meinem bisherigen Aufenthalte, ab, und am 27. Abends kam ich dahier an. Es war jetzt ein Waffenstillstand abgeschlossen. Im Jahre 1796 er-

folgte eine große Theuerung, Hungersnoth und Viehseuche [47]). Am 1. Juni begannen wieder die Feindseligkeiten. Bei einem wichtigen Angriffe nächst Lautern wurden die Franzosen weit zurückgedrängt. Gleich nachher erhielten die Kaiserlichen den Befehl zum Rückzuge, worauf die in unserer Gegend, von Neustadt bis an den Rhein stehende kaiserliche Armee, am 6. Juni, ohne einen Schuß zu thun, nach Mutterstadt und Mannheim sich zurückzog. Am 8. Juni blänkelten die Feinde schon wieder bei Niederkirchen und wir befanden uns abermals in der französischen Bothmäßigkeit. Doch blieben jetzt alle Pfarrer auf ihren Pfarreien ungestört. Die Franzosen betrugen sich, ohngeachtet der großen Armuth, welche unter ihnen herrschte, jetzt ziemlich ruhig. In den folgenden Tagen hatten wir verschiedene Einquartierungen, und weil die Soldaten schon zwei Monate kein Geld und vier Tage kein Brod erhalten hatten, so thaten sie sehr hungrig, und es war ihnen erlaubt in den Häusern, in welchen sie lagen, Eßwaaren zu suchen, aber keinen andern Schaden zu thun. Das konnte jedoch nicht verhindern, daß in verschiedenen Häusern Schuhe, Strümpfe, Halstücher und dergleichen hinweggenommen wurden, denn viele Soldaten waren baarfuß."

„Am 14. Juni machten die Franzosen einen Versuch auf die kaiserlichen Verschanzungen zwischen Mutterstadt und Mannheim, wobei sie auch die erste Schanze eingenommen aber viele Leute verloren haben. Am 20. desselben wiederholten sie den Angriff, allein sie wurden schnell abgefertiget. Beide Versuche kosteten sie an 7000 Mann. Am 23. Juni und an den folgenden Tagen zog die ganze Armee über die Linie bei Landau zurück und setzte bei Straßburg über den Rhein. Man bemerkte unter den Soldaten großen Mangel. Als am 24. Juni eine Division Fußvolk hier durchzog, sah ich einen einzigen Offizier, welcher auf einem schlechten

---

47) Das Malter Korn kostete 15 bis 18 fl.; Spelz 11 fl.; Gerste 12 bis 13 fl.; Kartoffeln 3 fl.; das Fuder Wein 360 bis 380 fl.; das Pfund Rindfleisch 12 kr.; Kalbfleisch 15 kr.; Schweinenfleisch 18 bis 20 kr.

Pferdlein ritt. Alle übrigen Staabsoffiziere gingen zu Fuße. Jeder trug, gleich dem gemeinen Soldaten, sein Gewehr und Ranzen. Sie führten etliche Kanonen mit sich, die mit Bauernpferden bespannt waren. Ihr ganzer Nachtrapp bestand in einem Wagen und drei Karren mit etwa dreien Weibspersonen. Bediente, Handpferde und sonstiges Gepäck, war keines zu sehen. So groß übrigens der Mangel unter diesem Kriegsvolke war, so sehr bereicherten sich die vielen Ober- und Unterkommissäre, derer sich eine Menge in den Städten und Dörfern aufhielten, und denen selbst die Obristen und Generäle Achtung und Gehorsam bezeigten."

„Nachdem die Franzosen unter dem Generale Moreau, am Ende des Jahres 1796, von dem Erretter des deutschen Reiches, dem Erzherzoge Karl, über den Rhein zurückgedrängt waren, nahm dieser am 9. Januar 1797 ihnen die Festung Kehl bei Straßburg hinweg und schleifte sie. Von dieser Zeit an ist am Rheinstrome nichts Sonderliches mehr vorgenommen worden. Beide streitende Theile lagen stille, die Kaiserlichen in der Gegend um Mannheim bis nach Hochdorf, die Franzosen von Landau bis Germersheim und Speyer, und am Gebirge bis Böhl, Meckenheim Rödersheim hinunter nach Dürkheim. Alle Gemeinden dieses Distrikts wurden täglich, mit fast unerschwinglichen Anforderungen an Geld, Früchten, Futter, Getüche, Kleidern, Hemdern, Schuhen, Strümpfen, Garn, Papier, Schinken und unzähligen andern Bettelartikeln, belegt und geplagt. Denn da die Franzosen von ihrem Direktorium weder Sold, noch Kleidung, noch sonstigen Unterhalt bekamen, so mußten wir sie, gleich gewaltthätigen Bettlern mit allen Nothwendigkeiten versehen und ernähren. Zwar ließ sich der gemeine Mann durchgehends mit der schlechtesten Kost des geringsten Bürgers begnügen, während jedoch ein großer Theil der Offiziere, derer die meisten prahlerische Freidenker und Windflügel waren, gebieterischen Stolz und Hartnäckigkeit auszuüben wußte. Während dieses Waffenstillstandes wurde die hiesige Gegend als ein erobertes Eigenthum des französischen Freistaates behandelt. Man bemächtigte sich

aller herrschaftlicher, geistlicher und adeliger Güter. Alle Abgaben mußten an die Franzosen abgeliefert werden. Statt des bloßen großen und kleinen Ackerzehnten, wurden der Gemeinde Deidesheim und Niederkirchen 1632 Gulden angesetzt, welche in drei Wochen mußten erlegt werden. Im Herbste versteigerten die Franzosen auch den Weinzehnten mit Inbegriffe aller Gülten, Zinsen und anderer Beethweine. Die Deidesheimer und Niederkirchener erkauften von den Landauer Patrioten, welche die Steigerer waren, und die mit ihrem patriotischen Anhange der ganzen Nachbarschaft sehr zur Last fielen, den Zehnten wieder für zehn Fuder ab. Obgleich diese zehn Fuder Wein kaum den zehnten Theil des zu erhebenden Zehnten betrugen, so konnten doch die Gemeinden so hart und ungerecht gegen ihre Pfarrer und Schuldiener seyn, daß sie diesen nicht einen Tropfen des ihnen gehörigen Weines abgaben. Am 17. November Jahrs 1797 wurden die Friedensberathungen zu Rastadt begonnen. Die Franzosen fuhren fort die Gegend wie ihr Eigenthum zu beherrschen; die Einquatirungen, Lieferungen und Frohnden dauerten fort. Den 4. November hatte das Vollziehungs-Direktorium zu Paris den Bürger Rudler als Regierungskommissär gesendet."

„Es wäre der Menschheit zur Schande, wenn man alle die Schurkereien, Schmeicheleien, Betrügereien der Welt vor Augen legen wollte, deren sich theils eingeschlichene und dennoch unterstützte, theils aufgestellte Commissäre und Patrioten bedient haben, um während des Congresses zu Rastadt das Volk ihren Landesherren ab- und der neuen Freiheit zuzuwenden. Die Staabhalter mußten öffentlich bekannt machen, das Land sei nun französisch, frei von Steuern, Zehnten und andern Abgaben, während schon am folgenden Tage neue Contributionen auf das Härteste eingetrieben wurden. Die ärgsten dieser Betrüger waren die aus Mainz vertriebenen Klubbisten und Patrioten, unter welchen ein ehemaliger Kapuziner von Mainz, Nimis, welcher zuerst als Beamter zu Kirrweiler und eben als Ausfauth zu Neustadt angestellt ward, der ärgste Verfolger der ka-

tholischen Geistlichkeit ist. Um ihren Zweck noch mehr zu befördern, errichteten sie in allen Gemeinden mit vielen Kosten und Schwelgereien, welche sich in vielen Gemeinden auf fünf bis achthundert Gulden beliefen, sogenannte Freiheitsbäume, ernannten neue Gemeinde-Vorsteher, die gut patriotisch seyn mußten, verordneten das Tragen dreifarbiger Cocarden, ohne welche keine Personen, wessen Standes sie auch waren, öffentlich erscheinen durften, und zwangen zur Feier der Nationalfeste und Decaden. Um die Reichsgesandten zu Rastadt irre zu führen machten die Patrioten falsche Berichte, welche vorgaben, das ganze linke Rheinufer bekenne sich freiwillig zur französischen Freiheit. Sie ließen Anwerbeschriften in den Gemeinden umlaufen und um auch Gutdenkende zur Unterschrift zu verführen zeichneten sie schalkhafter Weise die Namen der angesehensten Personen aus den Gemeinden voran. So geschah es zu Wachenheim und Edenkoben, daß sie die Namen der katholischen Pfarrer voransetzten." ꝛc. ꝛc. Erst der am 9. Februar Jahrs 1801 zu Lüneville abgeschlossene Friede vereinigte unsere Pfalz rechtlich mit Frankreich.

§. 19.

Nach dieser, hoffentlich nicht ganz unwillkommenen, allgemeinen, geschichtlichen Abschweifung, nehmen wir wieder den Faden unserer besonderen Darstellung auf. Der Bürger Hieronymus Frisch von Deidesheim, welcher im wilden Sturme der Freiheit und Gleichheit das verlassene Hospital bezogen hatte, trug Vieles dazu bei, daß es nicht gänzlich ausgeplündert und verwüstet wurde. Er bewohnte es frei, bis die neue Hospitalverwaltung ihm am letzten September des Jahres 1802 ausgebot und dafür den ledigen Bettelvogt, Sebastian Elster, und die arme Wittwe des Josephs Glaser im Hospitale unterbrachte [48]). Statt der geflüchteten Brüder

---

48) Selbst in diesem Jahre, wo bereits das Concordat abgeschlossen war, wurden noch am 4. Juli alle Pfarrliteralien, Obligationen, Rechnungen, Gefäße, Paramente, durch den Notär Lippert und dessen Schreiber Löw mit Beschlag belegt und derselbe nach wenigen Tagen von dem Dürkheimer Rent-

und der von ihnen gepflegten Kranken und Preßhaften, beherrschten diese die leeren Räume des Hospitals. Nachdem sich der erste Sturm des Schreckens gelegt hatte, kehrte auch wieder der Prior Martin Jeckel, und der Bruder Cosmas Dambly nach Deidesheim zurück. Jeckel wirkte als geschickter Wundarzt, Dambly als erfahrner Apotheker, fort. Die völlige Umschaffung aller staatlichen und kirchlichen Verhältnisse ließ sie jedoch bald erkennen, daß das Deidesheimer Hospital ihnen keinen bleibenden Aufenthalt mehr gewähre. Das Gesetz vom 7. Oktober Jahrs 1796 verordnete, daß die Gemeindeverwaltung die Aufsicht über die in ihrem Bezirke gelegenen Civilspitäler habe, hiefür aber eine besondere Commission von fünf Gliedern, welcher die unmittelbare Verwaltung der Hospitäler zusteht, wählen müsse. Erst im Beginne des neunzehnten Jahrhunderts kam dieses Gesetz in Deidesheim zur vollen Anwendung. Der dortige Maire, Johann Adam Dietz, — vor ihm war es Heinrich Schöffler — mit den Bürgern Thomas Kaub, Adam Schäfer von Deidesheim, und Heinrich Wagner und Johann Dietz von Niederkirchen, bildeten die Spitalkommission, welche alle fünf Jahre vom Präfekten, aus vorgeschlagenen Bürgern, erneuert wurde. Statt des alten Sekretärs Henrizi wurde Carl Steinebach verwendet, der alte Rechner aber, Johann Sieben, gegen Bürgschaft als solcher beibehalten. Johannes Löw, später Anwalt und dann Regierungsrath zu Speyer, der sich damals als Rechtsgelehrter zu Deidesheim aufhielt, wurde gegen Taggebühren von acht Franken, welche der Unterpräfekt auf sechs ermässigte, von der Commission beauftragt, die rückständigen Rechnungen zu prüfen, abzuschließen und alle Anstände der Verwaltung zu ordnen. Auch der damalige Pfarrer zu Deidesheim, Friedrich Baumann, welchem am 17. Juni des Jahres 1803 der bisherige Pfarrer zu Alsheim, Conrad Schneider, folgte, erhob bei der Commission Ansprüche auf die

meister Geist, vervollständiget. Erst später wurde der Beschlag, nach vielen Plackereien mit dem Maire von Deidesheim, wieder eingeliefert.

rückständigen Bezüge aus dem Hospitale für die besorgte Frühemesse. Die Commission wies ihn anfänglich leer ab, fand jedoch unterm 6. November Jahrs 1802 für gut, auf Weisung des Unterpräfekten, ihm gegen Herausgabe seines deßfallsigen Vertrages und sämmtlicher auf die Frühemesserei Bezug habender Papiere, einhundert Gulden innerhalb dreier Monate zu zahlen [49]. Mittlerweile begann man die Einkünfte des Hospitals an Geld und Früchten für monatliche Spenden an Arme und Kranke zu Deidesheim zu verwenden. Auch Schulgeld für Kinder unzahlfähiger Aeltern wurde dem Lehrer Georg Rohr zu Deidesheim, und Heinrich Weißbrod zu Niederkirchen, aus Hospitalmitteln überwiesen. Die Hauptstiftungszwecke des Hauses, Herberge und Pflege abgearbeiteter Bürger und Aufnahme und Heilung der Kranken, wurden gänzlich aus dem Auge verloren. Das alte Hospital und Elendhaus ward allmählig in eine Unterstützungsanstalt umgewandelt. Am 24. Februar Jahrs 1802 ernannte die Hospitalkommission den praktischen Arzt, Joseph Adam Brandner, wegen bisher erwiesener Geschicklichkeit und deßhalb erworbener allgemeiner Liebe, auf dessen Eröffnung, daß er eine auswärtige Anstellung in Aussicht habe, zum Hospitalarzte

---

49) Baumann war schon im Jahre 1798 Pfarrverwalter zu Deidesheim und ein eifriger Patriot. Er wurde von den Franzosen als Schulvisitator, gleich dem Kaplan Götz von Forst, aufgestellt. Er vertheilte die fränkische Erklärung der Menschen-Rechte und Pflichten in den Schulen. Bei seiner ersten Visitation zu Niederkirchen am 1. Mai Jahrs 1799, begleitete ihn der Präsident Schierstein von Dürkheim und der Notär Köster von Friedelsheim. Er rühmte sich dabei, daß zu Deidesheim die Nationalfeste und Dekaden feierlich mit Amt und Predigt, am Sonntage aber die Schulen gehalten werden. Unser Chronist erklärt dieß für unwahr. Baumann wurde durch Klage von der Pfarrei verdrängt und starb zu Rockenhausen. Sein Nachfolger verblich den 12. Juni 1828. Jetzt erhielt der bisherige Pfarrer zu Meckenheim, Adam Schleifelder, die Pfarrei Deidesheim, wurde aber schon am 25. Juni des nächsten Jahres durch den Tod davon abberufen. Ihm folgte der bisherige Pfarrer zu Mutterstadt, Michael Schnetter von Hammelburg. Dieser ward Dompräbendar zu Mainz, wornach der jetzige Pfarrer, Christoph Müller, vorher Seelsorger zu Hainfeld, am 19. April 1838, ernannt wurde.

in Deidesheim. Brandner übernahm die Verbindlichkeit, „die armen Kranken beiderlei Geschlechtes, wovon jedes Jahr die Namen durch einen Beschluß bezeichnet und derer Zahl sich über hundert Familien belaufen wird, umsonst zu bedienen. Die Kranken, welche im strengen Sinne nicht unter die Classe der Armen gezählt werden, sollen ebenfalls gegen eine von der Commission festgesetzte Entschädigung von ihm besorgt werden." Brandner erhielt dagegen vierhundert, seit dem 28. November Jahrs 1806, sechshundert Franken, und freie Wohnung im Hospitale. Auch für sich beantragten die vier Mitglieder der Hospitalkommission unterm 21. April des genannten Jahrs eine jährliche Entschädigung von hundert Franken, welche jedoch nicht genehmigt wurde. Sie nahmen hierauf ihre Entlassung. Unterm 28. August des Jahres 1803 wurden Johann Adam Goerg, Andreas Jordan, Carl Steinebach von Deidesheim, und Johann Reinhard von Niederkirchen Spitalverwaltungs-Mitglieder. Auch die neue Commission fuhr fort, an einzelne Arme von Deidesheim und Niederkirchen Unterstützungen anzuweisen. Dem Schullehrer zu Deidesheim wurde ein jährlicher Beitrag von vierhundert Franken, jenem von Niederkirchen von zweihundert bestimmt.

§. 20.

Durch einen Vertrag vom 31. August des Jahres 1804, welcher vom Unterpräfekten zu Speyer genehmiget wurde, fand sich die Hospitalverwaltung mit zweien, noch im Hospitale wohnenden barmherzigen Brüdern, wegen ihrer Ansprüche auf die Fahrnisse und das Vermögen desselben ab. Der Prior Jeckel erhielt zweitausend Franken, der Bruder Dambly dreihundert. Sie überließen die Apotheke mit allem darin Befindlichen der Verwaltung. Dambly ging über den Rhein, Jeckel blieb noch als Wundarzt für die armen Preßhaften gegen einen jährlichen Gehalt von dreihundert Franken, welcher am 28. November 1806 auf vierhundert Franken erhöht wurde, und starb später, geliebt und geehrt, zu Deidesheim [50]).

50) Ein schönes Bild, die heil. Familie darstellend, welches er der Kirche schenkte, bewahrt sein Andenken zu Deidesheim.

Unterm 14. Mai des Jahres 1805 schloß die Hospitalkommission mit Joseph Schölderle, welcher damals in Haßloch als Apotheker verweilte, eine Uebereinkunft ab, durch welche sie demselben die Apotheke im Hospitale sammt allem dazu Gehörigen, nebst einer schönen, geräumigen Wohnung und Gärtchen, auf neun Jahre gegen jährlichen Pacht von hundert fünfzig Franken, überließ. Für die Armen war dabei nichts bedungen, als daß denselben die Arzneimittel auf vierteljährige Bezahlung und nie über die Taxe, gereicht werden sollten. So ward die schöne Stiftung des Fürstbischofes, wodurch den Hospitalkranken jede arzneiliche Hülfe unentgeldlich, den übrigen aber wenigstens die Arzneimittel billiger als irgendwo sollten bereitet werden, gänzlich außer Acht gelassen und das Recht einer bevorzugten Apotheke schnöde vergeudet [51]. Auch die Hospitalkapelle wurde als entbehrlich öffentlich verpachtet. Die vorhandenen Altäre und sonstigen Fahrnisse derselben mußten jedoch in dem Zustande, in welchem sie sich befanden, belassen werden. Rücksichtlich der geistlichen Stiftungen dieser Kapelle hatte man mit dem Pfarrer Schneider ein Uebereinkommen getroffen und ihm hiefür dreihundert Franken bewilliget. Die Kirche erhielt für Wäsche, Wein und Wachs fünfzig Franken. Schneider ließ, vom 28. Dezember des Jahres 1803 an, durch den Frühmesser zu Rupertsberg, Hubert Michel, welcher den 7. Juli des Jahres 1813, — in den letzten sechs Monaten, wo er zu Bette lag, mit einer monatlichen Unterstützung von dreis-

---

51) Schölderle zog später nach Germersheim, und überließ die Apotheke unter gleicher Bedingung an Braun. Nach dessen Tode übernahm sie Christian Fabel. Dieser beredete die Hospitalkommission die ganze alte Einrichtung der Apotheke ihm eigenthümlich zu überlassen, was auch um den Spottpreis von hundert Gulden geschah. Fabel verkaufte die ihm überlassene Concession an Heinrich Balthasar um 10,000 Gulden und dieser wieder an Heinrich Mailhaus für 15.000 Gulden, der sie annoch besitzet, und dem Spitale nur hundert zwanzig Gulden Hauszins zahlet, den er jährlich mehrfach für an arme Kranke verabreichte, wohlberechnete Arzneimittel, vom Spitale zurückerhält.

sig Franken erfreut, — zu Grabe gerufen wurde, diese Stiftungen besorgen. Im Jahre 1812 machte sich die Hospitalkommission, an deren Spitze jetzt Johann Adam Schmitt stand, die geistlichen Verpflichtungen der Uebelhirn'schen Stiftung zur neuen Angelegenheit. Die Gemeinde bat nämlich, da von dem Stifter des Hospitals eine Kirchenpfründe gegründet, und die Bewohner Deidesheims im Jahre 1745 durch freiwillige Beiträge diese Pfründe ansehnlich verbesserten, da auf derselben viele geistliche Obligationen ruhen und für die große Gemeinde ein Frühegottesdienst eben so erwünscht, als wegen der engen Räume der Kirche nothwendig erscheint, um Anstellung eines Geistlichen auf diese Pfründe. Die Hospitalverwaltung konnte sich nach Einsicht der verschiedenen Stiftungsurkunden dieser gerechten Forderung um so weniger entschlagen, da die Einkünfte des Hospitals sich mit jedem Jahre erhöhten. Sie bestimmte demnach achthundert Franken für einen Geistlichen, der auch das Waldrecht genießen, und freie Wohnung im Hospitale, oder hundert sechzig Franken Miethentschädigung haben sollte. Auch für den Organisten wurden achtzig Franken, und für den Blasbalgtreter zwölf Franken festgesetzt. Doch dieser stiftungsmäßige Beschluß scheint die höhere Genehmigung nicht erhalten zu haben, da der Pfarrer, vor wie nach, nur eine geringe Entschädigung für Besorgung der alten Stiftungsobliegenheiten erhielt und noch heute erhält [52]. Den 1. Mai

52) Später bekam die Pfarrei Deidesheim wieder Kapläne, welche die Obliegenheiten des Hospitalbenefiziums besorgten. Solche waren: Joseph Henry, im Jahre 1818 und 1819; Johann Nepomuk Weckesser, seit dem 16. Oktober 1820; Georg Adam Schneider, seit dem 5. April 1823; Friedrich Geißler, seit dem 19. März 1824; Jakob Zimmer, seit dem 19. Oktober 1824; Jakob Köhler, seit dem 1. Oktober 1825; Franz Schmalenberger, im Jahre 1827; Michael Joseph Vogel, seit dem 17. März 1828; Matthias Erhard, seit dem 13. Juli 1829 Pfarrverwalter; Paul Schneider, im Jahre 1829 auf 1830; Conrad Brauer, seit dem 9. September 1830; Lorenz Trapp, seit dem 29. Oktober 1832; Carl Holderied, seit dem 9. Juli 1838; Conrad Reither, seit dem 31. Dezem-

Jahrs 1813 kam Andreas Gießen zur Verwaltung. Dieser erhöhte den Gehalt des Sekretärs Steinebach auf vierhundert fünfzig Franken. Vom 27. Oktober desselben Jahres bis zum 19. Februar 1815, wurden an

---

der 1838; Joseph Crone, seit dem 2. Dezember 1841; Ildephons Kobell, im Jahre 1842; Hippolyt Barthelme, seit dem 13. Mai 1843; Peter Stichter, pensionirter Pfarrer von Wernersberg, seit dem Jahre 1844; Carl Schuhmann, pensionirter Pfarrer von Großsteinhausen, seit 1846. In der Zwischenzeit besorgten auch bisweilen die Pfarrer zu Wachenheim, Forst und Ruppertsberg, die Frühemesse zu Deidesheim. Die Obliegenheiten des Hospitalbenefiziums, welche noch heute bestehen, sind: a. Die Lesung der sonn- und festtäglichen Frühemesse in der Pfarrkirche von Ostern bis Michaelis am sieben, von Michaelis bis Ostern am acht Uhr. b. Jeden Freitag und Samstag eine heil. Messe für den Stifter Uebelhirn. c. Den Pfarrer im Beichtstuhle und in der übrigen Seelsorge zu unterstützen. d. Am vierten Sonntage jeden Monats, auf die vier Sonntage der Frohnfasten und auf den Sonntag „Judica" die Todesangst-Bruderschaft mit Predigt abzuhalten. e. Jeden Montag nach der Bruderschaft — also zwölfmal — ist eine heilige Messe am Kreuzaltare zum Seelentroste der Stifter zu lesen. Für beide Stiftungen erhielt das Hospital früher 800 Gulden. f. Alle Frohnfasten ist eine heil. Messe für die Stifter der mit dem Benefizium vereinten St. Anna-Bruderschaft, wofür der Dreikönigswirth J. A. Brendel und seine Ehefrau, Anna Eva Schöffler, 200 Gulden dem Hospitale übergaben, dann in derselben Zeit vier heilige Messen für das Wohl der Gemeinde, welche zu dem Hospitalbenefizium 200 Gulden beisteuerte, zu halten. g. Im Monate Februar ist eine, im Monate März sind zwei, im Monate Juli abermals eine hl. Messe für den fürstbischöflichen Rath und Vikariatsassessor Wilhelm Schmitt und seine beiden Ehefrauen, die zweite war eine geborne Jubert, welche die Todesangst-Bruderschaft stiftete, zu lesen. h. Am 13. April ist eine heil. Messe für den Frühemesser Gottfried Wagner zu lesen, der hiefür dem Hospitale 30 Gulden vermachte. i. Den 16. Mai ist zur Ehre des heil. Johannes von Nepomuk eine hl. Messe zu lesen, wofür der fürstbischöfliche Hofmarschall, Johann Philipp von Ketschau, 25 Gulden hergab. k. Im Monate Juni sind zwei heil. Messen für Heinrich Schmitt und Nikolaus Goerg und deren Ehefrauen zu lesen, welche sie mit 25 Gulden stifteten. l. Im Monat August sind zwei heil. Messen für Peter Schöffler und seine Ehefrau zu lesen, welche hiefür dem Hospitale 100 Gulden überließen. m. Den 7. September ist für Stephan Kleyer eine heil. Messe zu lesen, welcher dafür 30 Gulden bestimmte.

hundert vier und dreißig Hausarme von Deidesheim und Niederkirchen, Unterstützungen an Geld und Korn, verabreicht. Am letztgenannten Tage ward auch der Gehalt des Spitalrechners, Wilhelm Henrizi, auf neunhundert Franken erhöht. In dem so harten Jahre 1817 wurde, außer dem an Mittelbürger gespendeten Brode, an hundert und vierzig Hausarme Frucht und Geld vertheilt. Auch fing man an ständige Unterstützungen einzelnen Bürgern auszusetzen, welche man Pfründen nannte, um wenigstens aus der alten Bestimmung noch einen Namen zu retten. Den 9. April des Jahres 1819 ernannte die Regierung zu Speyer den Gutsbesitzer Johann Adam Dietz und den Stadtschreiber Georg Hofmann zu Mitgliedern der Hospitalverwaltung. Auch die späteren Bürgermeister, Andreas Jordan, Heinrich Eckel, Andreas Gießen und Johann Adam Goerg, verwendeten mit der, im Jahre 1834 auf zehn Mitglieder erhöhten Verwaltungskommission die reichen Einkünfte des Hospitals, wie ihre unmittelbaren Vorfahrer [53]. Da das bisherige Schulhaus die Kinder nicht mehr fassen konnte, so wurden aus dem alten Krankensaale im Hospitale zwei Schulsäle neben den zweien Wohnungen für die Lehrer, hergerichtet, wofür jedoch die Stadtkasse Miethe zu zahlen hatte. Im Jahre 1836 ward auch, nach dem am 25. März des genannten Jahres erfolgten Tode des Arztes Peter Poth, welcher wie sein Vorgänger Brandner, — gestorben am 17. Juli Jahrs 1833, —

---

n. Am 10. September ist für den Frühemesser Franz Joseph Gassner ein Seelenamt zu halten, welches er mit 50 Gulden stiftete. o. Den 7. Oktober ist für Magdalena Hagene eine heil. Messe zu lesen. p. Den 13. und 14. November sind zwei heil. Messen für Hieronymus Schmitt und seine Ehefrau zu besorgen, welche deren Erben im Jahre 1756 mit 60 Gulden stifteten. Sohin ruhen auf dem Hospitalbenefizium 135 heil. Messen.

53) Im Jahre 1824 betrug das Vermögen a. an Kapitalien 71.875 fl.; b. an Gebäulichkeiten 15,000 fl.; c. 226 M. Acker zu 6500 fl.; d. 32 M. Wiesen zu 1300 fl.; e. 12 M. Weinberge zu 5125 fl.; f. Kapital der Renten 9841 fl. — 109,541 fl.

im Hospitale wohnte, und von demselben eine Entschädigung für die Behandlung armer Kranken bezog, unter den zwanzig Mitbewerbern, Dr. Karl Heinrich Schulz von Zweibrücken, als Arzt in Deidesheim gegen eine Vergütung von zweihundert Gulden und freie Wohnung im Hospitale, angestellt, mit der ausdrücklichen Bedingung jedoch, daß er, bei anderweitiger Verwendung der Räume des Hospitals, dieselbe ohne Ansprüche auf Entschädigung zu verlassen habe.

§. 21.

Wer nur irgend eine Kenntniß von dem Ursprunge und dem Entzwecke der alten Hospitalstiftung zu Deidesheim hatte, mußte leicht einsehen, daß man seit der französischen Revolution fast gänzlich von ihrer Bestimmung abgekommen sei. Die Kapelle stand leer und als Holz- und Strohbehälter verpachtet, während die Pfarrkirche kaum ein Drittel der Gläubigen aufnehmen kann; die Apotheke, zur unentgeldlichen Hülfe und Heilung armer Kranken errichtet, wurde zum Privatvortheile verschiedener Fremdlinge ausgebeutet; die schöne Wohnung der barmherzigen Brüder, welche um Gottes Willen jeden Kranken und Preßhaften pflegen und heilen mußten, beherbergte frei den Stadtarzt, daß dieser sich bequemer umthun konnte; in den ehemaligen Krankensälen, wo Gebrechliche jeder Art freie Kost, Bedienung und Wiederherstellung fanden, weilte jetzt die Hälfte der Schulkinder, um die Noth der Stadtkasse zu erleichtern; in den Räumen, wo einstens abgearbeitete Bürger Aufenthalt und Unterstützung erhielten, hatten zwei Lehrer der blühenden Stadt freie Wohnung gefunden; kaum daß außerdem die arme Wittwe des ehemaligen Hospitalarztes Brandner und einige andere alte Bürger ein sicheres Plätzchen darin fanden. So ward die Bitte des frommen Stifters Nikolaus, „*ja um Gottes Willen seiner Stiftung keinen Abbruch zu thun,*" eben so wenig, als der Fluch desselben „*daß, wer dawider handelt mit den größten Bussen, Strafen und Plagen möge gerächt werden,*" von der kecken Nachwelt beachtet. Diese undankbare Mißachtung des so bestimmt ausgesprochenen

Willens edelmüthiger Wohlthäter, konnte doch für den stiftungswidrigen Zustand kein Recht durch Verjährung begründen. In dem Jahre 1840 sprach die hohe Regierung der Pfalz sich ausdrücklich dahin aus, daß das Hospital zu Deidesheim wieder nach dem Willen der Stifter, zur Aufnahme und Pflege der Armen und Kranken müsse hergerichtet werden. Dem zu Folge wurden die neuen Verpachtungen der Kirche, des Kellers, der Schulsäle im Hospitale, nicht mehr genehmiget. Der damalige Bürgermeister, Heinrich Schmitt, bemühte sich auch, das Hospital gehörig zu räumen. Es wurde sohin ein neues Schulhaus mit zwei Sälen erbaut und den Lehrern Wohnungsentschädigungen abgegeben, und alsbald auch zur Anschaffung von Weißzeug, Bettungen Kleidung ꝛc. ꝛc. für die, in das Hospital wieder aufzunehmenden Pfründner, Akkorde abgeschlossen.

§. 22.

Seit dem Beginne des Jahres 1835 wurde auch, angeregt durch den damaligen Bürgermeister zu Maikammer, von Seiten der Gemeinden der ehemaligen fürstbischöflichen Oberämter Kirrweiler und Marientraut, Ansprüche auf den theilweisen Mitgenuß der reichen Gefälle des Hospitales zu Deidesheim, erhoben. Der Hauptgrund dieser Ansprüche bestand darin, daß der Fürstbischof, August von Styrum, die barmherzigen Brüder mit einer Stiftungssumme von 25,000 Gulden, nicht nur allein für die Deidesheimer und Niederkirchener, sondern für die Kranken und Preßhaften beider Oberämter in das fragliche Hospital berief, und daß der Domscholaster, Freiherr von Mirbach, nicht für die Ersteren allein, sondern auch für die Letzteren das neunte Krankenbett daselbst gründete, in welchem stiftungsmässigen Sinne die barmherzigen Brüder auch bis zu ihrer Auflösung, wie sich leicht erweisen läßt, gewirkt haben. Zufolge einer Regierungsentschließung vom 27. Februar Jahrs 1837, wählten die betreffenden Bürgermeister den Frankenthaler Anwalt Spatz, um die nöthige Auskunft über diese Angelegenheit im Archive zu Karlsruhe zu erholen, und ein rechtliches Gutachten darüber abzugeben. Nach langem Zögern geschah Letzteres am

28. März 1839. Die betheiligten Gemeinden wurden wiederholt gehört, die Hospitalverwaltung zu Deidesheim nebst dem Stadtrathe zur Erklärung aufgefordert, welche ebenfalls ein rechtliches Gutachten sich anfertigen ließ und vorlegte. Unterm 21. Mai 1841 ertheilte endlich die Regierung der Pfalz in dieser Sache folgende Entschließung: „Nach Ansicht der verhandelten Akten, unter Andern insbesondere: 1. des Berichtes des Landeskommissariats Landau vom 18. März 1836, nach welchem die Gemeinderäthe von Maikammer und Alsterweiler Antheil an der Stiftung nehmen, welche der Fürstbischof August von Bruchsal in Deidesheim gemacht hat; 2. der späteren Landkommissariatsberichte, aus welchen hervorgeht, daß die sämmtlichen übrigen Gemeinden, welche ehemals zum Hochstifte Speyer gehörten, sich den Ansprüchen der Gemeinde Maikammer und Alsterweiler anschließen, den Rechtsanwalt Spatz in Frankenthal zu ihrem Bevollmächtigten ernannten, und sich ein Rechtsgutachten in der Sache ausstellen ließen; 3. des von diesem Anwalte ertheilten Gutachtens vom 28. März 1839, in welchem er die Ansprüche, welche diese Gemeinden aus der Stiftungsurkunde des Fürstbischofes August von Speyer unterm 21. September 1778 herleiten, für gegründet hält und sich dahin äußert, es sei im Laufe der Zeiten eine Vermischung des vom Fürstbischofe August von Bruchsal aus seinem Privatvermögen für alle seine Unterthanen in den diesseitigen Gemeinden des Bisthums Speyer gestifteten Fondes, mit dem früher in Deidesheim bestandenen Almosenfonde eingetreten und die gemeinschaftliche Verwaltung beider Fonds habe die Erträgnisse derselben lediglich für Einwohner von Deidesheim und Niederkirchen verwendet; die Abstellung dieses Mißbrauches gehöre nach der Verordnung vom 17. Dezember 1825, §. 70 zur Competenz der königl. Kreisregierung, sei daher dieser Stelle mit dem Antrage zur Entscheidung vorzulegen, daß diesem Mißbrauche gesteuert, und die künftige, stiftungsmäßige Verwendung des Fondes sicher gestellt werden möge; 4. der Beschlüße der Gemeinderäthe der verschiedenen, beschwerdeführenden Gemeinden, welche da=

hin gingen, daß die Sache nach dem Gutachten des Anwaltes Spatz, der unterfertigten Stelle zur Entscheidung vorgelegt werden solle; 5. der widersprüchlichen Gegenerklärung des Gemeinderathes von Deidesheim und Niederkirchen und der dortigen Hospitalverwaltungskommission; 6. eines durch diese von dem Rechtsanwalte Stockinger in Frankenthal erhobenen Rechtsgutachtens vom 11. September 1840, in welchem die Ansprüche der beschwerdeführenden, ehemals fürstbischöflichen Gemeinden bestritten, derselben unter Anderem die extinktive Verjährung entgegengesetzt und die Behauptung aufgestellt wird, die Entscheidung in dieser Sache stehe nicht den administrativen Behörden, nicht der kgl. Regierung, sondern nur den Gerichten zu, weil es sich davon handle, ob das von den Gemeinden Deidesheim und Niederkirchen, respective der Hospitalverwaltungs-Commission bestrittene Recht, wirklich existire oder nicht; endlich 7. eines Beschlusses der Hospitalverwaltungs-Commission von Deidesheim von 27. November v. J., in welchem sich dieselbe dem obenerwähnten Gutachten ihres Anwaltes Stockinger anschließt, sonach auf Verweisung der Streitsache vor die competenten Gerichte anträgt: in Erwägung, daß es sich hier von bestrittenen Rechten und insbesondere von der Frage handelt, ob die von den Gemeinden Deidesheim und Niederkirchen vorgeschützte Einrede der Verjährung platzgreiflich ist oder nicht; daß diese Frage von civilrechtlicher Natur ist, und nach den Bestimmungen des Civilgesetzbuches entschieden werden muß, — daß alle derartige Streitfragen von den Civilgerichten entschieden werden müßen, wenn nicht ausnahmsweise durch besondere gesetzliche Bestimmung der Verwaltung, respective der richterlichen Behörde in administrativ contentiösen Fällen eine Competenz zugewiesen ist, — daß aber für Fälle, wie der vorliegende, eine derartige besondere gesetzliche Bestimmung, nicht besteht: aus diesen Gründen hat die Regierung beschlossen, sich in der vorliegenden Streitsache für incompetent zu erklären." Die Landkommissariate Landau, Speyer und Neustadt wurden beauftragt, diesen Beschluß den Betreffenden zu

eröffnen. Die Bürgermeister der betheiligten Gemeinden kamen jetzt überein „vor Betretung des Rechtsweges das Gutachten dreier Anwälte zu hören." Dieses Gutachten wurde nicht sonderlich betrieben, bis heute noch nicht abgegeben und die Gemeinde, welche diese Angelegenheit vorzüglich unterstützte, hat für die vorgeschossenen Kosten von hundert dreizehn Gulden, außer der besondern Mühewaltung, noch Nichts errungen.

§. 23.

Indeß erhielt unterm 9. August Jahrs 1843 die Stadt Deidesheim, und sohin auch die dortige Hospitalverwaltung, in der Person des Johann Baptist Goerg einen neuen Vorstand. Diesem lag die stiftungsgetreue Wiederherstellung des wohlthätigen Vermächtnisses Uebelhirns, besonders am Herzen. Schon am genannten Tage der Beeidigung hielt er hierüber mit seinen unmittelbaren Vorgesetzten die geeignete Rücksprache. Die übereilten, obenerwähnten Akforde, wurden aufgehoben, und vor Allem die nöthigen Verbesserungen an den Gebäulichkeiten, Thüren, Fenstern, eingeleitet. Fast wöchentlich wurden hierüber Sitzungen gehalten und auch oft die Stadt- und Armenpflegschaftsräthe hierzu eingeladen. Die meisten Schwierigkeiten ergaben sich über die Frage, wem man den Haushalt des neu einzurichtenden Hospitals anvertrauen solle. Es meldeten sich mehrere ausgediente Unteroffiziere. Allein sie hatten größtentheils starke Familien zu ernähren, und schienen auch in vielen anderen Beziehungen die erforderlichen Eigenschaften nicht zu besitzen. Der Bürgermeister hielt vorzüglich die barmherzigen Schwestern zur Pflege der Armen und Kranken geeignet. Er suchte über ihr Wirken zu Nancy, Coblenz, Trier, Fulda und München, vielseitige amtliche Erkundigungen einzuziehen, die alle für deren Empfehlung besonders günstig lauteten [54]). Ihrer erwähnte sehr

---

54) In einem ausführlichen Schreiben vom 26. Juni 1844 empfahl auch Herr Obermaier, Direktor der Strafarbeitsanstalt in der Au bei München, sehr die barmherzigen Schwestern zur Aufnahme in Deidesheim. Wem es wirklich darum zu thun ist, das wohlthätige Wirken der barmherzigen Schwestern

ehrenvoll Johann Baptist Kimich, Mitglied der Hospitalkommission zu Deidesheim. Auch der Stadtrath Ludwig Andreas Jordan, erklärte offen: „Er habe sich auf einer Reise nach München und Innsbruck angelegentlichst über die barmherzigen Schwestern erkundiget, und nur Lobenswerthes von ihnen vernommen [55]. Ja selbst der in unserem Hospitale wohnende Arzt, Dr. Schulz, obgleich Protestant, rühmte damals laut die christliche Hingabe der barmherzigen Schwestern für ihren Beruf, wie er dieselbe aus eigener Anschauung in den Krankenhäusern zu Paris, kennen gelernt habe. Dieses konnte nicht verfehlen, mehrere Mitglieder der Hospitalkommission und viele andere Bewohner von Deidesheim, für die Berufung der gerühmten Armen- und Krankenpflegerinen zu gewinnen. In einer Hospitalkommissions-Sitzung vom 9. Februar Jahrs 1844 wurde die Angelegenheit noch umständlicher besprochen und erwogen. In Anbetracht, daß der Hauptstifter des Hospitals, Nikolaus, genannt Uebelhirn, dasselbe sammt der Kapelle ausdrücklich zur Aufnahme und Pflege der Armen und Kranken baute und reichlich begabte; in Erwägung, daß auch der Fürstbischof, August von Styrum, diese Stiftung zu gleichem Zwecke bedeutend vermehrte; in Erwägung, daß beide Hauptstifter wünschten den Armen und Kranken eine körperliche und geistige Pflege angedeihen zu lassen, und somit für ihr diesseitiges und jenseitiges Wohl Sorge zu tragen; in Erwägung, daß eine derartige Anstalt nur der Leitung solcher Personen anvertraut werden könne,

---

in den ihnen anvertrauten Anstalten kennen zu lernen, der lese: „Neue Zeugnisse für das Wirken der barmherzigen Schwestern.“ Mainz bei Kirchheim. 1845. Mein verehrter Freund und Nachbar, Pfarrer B. Nagel zu Neustadt, hat dieselben mit vieler Mühe gesammelt. Siehe auch dessen gründliche Vertheidigung der barmherzigen Schwestern, „Katholik.“ 1845. Nro. 146. u. f. f.

55) Die Tante Jordans und seines Schwagers Buhl, die kinderlose Wittwe des badischen Leibarztes, Dr. Kramer, scheint wohl auch eine große Verehrerin der barmherzigen Schwestern gewesen zu seyn, indem sie letztwillig 4000 Gulden für dieselben bestimmte, wenn sie sollten im Großherzogthume Baaden eingeführt werden, was nunmehr geschehen ist.

die sich nicht allein in dem ökonomischen Haushalte und in der Krankenpflege vervollkommnet haben, sondern die auch in sittlicher und religiöser Hinsicht geeignet sind, die meistentheils entsittlichten und durch Untugenden verdorbenen Gemüther der Armen, ihrer erhabenen Bestimmung wieder zuzuführen, und sie von dem gänzlichen Verderben zu retten; in Erwägung, daß die barmherzigen Schwestern, wie aus den öffentlichen Blättern und aus den besonders eingezogenen Erkundigungen erhellt, für Anstalten, wie die fragliche, als die geeignetsten erscheinen, indem sie eben sowohl für die Oekonomie des Hauses und Krankenpflege, als wie für moralische und religiöse Haltung ihre Lehrjahre und Prüfungen in dem Mutterhause, das ihnen strenge Zucht auferlegt und sie jedem irdischen Eigennutze und Vortheile entfremdet, zu bestehen haben; endlich in Erwägung, daß gemäß einer Mittheilung aus dem Mutterhause der barmherzigen Schwestern zu München, der Hoffnung Raum gegeben ist, dorther einige Schwestern zu erhalten: fand die gesetzliche Hospitalkommission für gut, einstimmig zu beschließen [56]), ihren Vorstand, Johann Baptist Goerg, zu ermächtigen, mit dem Superiorate der barmherzigen Schwestern in amtliche Verhandlung zu treten, um die Bedingungen einzuholen, unter welchen diese die Leitung des Deidesheimer Hospitals übernehmen dürften. Zu Ende dieser Ermächtigung heißt es wörtlich: „Ueberhaupt wird der Vorstand authorisirt, in der vorliegenden Sachlage alle Maßnahmen zu ergreifen, die er im Interesse des Hospitals und der Gemeinde, die er ja auch als Bürgermeister repräsentirt, für zweckdienlich erachtet." Hierauf ward noch die höhere Behörde gebeten, „gegenwärtigen Beschluß, der einzig und allein das Wohl der Armen zum Gegenstande habe, und dessen Vollziehung der Ver-

56) Die beschließenden Mitglieder waren: Johann Baptist Goerg, Vorstand, Wendel Cörwer, Michael Rau, Wendel Koch, Matthäus Wittmann, Johann Baptist Kimich, Johann Adam Sieben, Wilhelm Goerg, und mit ihnen Gangolf Müller, Sekretär.

waltungskommission so sehr am Herzen liege, wohlgefälligst die Genehmigung zu ertheilen und nöthigen Falles den Vorstand in dem Vollzuge des Beschlusses gehörigen Orts gütigst zu unterstützen." Schon unterm 27. März desselben Jahres gab die königliche Regierung der Pfalz die Mittheilung, „wie Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß die Hospitalverwaltungs-Commission in Deidesheim, wegen Uebertragung des dortigen Hospitals an den Orden der barmherzigen Schwestern, mit der Generaloberin dieses Ordens in München sofort in Unterhandlung trete." Dieß geschah auch von dem Vorstande der Commission ohne weitere Umfrage.

§. 24.

Mittlerweile erhielt das Hospital zu Deidesheim, im freudigen Hinblicke der neuen Einrichtung desselben, eine sehr zweckdienliche Erweiterung. Der Gasthof, geschildet zum Adler, dessen schöner Garten von der hintern südlichen Hälfte des Hospitals begrenzt wird, kam durch den Tod seines bisherigen Besitzers, Heinrich Häußling, zur Veräußerung. Der Bürgermeister rieth diese Gelegenheit zu benützen, den gelegenen Garten zu erwerben, und sohin dem Hospitale nicht bloß neuen Raum zu verschaffen, sondern auch jeder späteren möglichen Verbauung auf der südlichen Seite, vorzubeugen. Nach erfolgter höherer Genehmigung wurde der Gasthof sammt dem Garten am 26. Februar Jahrs 1844 um die Summe von 10,800 Gulden, denen noch 474 Gulden 45 Kreutzer Kosten folgten, ersteigert. Da es nur in der Absicht lag, für das Hospital den Garten zu erwerben, wurde der Gasthof ohne Garten, am 7. September des folgenden Jahres wieder sehr vortheilhaft, um die Summe von 8155 Gulden, veräußert, der Garten sofort durch eine neue Ringmauer mit dem Hospitale vereiniget und dieses selbst in Dach und Fach, Thüren und Fenstern, Läden und Böden, bedeutend ausgebessert, die Pfründnerwohnungen und Krankensäle hergerichtet, zwanzig eiserne Bettstellen angeschafft, den äußeren Schäden der Kapelle abgeholfen, ein Pumpbrunnen gegraben und hergestellt, und so Alles zur Be-

förderung des ursprünglichen Entzweckes des Hospitals, bestens eingeleitet.

Diese sichtliche Schritte, die barmherzigen Schwestern nach Deidesheim überzusiedeln, waren jedoch nicht Allen erwünscht und angenehm. Es traten plötzlich mehrere Gegner der eingeleiteten Hospitaleinrichtung auf, welche besonders gegen die Berufung der barmherzigen Schwestern ihre Stimme erhoben. Unter diesen zeichneten sich Andreas Gießen, und der Adjunkt und Hospitalrath, Wilhelm Goerg, und derselben Freunde, besonders aus. Da Gießen der Schwiegervater und Goerg der Schwager des Hospitalarztes ist, so lag die Vermuthung in Deidesheim nahe, daß dieser die Veranlassung der lautgewordenen Gegenstimmung seyn dürfte. Der genannte Arzt, welcher die fünf schönsten Zimmer des Hospitals bewohnt, Keller und Stallungen benutzt, und zwar alles dieses unentgeldlich, sah hiebei augenfällig seinen Privatvortheil sehr in Gefahr, da ihm schon bei seiner Anstellung zur ausdrücklichen Bedingung gemacht worden war, auf jene Begünstigungen ohne allen Ersatz zu verzichten, sobald die zweckdienliche Einrichtung des Hauses, solches erheischen würde, und dieser Fall mit dem Einzuge der barmherzigen Schwestern in das Hospital eintreten mußte. Nachdem aber auch der Lärm, den der glaubenslose, hoffnungsleere und liebesarme Ronge und die gleichgesinnten Helden des Lichtfreundethums, erregt hatten, vom kalten Norden her am leichtbeweglichen Haardtgebirge Wiederhall gefunden, und manche Köpfe erhitzt hatte, wurde der leichtbegonnene Kampf wegen der Hospitalfrage zu Deidesheim heftiger, von der Eifersucht und dem Neide gegen den entschiedenen, neuen Vorstand der Stadt, emsig geschürt, und während des langen Winters von 1844 auf 1845, nicht nur allein in den Familienzirkeln, sondern auch in den lärmenden Zechstuben bei schäumenden Bechern, eifrig angefacht und unterhalten. Dieselben Leute, welche noch vor einem halben Jahre frei und unbefangen den barmherzigen Schwestern das schönste Lob spendeten, überschütteten sie nunmehr leidenschaftlich und beirrt mit Hohn und Verachtung. Der Eine behauptete: „Die barmher-

zigen Schwestern seyen lauter lüderliches Weibsvolk, welches keinen andern Unterhalt in der Welt finde, und sich daher in den geistlichen Orden aufnehmen lasse". Als Beweis hiefür galt die beigefügte, hochweise Frage: „Denn wer wird sich für Kost und Wohnung hergeben, der bei ordentlichem Betragen weit mehr verdienen kann?" Der Andere eiferte: „Die barmherzigen Schwestern seyen enge mit den Jesuiten verbunden, und suchen sich unter dem Scheine der Uneigennützigkeit allenthalben einzuschmeicheln. Ist ihnen dieses gelungen, dann wird man schon sehen, wie sie Alles an sich reißen, und es den Jesuiten zustecken [57])!" Der Dritte wußte noch volksthümlicher, und daher auch eindringlicher zu sprechen. Er sagte geradezu: „Die barmherzigen Schwestern führten eine so kostspielige Haushaltung, daß Nichts mehr für die Armen und Nothleidenden übrig bleibe. Durch sie würden alle bisherige Unterstützungen der Hausarmen, Wittwen und Waisen an Frucht und Geld, für immer verschleudert." So suchte man Bedenken zu erheben, Befürchtungen auszustreuen, die Leidenschaften aufzustacheln, und sie zum wohlberechneten, eigenen Zwecke auszubeuten. Die besser und friedlich Gesinnten machten den ruhigen Zuschauer. Selbst der eifrige Pfarrer, welchen das Wohl der Armen und Kranken so nahe berührt, hielt geschlossenen Mund, um der guten Sache nicht zu schaden. Der Bürgermeister, welcher sich durch alle Umtriebe nicht beirren ließ, wurde auf die schonungsloseste Weise heimlich und öffentlich verunglimpft. Jede Gelegenheit benützte man, um Oel in's Feuer zu gießen. Besonders hitzig wurde die Angelegenheit in die Sitzungen des Stadtrathes hineingezogen. Im März des Jahres 1845 forderte bei Einer derselben ein Mit-

---

57) Freiherr von Andlaw erklärte am 22. Juli 1846 in der ersten Kammer von Baaden: „Nur dem radikalen Hochmuthe, welcher einerseits den Sturm auf die ganze Welt zu wagen vorgibt, ist auch die kindische Furcht angemessen, den Orden der barmherzigen Schwestern, als die furchtbarste Macht der Geistesunterdrückung, zu verschreien. Wo kein Gefühl für die Armen besteht, ist auch kein Mitleid für die Kranken!"

glied des Stadtrathes den Bürgermeister auf, abstimmen zu lassen, ob der Stadtrath die barmherzigen Schwestern wolle, oder nicht. Der Vorstand wies dieses Ansinnen entschieden zurück, mit der gesetzlichen Erklärung, die innere Verwaltung des Hospitals ginge den Stadtrath Nichts an. Man wendete sich daher beschwerend an die nächste, höhere Behörde, und diese entschied unterm 19. April, daß, da die jetzt bestehenden Hospitäler Gemeindeanstalten seyen, dem Organe der Gemeinde-Verwaltung die obere Aufsicht über die Hospitäler zustehe; die Hospitalverwaltungs-Commission habe demnach nur Handlungen der gewöhnlichen Verwaltung vorzunehmen. Da nun aber, wurde weiters beigefügt, die Sorge wegen Uebertragung der Krankenpflege an Mitglieder eines geistlichen Ordens, oder an weltliche Personen, eine organische Einrichtung der Anstalt beträfe, und die von der Hospitalkommission bis jetzt unternommenen Schritte, nach den Aeußerungen einiger Stadträthe und des Bürgermeisters, von dem Stadtrathe nicht gebilliget zu werden scheinen, so wäre das Protokoll der Hospitalverwaltung vom 8. Februar Jahrs 1844, wegen Einführung der barmherzigen Schwestern, dem Stadtrathe zur Aeußerung vorzulegen.

§. 25.

Diese Entscheidung brachte neues Feuer, neue Verwirrung, in die Angelegenheit. Der Bürgermeister betrachtete sie als gesetzlich unbegründet, fügte sich aber vor der Hand derselben, und vernahm am 30. April den Stadtrath über die obschwebende Frage. Drei Stadträthe erklärten mit dem Bürgermeister, daß die Einführung der barmherzigen Schwestern das beste Vorhaben für das Hospital sei. Zwei stimmten für die barmherzigen Schwestern, wenn deren Einführung nicht mehr koste, als eine andere Einrichtung. Einer ließ sich vernehmen: er stimme gegen die barmherzigen Schwestern, weil sie Unglück, wie in der Schweitz, über uns bringen würden. Einer gab endlich vor: er stimme des Prinzips wegen gegen die barmherzigen Schwestern, welchem sich eilf andere Mitglieder des Stadtrathes anschloßen. Zum Schluße verwahrte sich der Bürgermeister,

als Präsident der Hospitalkommission, ausdrücklich gegen alle Einwirkung des Stadtrathes in die Verwaltung des Hospitals, indem das Gesetz vom 16. Messidor Jahrs VII, Artikel 6, bestimme, die Commission seye ausschließlich mit der innern Verwaltung der Hospitäler und ihres Vermögens, beauftragt, der Artikel 7. desselben Gesetzes aber der Hospitalkommission die Ernennung aller Bedienstete, und sohin auch aller Krankenpfleger und Pflegerinen, überlaße [58]. Ferner berief er sich auf ein kaiserliches Dekret vom 18. Februar Jahrs 1809, in welchem das Institut der barmherzigen Schwestern eine Wohlthat genannt wird, durch welche Benennung des Gesetzgebers wohl die Einladung an die Hospitalverwaltungen ausgedrückt seyn dürfte, ihren Armen und Kranken eine so allgemein anerkannte Wohlthat, als die Pflege jener Schwestern ist, angedeihen zu lassen, was auch den Bürgermeister einzig bewogen habe, mit denselben, nach dem Beschlusse der Hospitalkommission vom 9. Februar, in Unterhandlung zu treten. Die ganze Verhandlung wurde hoher Regierung zur Entscheidung vorgelegt.

Indessen schwebte man zwischen Fürchten und Hoffen. Der Bürgermeister fuhr fort, die obengenannten Ausbesserungen am Hospitale zu Ende zu führen. Am 6. Mai erhielt die Spitalkommission durch den Ordenssuperior der barmherzigen Schwestern, Joseph Riedl zu München, die Erklärung, daß der Orden bereit sei, die Armen- und Krankenpflege in dem Hospitale zu Deidesheim sowohl, als auch die beantragte Kleinkinderbewahr-, Suppen- und Beschäftigungsanstalt zu übernehmen, mit dem weiteren Anfügen, daß man von Seiten des Ordens lediglich nur im Interesse der

---

58) Die beiden Gesetzesartikel lauten im Urtext: Art. 6. Les Commissions (administratives des hospices) sont exclusivement chargées de la gestion des biens, de l'administration interieure, de l'admission et du renvoi des indigens. Art. 7. Les employés des hospices seront à la nomination des Commissions, ils pourront être remplacés.

guten Sache, ohne alle Rücksicht auf zeitlichen Gewinn, also gewiß auf eine für die Stadtgemeinde Deidesheim finanziell nicht minder, als moralisch vortheilhafte Weise, die daselbst neu zu gründende Filiale des hiesigen Mutterhauses ins Leben zu rufen, entschlossen sei. Schließlich wurde bemerkt, daß das Ganze nur durch einen persönlichen Zusammentritt in Deidesheim könne geordnet und festgestellt werden, und derselbe in nahe Aussicht gestellt.

§. 26.

Gerade an jenem Tage, an welchem sich zwei Hauptgegner der barmherzigen Schwestern auf offenem Markte zu Deidesheim rühmten, gestern im Bassermann'schen Garten zu Mannheim, Ronge, den Herolden der neuen Glaubenssichtung, ehrfurchtsvoll begrüßt, freundlich die Hände gedrückt, und ihn sehnsüchtig nach Deidesheim eingeladen zu haben, kam die Generaloberin der barmherzigen Schwestern mit dem Superior des Ordens ganz unverhofft daselbst an. Vor allem besichtigten sie das Hospital; es gefiel ihnen sehr wohl. Nicht so die Begrüßung des Hausarztes [59]. Nachmittags wurde die Stadt und ihre nächste Umgebung besichtiget. Jedermann begegnete den Fremden mit gebührender Höflichkeit und Achtung. Am folgenden Tage schloß der Vorstand der Hospitalkommission, zu Folge des Beschlusses derselben vom 9. Februar 1844 und der Ermächtigung königlicher Regierung vom 27. März desselben Jahres, einen Vertrag in siebenzehn Artikeln mit den genannten Ordensvorständen auf dem Rathhause ab. Dieser Vertrag,

---

59) Sie trafen denselben im Hospitale bei seinen Büchern. Mit gereiztem Tone herrschte er sie an: „Ich kenne die barmherzigen Schwestern sehr gut; allenthalben stiften sie mehr Böses als Gutes. In Deidesheim wolle man sie nicht, wie sie hier aus einem Artikel des Frankfurter Journals sehen können!“— Er überreichte ihnen diesen. Man nahm das Blatt hin, und empfahl sich höflichst. Es war Nro. 192. der Beilage, worin mehrere Stadt- und Hospitalräthe von Deidesheim, auf einen im „Katholiken“ Nro. 55. Jahrs 1845 erschienenen Bericht über die Hospitalangelegenheit zu Deidesheim, unter Anderem die Erklärung abgaben: „Wir glauben nicht, der barmherzigen Schwestern zu bedürfen.“

dessen höhere weltliche und geistliche Genehmigung zu erwirken, dem Hospitalvorstande überlassen wurde, bestimmte: Die barmherzigen Schwestern übernehmen die Armen- und Krankenpflege sowohl, als die neuzubegründende Kleinkinderbewahr-, Suppen- und Beschäftigungsanstalt in dem Hospitale zu Deidesheim. Hierzu werden vorläufig vier Schwestern gesendet. Mit gegenseitiger Uebereinkunft kann die Zahl der Schwestern vermehrt werden. Die Schwestern verpflichten sich, alle Kranken, welche von dem Armenpflegschaftsrathe aufgenommen werden, gewissenhaft, und nach Vorschrift des Arztes, zu pflegen. Den Schwestern wird eine Magd und ein Dienstknecht beigegeben, welche die Vorsteherin im Benehmen mit dem Bürgermeister annimmt, und entläßt. Die gesammte Haushaltung, insbesondere die Küche, Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung der Wäsche, der Kleidung und des Bettzeuges, besorgen die Schwestern, dürfen aber die etwa nöthige Aushilfe in Anspruch nehmen. Die Oberaufsicht und Verwaltung der Anstalt steht der Hospitalkommission, die innere Hauspolizei aber der Schwester Oekonomin zu. Die Hospitalkommission stellt der Vorsteherin durch den Hospitaleinnehmer zum Haushalte die nöthigen Mittel an die Hand, welche monatlich darüber der Commission möglichst einfache Rechnung ablegt. Für jede Schwester erhält das Mutterhaus für Anschaffung der Ordenskleidung, Wäsche und sonstiger Bedürfnisse, jährlich fünfzig Gulden. Zur Wohnung wird den Schwestern jener Theil des Hauses eingeräumt, welcher bisher von dem Arzte bewohnt wird. Die übrigen Lokalitäten sind zum Zwecke der Anstalt verfügbar. Jede Schwester erhält ein vollständiges Bett und das Hausgeräthe vom Hospitale. Die Reisekosten der zu berufenden Schwestern, fallen dem Hause zur Last. Der Generaloberin steht es frei, die gesendeten Schwestern abzuberufen und andere zu schicken, der Hospitalkommission aber die Abberufung und Einberufung einzelner Schwestern zu verlangen; Ersteres geschieht auf Kosten des Mutterhauses, Letzteres auf jene der Filiale. Die Schwestern werden sowohl gesund als krank, auf Kosten des Hospitals unterhal-

ten, und beim Ableben auf gleiche Rechnung beerdiget. Die etwa gewünschte Auflösung dieses Vertrages muß ein Jahr vorher angekündiget, und den zurückkehrenden Schwestern ein voller Jahresgehalt ausbezahlt werden. Endlich wird bedungen, daß alle Erübrigungen der Anstalt zufallen, so wie auch alle etwaige Schenkungen und Vermächtniße 60).

§. 27.

Der Bürgermeister freute sich herzlich, einen so günstigen Vertrag zu Stande gebracht zu haben; doch diese Freude wurde ihm in Bälde sehr verbittert. Schon am 3. Oktober, als er den Vertrag der versammelten Hospitalkommission mittheilte, wurde er von zweien Mitgliedern derselben, uneingedenk, daß sie das Ermächtigungs-Protokoll vom 9. Februar vorigen Jahres unterschrieben hatten, mit allen Schmähungen und Lästerungen überhäuft. Aus der Sitzung wurde der Lärm in die Stadt verpflanzt. Man schalt laut, der Bürgermeister habe seine Vollmacht überschritten, er habe den Inhalt derselben verfälscht, er habe die Stadt um das Hospital, die Armen um ihre Unterstützungen, betrogen. Um das Lügenhafte dieser Vorwürfe zu widerlegen, ließ der Bürgermeister den abgeschlossenen Vertrag abdrucken, und 200 Abdrücke unter die aufgestachelten Bürger vertheilen, was diese auch ziemlich beruhigte. Die Gegner der barmherzigen Schwestern rannen hin und her, und beriethen, was in der Sache weiters zu thun sei. So erschien der 13. Oktober, an welchem der königliche Landkommissär von Neustadt nach Deidesheim kam, um die städtische Vorwahl für die Landstände zu leiten. Man benützte diese Gelegenheit, um neues Aufsehen, neuen Lärm, zu erregen. Während auf dem Stadthause die Wahlverhandlungen vor sich gingen, sammelte der Schwiegervater des Hospitalarztes, von zwein andern Freunden unterstützt, einen Haufen Taglöhner, die ihren Brodherren zu jeglichem Dienste bereit stehen, auf dem Markte, welche auf den Wink ihres Gebieters geduldig

---

60) Siehe Beilage XII.

harrten. Man lief auf der Straße zusammen, und gaffte aus den Fenstern, ob der Dinge, die da kommen sollten [61]). Kaum war die Wahl vorüber, als der genannte Anführer, gefolgt von seinen beiden Freunden und etwa dreißig Arbeitern, das Rathhaus bestieg, in den Sitzungssaal eindrang, und vor dem königlichen Landkommissär erklärte: „Die ganze Gemeinde sei versammelt, und habe ihn aufgefordert, den Herrn Landkommissär zu bitten, daß der Bürgermeister beauftragt werde, einen Stadtrathsbeschluß zu fassen, wodurch der Vertrag mit den barmherzigen Schwestern wieder aufgehoben werde.“ Es ward erwiedert: „Die Akten seyen bereits geschlossen, und hoher Regierung übersendet. An dieselbe könnten nur noch Bitten in der Sache gestellt werden.“ Auf diesen Bescheid zogen sie ruhig von dannen. Auch der Landkommissär entfernte sich, begleitet von dem Bürgermeister. Indeß weilte der Stadtrath noch auf dem Rathhause. Einer der Hauptgegner der barmherzigen Schwestern drang nun darauf, daß in dieser Angelegenheit sogleich eine Sitzung abgehalten, und der Schwager des Hospitalarztes, als erster Adjunkt, in derben den Vorsitz führen sollte. Der Stadtschreiber weigerte sich, den ungesetzlichen Beschluß in das Sitzungsbuch einzutragen, und er, sammt dem wieder zurückgekehrten Bürgermeister, wurden auf's Neue geschmäht und bedroht. Zwölf der anwesenden achtzehn Stadträthe unterzeichneten das in dreifacher Abschrift bereits mitgebrachte Protokoll, und beförderten es weiter. Der hiebei als Betrüger und Urkundenverfälscher bezüchtigte Vorstand verfehlte nicht, den ganzen Vorfall sowohl der königlichen Regierung, als der Staatsbehörde anzuzeigen, allein ohne daß die eingeleitete Untersuchung der Letzteren einen Erfolg gehabt hätte.

§. 28.

Das ermuthigte noch mehr. Am Morgen des 26. Oktobers war eine schändliche Schmähschrift in vier und

---

61) Der Verfasser fuhr zufällig an ihnen vorüber, ohne jedoch damals zu wissen, welche Bedeutung der bunte Knäuel habe.

zwanzig Knittelversen gegen den Ortsvorstand und den Stadtschreiber, an mehreren Häusern geklebt [62]). Dieser folgte bald eine lithographirte Karikatur, auf welcher die Einführung der barmherzigen Schwestern durch den Bürgermeister, auf das Roheste versinnbildlicht war, und welche am ganzen Haardtgebirge verbreitet wurde. Einigen Trost und Ermunterung bei den eben so verschiedenen, als harten Angriffen, gewährte jedoch dem Vorstande der Hospitalverwaltung zu Deidesheim die Entschließung königlicher Regierung der Pfalz vom 25. Oktober 1845, in der ihm so wichtigen Angelegenheit seines Amtes. Diese erklärt: „Das kaiserliche Dekret vom 18. Februar 1809 läßt keinen Zweifel übrig, daß die Anträge auf Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern in den Spitälern, wo diese nicht aus den Gemeindekassen, sondern aus einem Stiftungsvermögen erhalten werden, den Hospitalverwaltungen zukomme, ohne daß hierzu eine Mitwirkung der politischen Gemeinden als nöthig erscheint, und es ist dem zu Folge auch der von der Hospitalverwaltungs-Commission zu Deidesheim am 9. Februar v. J. in ihrer Zuständigkeit gefaßte Beschluß, die Krankenpflege, und die Führung des Haushaltes in dem Spitale zu Deidesheim, dem Orden der barmherzigen Schwestern zu übertragen, nach dem Antrage des königlichen Landkommissariats, gemäß Ministerialentschließung vom 18. März v. J. bereits allerhöchst genehmiget, und dessen Vollzug angeordnet worden. Wenn sonach dem Stadtrathe zu Deidesheim die Befugniß, die Frage über die Einführung der barmherzigen Schwestern in dem dortigen Hospitale zu lösen, zu keiner Zeit zustand, so kann seinen Beschlüssen vom 3. Mai laufenden Jahrs, und vom 13. dieses Monats, welcher Letzterer zudem schon wegen des Mangels der

---

62) Die sechs ersten Verse lauteten:

Du bist der Leu von Ebersol,
Nimm dich in Acht vor unserm Groll.
Dich falschen Hund, dich Brillen-Affen,
Der du es hältst mit den schlechten Pfaffen,
Dich wollen wir nicht mehr zum Bürgermeister,
Denn du unterdrückst die armen Geister. ꝛc. ꝛc.

zur Berathung erforderlichen Ermächtigung, ungesetzlich und ungültig ist, eine Berücksichtigung dermalen um so minder mehr zu Theil werden, als die erwähnte Frage bereits unter Beobachtung der gesetzlich vorgezeichneten Vorbedingungen verhandelt, und definitiv beschieden worden ist. Es könnte sich hiernach höchstens noch um die Frage handeln, ob die, von den einzelnen Mitgliedern der Hospitalkommission vorgebrachten Beschwerden, wegen Ueberschreitung der dem Vorstande dieser Commission ertheilten Befugniß, und wegen Benachtheiligung des Interessens des Hospitals, durch den abgeschlossenen Vertrag, gegründet sei, oder nicht. Nachdem nun aber die Hospitalkommission in ihrem Beschlusse vom 9. Februar v. J. für die Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern sich unbedingt ausgesprochen, und ihren Vorstand ermächtiget hat, alle Maaßregeln zu ergreifen, die er im Interesse des Hospitals und der Gemeinde für zweckdienlich erachten wird: so läßt sich nicht einsehen, wie der Abschluß eines förmlichen Vertrags mit dem Ordenssuperior, als eine Ueberschreitung seiner Befugniß qualifizirt werden will."

§. 29.

Eine deutlichere und befriedigerende Rechtfertigung seines bisherigen Verfahrens konnte wohl der mehrfach gekränkte Vorstand der Hospitalkommission kaum wünschen. Diese Rechtfertigung wurde noch augenfälliger, da unterm 24. November 1845 die Entschließung der königlichen Regierung erfolgte, daß nicht nur allein das bischöfliche Ordinariat zu Speyer, sondern auch die Regierung selbst, den wegen Einführung der barmherzigen Schwestern zu Deidesheim abgeschlossenen Vertrag, genehmiget habe, und sohin zum Vollzuge des Vertrages die Lokalitäten des Hospitals zu räumen seyen. Hierauf wurde eben sowohl dem Hospitalarzte, als dem Apotheker, die Wohnungen im Hospitale aufgekündet. Jetzt glaubten die vielen Freunde und Verehrer der barmherzigen Schwestern zu Deidesheim, dieselben bald daselbst begrüßen zu können, in der sichern Voraussetzung, deren stilles, anspruchloses, wohlthätiges Wirken, würde leicht den Tadel und die Vorwürfe ihrer Gegner

beschämen. Allein die Entscheidung hoher Regierung reizte Letztere zu neuem Kampfe. Die Betroffenen boten Alles für ihre Privatrücksichten auf, und um ihren Entzweck desto sicherer zu erreichen, wurde in der Gemeinde dem Einen dieses, dem Andern jenes vorgespiegelt, wie er es gerne hörte, um ihn für einen allgemeinen Sturm zu gewinnen. Jedes nachtheilige Gerede, welches je in irgend einem Winkel die freche Zunge der Verläumdung gegen die barmherzigen Schwestern ausgestoßen, wurde neu aufgetischt, und auch namentlich in Niederkirchen die Gemüther aufgestachelt, durch die Behauptung, die dortigen Armen verlören in Folge der neuen Einrichtung Bedeutendes, indem sie ja an der im Hospitale einzurichtenden Kleinkinderbewahr- Beschäftigungs- und Suppenanstalt, keinen Theil nehmen könnten. Da von königlicher Regierung keine Abänderung der genehmigten Beschlüsse zu erwarten stand, so wurde nach diesen Vorbereitungen eine Vorstellung an die allerhöchste Stelle berathen. Die Hauptgegner der neuen Einrichtung nahmen ihre Taglöhner zusammen, und mit diesen gelang es ihnen, dreihundert und zwei Unterschriften in Deidesheim und Niederkirchen zu gewinnen [63]. Auch Frauen konnten nicht auf den zweideutigen Ruhm verzichten, gegen die barmherzigen Armen- und Krankenpflegerinen Unterschriften angeworben zu haben. Die Vorstellung wurde sofort nach München befördert, und wahrscheinlich auch den pfälzischen Hauptsprechern der eben damals versammelten Ständen des Reiches, zur freundlichen Unterstützung, und wer weiß zu welchem Zwecke noch, empfohlen. Die Freunde und Vertheidiger der barmherzigen Töchter des heiligen Vinzenz von Paul zu Deidesheim, sahen diesen neuen Umtrieben ruhig zu, und erwarteten nicht von eigenem Lärm und stürmendem Gedränge, sondern von der gerechten Berücksichtigung des frommen Willens der Stifter, und von der kräftigen Handhabung der gesetzlich gefaßten und erlassenen Beschlüsse, die Verwirklichung ihrer bescheidenen Wünsche.

---

63) Deidesheim zählt jetzt 2649 katholische Einwohner, Niederkirchen aber derer 1334.

Denn wie weit käme es wohl in einem jeden Dorfe, in jeder Stadt, in einem jeden Regierungsbezirke, wenn den Forderungen jener müßte entsprochen werden, welche das größte Geschrei erheben?

§. 30.

Jedenfalls haben diese neue Versuche, die Einführung der barmherzigen Schwestern im Hospitale zu Deidesheim zu hintertreiben, dieselbe bisher verzögert. Mit dem Beginne des Monats Juli 1846 sollten sie in Deidesheim einziehen, allein noch heute werden sie vergebens erwartet. Unterm 18. März Jahrs 1846 wurde dagegen der Vorstand der Hospitalkommission aufgefordert, königlicher Regierung folgende Aufschlüsse zu ertheilen: Erstens in wie weit die allerhöchst genehmigte Uebertragung des Hospitals in Deidesheim an den Orden der barmherzigen Schwestern in Vollzug getreten ist? Zweitens Erhebung und gutachtlichen Bericht über den gegenwärtigen Stand und die Verwaltung des Hospitalvermögens, sowie über seine Renten und deren spezielle Verwendung, vorzulegen. Drittens anzugeben, in wie ferne der Stand der Sache, oder die mit dem Eintritte der barmherzigen Schwestern entstehenden Verhältnisse bezüglich des Gesammtvermögens und seiner einzelnen Bestandtheile, dem urkundlichen Stiftungszwecke und den über das einschlägliche Verwaltungsgebieth bestehenden Gesetzen und Verordnungen entsprechen oder nicht? Viertens endlich zu erläutern, welche Maaßnahmen von Seiten der Stiftungscuratel pflicht- und zweckmäßig in dem Falle zu ergreifen seyen, daß in der drittens angegebenen Hinsicht Rechts- und Ordnungswidriges bestehen oder beabsichtiget werden sollte? Den Vorstand der Hospitalverwaltung verdroß es nicht, in dem Eifer für seine bessere Ueberzeugung muthig fort zu kämpfen, und diese vier Fragen auf das Vollständigste zu beantworten.

Die erste Frage wurde kurz dahin beschieden, daß die Uebertragung der Kranken- und Armenpflege im Hospitale zu Deidesheim, als bereits erfolgt zu betrachten sei.

Der Stand und die Verwendung des Hospitalver-

mögens wurde nach dem Budget für's Jahr 1846 erläutert, und in einer vollständigen Uebersicht das Vermögen und die Verwendung der Erträgnisse, nachgewiesen [64]).

---

64) Diese Uebersicht entziffert sich, wie folgt:

	fl.	kr.
I. Vermögen des Hospitals:		
1. Ausgeliehene Kapitalien . . .	84,418 „	02 „
2. Baarer Vorrath und Zinsausstände .	17,921 „	54 „
3. Werth der Hospitalgebäude sammt Kapelle .	13,790 „	— „
4. Ackerfeld, etwa 226 Morgen, im geringsten Anschlage	20,399 „	— „
5. Wiesen, etwa 32 Morgen . . .	2,380 „	— „
6. Weinberge, etwa 12 Morgen . .	1,476 „	— „
Gesammtvermögen des Hospitals . .	140,384 „	56 „
An Zinsen und Pachtgeldern bezieht das Hospital außer der 150 fl. für die Wohnung des Apothekers . . .	8,131 „	56 „
II. Verwendung dieser Erträgnisse:		
a. Für die Verwaltung:		
1. Gehalt des Rechners für sämmtliche Arbeiten	715 „	— „
2. Gehalt des Sekretärs	150 „	— „
3. Gehalt des Spitalkommissions-Dieners .	24 „	— „
4. Bureau-Kosten	55 „	— „
5. Für's Amt- und Intelligenzblatt . .	4 „	24 „
6. Für Grund- und Häusersteuer . .	284 „	08 „
7. Für Gemeindegelder	96 „	43 „
5. Für Brandversicherung	17 „	20 „
9. Für gewöhnlichen Unterhalt der Gebäude .	66 „	27 „
10. Für Grundzins an die Pfarrei Deidesheim	5 „	— „
11. Für unvorhergesehene Ausgaben . .	15 „	40 „
Gesammtbetrag der Verwaltungskosten .	1,433 „	42 „
b. Für die geistlichen Stiftungen:		
1. Dem Pfarrer für die Frühemesse und andere Stiftungen	200 „	— „
2. Dem Sakristan für Dienstleistungen .	28 „	— „
3. Dem Blasbalgtreter	5 „	30 „
4. Für Communikantenwein . . .	23 „	— „
5. Für Wachs, Weihrauch, Kohlen . .	5 „	— „
6. Für die St. Nikolauskerze . . .	6 „	— „
Gesammtausgaben für Stiftungen .	267 „	30 „
c. Für Almosen:		
1. Gehalt des Arztes für arme Kranke .	200 „	— „
2. Für Arzneimittel mit dem Rückstande .	1,390 „	— „

Dieser Uebersicht wurde beigefügt, daß die Verwaltung des Vermögens bisher den bestehenden Gesetzen gemäß ausschließlich von einer, aus fünf Bürgern von Deidesheim und eben so vielen von Niederkirchen, bestehenden Hospitalkommission, geführt werde, welche die Geldunterstützungen stets auf den Grund der von dem Armenpflegschaftsrathe vorgelegten Armenbeschreibungen zuerkennt. Gegenwärtig geniesen dieselben vierzehn Arbeitslose, zweihundert fünf und dreißig, theilweise Erwerbsunfähige, und fünf und vierzig gänzlich Erwerbsunfähige von Deidesheim, und aus erster Klasse drei und neunzig, und aus der zweiten vier und dreißig, aus der dritten acht Personen von Niederkirchen. Sohin werden in Allem vierhundert neun und zwanzig Personen mit Geld unterstützt. Fünf gänzlich erwerbsunfähige alte Männer, und die arme, kranke Wittwe des ehemaligen Hospitalarztes Brandner, hatten bis jetzt freie Wohnung im Hospitale, und eine monatliche Unterstützung von einem Thaler bis zu zwei Gulden, ohne alle weitere Pflege und Aufsicht, und müssen, mit Ausnahme der Wittwe Brandner, welche monatlich sechs Gulden erhält, um leben zu können, das nöthige Essen theilweise vor den Thüren wohlthätiger Bürger erbetteln, auf welche Weise auch die übrigen gänzlich Erwerbsun-

---

		fl.	kr.
	Uebertrag	1,590 fl.	— kr.
3.	Für den Wundarzt	65 „	— „
4.	Den Hebammen zu Deidesheim und Niederkirchen	36 „	— „
5.	Für Krankenwärterdienst	4 „	— „
6.	Kostgeld für Waisen und verlassene Kinder	162 „	— „
7.	Lehrgeld für arme Waisen . . .	36 „	30 „
8.	Schulbücher für arme Kinder . . .	60 „	— „
9.	Beerdigungskosten für Arme . . .	85 „	56 „
10.	Momentane Geldunterstützungen an Arme .	488 „	03 „
11.	Monatliche Geldunterstützungen an Arme .	1,664 „	30 „
12.	Lebenslängliche Geldunterstützungen . .	1,017 „	— „
	Gesammtbetrag der Almosen . .	5,208 „	59 „
	Gesammtausgaben . .	6,910 „	11 „

Die Ueberschüße werden jedes Jahr dem Stockvermögen beigeschlagen. Wegen der jetzigen, außerordentlichen Noth, wurde beschlossen, 3000 Gulden des Stockvermögens für Getraide zu verwenden.

unfähigen von Deidesheim und Niederkirchen ihr Leben fristen, weßhalb dem Straßenbettel daselbst durch die Gaben aus dem Hospitale, nicht vorgebeugt ist. Wegen Mangel der nöthigen Einrichtung und Bedienung, konnten bisher nur in den äußersten Fällen Kranke in das Hospital aufgenommen werden [65].

Bei der dritten Frage wurde, nach einer ausführlichen, geschichtlichen Auseinandersetzung der Stiftung und ihrer eigentlichen Zwecke, dargethan, wie die gegenwärtige Verwendung der Hospitalgefälle den urkundlichen Stiftungszwecken nicht entspreche, dagegen die Einführung der barmherzigen Schwestern dieselbe verwirkliche, ohne daß die gesetzliche Verwaltung gefährdet werde.

Die Beantwortung der vierten Frage ergab sich einfach aus den vorhergehenden. Wo nichts gegen die ursprüngliche Stiftung und die bestehenden Gesetze verfehlt ist, bedarf es keiner Abhilfe.

---

65) Man erkennt hieraus deutlich, daß die Armen und Kranken zu Deidesheim und Niederkirchen, eben so unrichtig als arglistig gegen ihr eigenes Wohl getäuscht werden, wenn man sie bearbeitet, besorgt und ängstlich die Einführung der barmherzigen Schwestern zu betrachten. Wo finden sich denn größere Armen- und Krankenfreundinen als diese? Zwar sagt man: „Es müssen mit der Einführung der barmherzigen Schwestern besondere Zwecke zu erreichen seyn, Zwecke, die mit Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit wohl wenig zu thun haben mögen"? Was sollten aber dieses doch für Zwecke seyn? Dürfte man auch in Deidesheim etwa von Proselytenmacherei faßeln, wo fast alle Einwohner Katholiken sind? Der Orden bringt, wie es irgendwo heißt, ein Kapital in jedes Hospital mit, von dessen Zinsen er sich reichlich nährt — die christliche Liebe; für die Wartung der siechen Leiber hat er die beste Lehrmeisterin — die christliche Selbstverläugnung. Aber auch die siechen Seelen sollen nicht ganz leer bei ihm ausgehen; ihnen bietet er die köstlichste Arznei — den christlichen Glauben und die christliche Hoffnung. Allein das gerade ist für manche gesinnungstüchtige Geister der furchtbare Stein des Anstosses. Diesen Stein des Anstosses möchten nun aber Viele, im Sinne des frommen Stifters Uebelhirn, als Eckstein des sichtlich verkommenen Hospitals zu Deidesheim gelegt sehen. Verdient aber wohl diese Absicht eine so bittere und leidenschaftliche Ankämpfung, als ihr wirklich zu Theil ward? Hiebei müssen wohl b e s o n d e r e Z w e c k e beabsichtiget worden seyn.

§. 31.

Doch hiermit war die Sache noch nicht erlediget. Am 27. März legte der Hospitalverwaltungs-Vorstand seinen Bericht den Mitgliedern der Hospitalkommission zur beliebigen Aeußerung vor. Das war abermal eine stürmische Sitzung. Die Gegner der neubestimmten Einrichtung des Hospitals, erklärten, sie gäben Nichts zu Protokolle, denn sowohl der Bürgermeister, als der Sekretär hätten längst das Vertrauen der Gemeinde und der Hospitalkommission verloren. Davon unterrichtet, erschien am 6. April der Vorstand des Landkommissariats mit dem Aktuare, um die Widerspenstigen selbst zu vernehmen. Diese wiederholten die ärgsten Ausfälle gegen den Hospitalkommissions-Vorstand, und überreichten eine schriftliche Anklage gegen denselben [66]. Da die Bezirksbehörde wohl einsah, um was es sich bei dem Kampfe zunächst handelt, stellte sie die besänftigende Frage: Ob denn der Arzt nicht könne im Hospitale wohnen, wenn auch die Armen- und Krankenpflege daselbst eingerichtet würde? Die Gereizten erklärten: Dieß könne nicht geschehen, wenn die barmherzigen Schwestern kämen; diese wolle man nicht! Solche Ordensleute seyen die unzuverläßigsten Menschen! Dieses hätten auch die barmherzigen Brüder zu Deidesheim bewiesen; als die Franzosen kamen, seyen sie alle davon gelaufen [67]. Sie

---

66) Wir bedauern recht sehr, aller Mühe, und selbst deßhalb uns gegebenen Versprechens ungeachtet, nicht zur Einsicht dieser und der anderen Klageschriften gekommen, und daher außer Stand gewesen zu seyn, auf ihren Inhalt die gebührende Rücksicht zu nehmen. Schon war dieser Bogen gesetzt, als uns nur die Seite 83. erwähnte Vorstellung zukam. Wir lassen sie als Beilage XIII. mit Erläuterungen folgen.

67) O die feigen, barmherzigen Brüder! In den schrecklichen Tagen der Angst und Verwirrung, in welchen abgelebte Greise den Wanderstab ergriffen, um vor dem Gräuel der Verwüstung zu fliehen; wo Väter Haus und Hof im Stiche ließen, ummit ihren erwachsenen Söhnen und Töchtern sich zu flüchten; wo Mütter mit dem Säuglinge an der Brust sich jammernd über den Rhein drängten; wo die eifrigsten Seelsorger, ihr gutes Gewissen und Leben zu retten, die zerstreute Heerde verließen; wo groß und klein, arm und reich, der Amtmann wie der Bauer, vor der Raub- und Mordgierde der Neufranken Sicher-

wünschten eine Pfründner-Aufnahme und Krankenpflege im Hospitale ohne barmherzige Schwestern. Auf die Beschäftigungs-, Suppen- und Kleinkinderbewahranstalt, verzichten sie, dann sei auch noch genug Raum für den Doktor vorhanden ꝛc. ꝛc.[68]). Der Bürgermeister entgegnete zuletzt: Der Arzt sei mit zweihundert Gulden für seine Verpflichtung zu Genüge entschädigt; seine Haushaltung mit Frau, mehreren Kindern und Mägden, Wagen und Pferden, eigne sich nicht in die stille Wohnung der Armen und Kranken. Käme also eine Einrichtung wie sie wolle, so müsse der Arzt das Hospital räumen; die deßfallsige Verfügung hoher Regierung sei demnach baldmöglichst in Vollzug zu setzen.

§. 32.

Diesem Vollzuge sehen jedoch bis heute die wahren Freunde der Armen vergebens entgegen. Diese haben noch keine besondere Versammlungen gehalten; sie haben noch keine Unterschriften gesammelt; sie haben noch keine Klage erhoben; sie haben die Gegner nicht mit Schmähungen und Lästerungen überhäuft; sie haben noch nicht ihre Taglöhner zusammen berufen, um mit ihnen Sturm zu laufen; sie haben noch keine Schmähverse an den Straßenecken angeklebt, und noch keine Zerrbilder Anderen zum Hohne verbreitet: allein sie vertrauen mit christlicher Ergebung fest, daß man nirgends auf dergleichen Beweise ein ungebührliches Gewicht lege, und daß, was nach der Stiftungsurkunde des Hospitals, gemäß den bestehenden Gesetzen und Verordnungen der Pfalz, zu Folge allerhöchster Ermächtigung und Genehmigung bestimmt, eingeleitet und halb vollzogen ist,

---

heit suchten: da sollten vier Fremdlinge, Ordensleute, gegen welche sich die Grausamkeit der wilden Eroberer am meisten versuchte, die allgemein Gefürchteten unerschrocken erwarten und sich freundlich anbieten, ihre Läuse zu tödten, und ihre Lustseuche zu heilen.

68) Gleichwie die von dem königlichen Landkommissär gestellte Frage die Ansicht dieses Beamten über den eigentlichen Grund des bedauerlichen Streites klar zu erkennen gibt, so dürfte derselbe Grund in der Antwort der Gegner der barmherzigen Schwestern offen gelegt erscheinen, nämlich: das Privatinteresse des Hospitalarztes.

einem erspießlichen, gerechten Ende, wenn auch langsam, doch sicher, wird zugeführt werden. Die Wahrnehmung dieses ruhigen Vertrauens scheint auch die Gegner der barmherzigen Schwestern mit desto größerer Besorgniß zu erfüllen. Sie benützen daher jede Gelegenheit, um diese Besorgniß abzuwenden. So soll ja dasjenige Mitglied des Stadtrathes von Deidesheim, welches in der Sitzung vom 30. April Jahrs 1845 „des Prinzips wegen" feierliche Einsprache gegen die Einführung der barmherzigen Schwestern erhoben hatte, dafür gesorgt haben, daß diese rein gemeindliche Angelegenheit der Stadt Deidesheim, den letzten Berathungen des versammelten Landrathes der Pfalz für die Abfassung des geheimen Protokolls, eingemischt wurde, um auch auf diesem außerordentlichen Wege, die eitle Rechthaberei und den verletzten Eigennutz mit dem Scheine der gekränkten Wahrheit und Gerechtigkeit zu umhüllen.

Sehen wir ruhig der weiteren Entwickelung dieses Zeitbildes und Stadtgemäldes unserer Tage entgegen. Es umschließt wahrhaftig manches Ueberlegungswürdiges und Beherzigungswerthes in seinem nicht goldfarbigen Rahmen. Bedauern wir aber dabei herzlich, daß eine so wohlthätige Stiftung, wie die fragliche des edlen Uebelhirns, fast gänzlich verkannt ist; daß die eben so schönen, als geeigneten Gebäude, die er ursprünglich auf eigenem Boden gegründet, ihrem Zwecke so sehr entfremdet sind; daß die schöne Kapelle, auf deren Altare für sein und seiner Voreltern Seelenruhe sollte fort und fort gebetet werden, leer und verwahrlost dasteht; daß die reichen Gefälle, womit der Edelknecht, Nikolaus von Böhl, und der Fürstbischof, August von Styrum, das Armen- und Krankenhaus zu Deidesheim begabten, keinem einzigen Armen und Kranken entsprechende Unterkunft und Pflege gewähren; daß viele Bewohner Deidesheims dasjenige, was der Stifter Herz und Sinn so feurig erfüllte, nicht klar und eifrig erfassen; daß eine ganz katholische Stadt sich wenigstens theilweise so sehr spreizet, einer der schönsten Blüten des katholischen Glaubens und Lebens Aufnahme in einer altkatholischen Stiftung zu gewähren. Waltet auch hier Rücksicht auf den confessionel-

len Frieden ob, was man anderswo so gerne vorschiebt?

Als versöhnendes Seitenstück der vielen Schmähungen, welche diese Blätter gegen die frommen Töchter des heiligen Vinzenz von Paul anführen mußten, können wir es uns nicht versagen, die hohe Gesinnung, welche unser edler König Ludwig, von deren Leben und Wirken in so schönen Versen öffentlich aussprach, zum freundlichen Schluße hier anzufügen:

Die barmherzigen Schwestern.

Engel, die im irdischen Gefilde
Nur allein dem Wohl der Menschen leben,
Güte sind sie, sie sind Liebe, Milde,
Haben sich den Leidenden gegeben.

Gott anbeten und die Kranken pflegen,
Ein ununterbroch'nes Selbstverleugnen
Ist ihr Daseyn, keinen Wunsch sie hegen,
Sind sich gleich, was sich auch mag ereignen.

Nicht die Körper, die allein genesen,
Auch die Seelen ihr Bemühen rettet,
Sie verändern ganz des Menschen Wesen,
Lösen, was ihn an die Sünde kettet.

Endelos ihr gänzliches Entsagen,
Geh'n dem Tode immerfort entgegen,
Unaufhörlich sie das Leben wagen,
Ueberall verbreitend Ruh' und Segen.

Heil'ge Jungfrau'n, Gottes muth'ge Schaaren,
Heldenhafter, als des Krieges Helden;
Denn kein Ruhm, wie groß auch die Gefahren,
Ihre Todsverachtung wird vergelten.

Ihnen wird kein Lohn jemals auf Erden,
Was auch wären ihnen ird'sche Kronen!
Jenseits nur kann Lohn denselben werden,
Himmlisches sich blos im Himmel lohnen.

Christus, Du nur kannst die Willen lenken,
Du nur kannst die Herzen so entzünden,
Daß, sich selbst vergessend, sie sich senken
Ganz in Liebe, die nicht zu ergründen.

Beilagen.

Nro. 1.

Gerhard, Bischof von Speyer, erlaubt den Oberdeidesheimern, Umgeld zu erheben, um ihr Dorf zu befestigen, im Jahre 1360.

Wir Gerhart von Gotes gnaden Bischof zue Spire, Dun kunt allen luten die diesen brief iemer sehent horent, oder lesent. Wanne die Erben vnd vnser lieben getrewen, vnser Burgmanne, der Schulteizze vnd die geschworen vnd die gantze gemeinde, edel vnd vnedel, riche vnd arme zue Oberndydenßheim, angehaben hant, mit vlizze vnd ernste zu Buwen, vnd Graben ze machen vmb vnser vnd vnsers Stiftes oberdorf zu Dydenßheim, vnd guten willen vnd vorsatzt habent, daz selbe dorf mit Graben, Muren, Turnen vnd anders, durch iren vnd irer guten schirm vnd vnserm vnd vnsers Stifte beßern nutz in kunftigen ziten zu vestenne vnd zu Buwenne vnd da eine stat zu Machenne, Das sie ane vnser helfe vnd sturen nit zu bringen noch getun mugen, als sie vns vorgeleit hant. Haben wir an dem selben Buwe besunnen vnd betrachtet vnsern vnd vnsers stiftes kuntlichen nutz vnd haben mit rate, willen vnd verhengniße der Erben vnd vnsre lieben demutigen Hern Eberharts von Randecke, des Dechans vnd vnsers Capitels zu Spire, vnd auch nach rate vnser lieben getruwen vnser Burgmanne vnd manne, ein Vngelt zu Obern Dydenßheim, daz alle wegent da weren sol, gemacht vnd ofgesetzt vnd machen vnd off setzen daz auch mit disem brieve. Also daz daz gelt, daz von dem Vngelte vallende ist, zwene Buwemeister, einre vnser Burgmann zu Dydenßheim, den wir oder vnsre nachkomen Bischove, dar zu welende werde, vnd einre von der gemeinde Dydenßheim, den die gemeinde dar zu welende wirt, ofheben und In nemen, vnd da mit nach vnserm vnd vnserre nachkomen Bischove rat, vnd heizze, an der stat buwen da ez danne aller nutzlichst ist. Die selben zwene Buwemeister sollent auch vns vnd vn-

ser nachkomen Bischoven oder unsern amptmannen, da die gemeinde by sitze, alle jare rechnunge tun, von dem gelte, daz sie von dem Ungelte offhebent und innement und von dem Buwe. Und sullen wir oder unser nachkommen Bischove in daz nicht weren, noch sie daran hindern, danne wir sullen ez zu dem Buwen vallen lassen ane Hindernuße, ane alle geverde. Wir und unser nachkommen Bischove mogent auch den Burgmann, den wir zu Buwemeister gesetzt haben und die gemeinde, den sie dar zu gesetzt hat, setzen und entsetzen, wir den Burgmann, und sie den iren, wanne wir wollen. Und dez zu Urkunde haben wir unser ingesigel (tun an henken,) Und der egenannt Dechan und daz Capitel zu Spire, dun kunt allen luten, daz alle die vorgeschriben ding mit unserm verhengniße und rate geschehen sint. Und darumb haben wir unsers Capitels ingesigel an disen brief tun henken. Der geben ist off sant Georgen tag, do man zalte von gots geburt druzehen hundert und Sechzig Jare*).

Nach dem Originale.

Nro. 2.

Wenzeslaus, römischer Kaiser, verleiht den Deidesheimern die Stadtrechte, im Jahre 1395.

Wir Wenzeslaus von Gottes Gnaden Römischer Kayßer zu allen zeithen Mehrer des Reichs und König zu Böhmen ꝛc. ꝛc. bekennen und thun Kund offentlich mit diesem Brieff allen denen, die Ihn Sehen und hören lesen, daß Wir haben angesehen die genehme Dienste und treue, als etwann dem Allerdurchleuchtigsten Fürsten, unserm lieben Herrn und Vattern, dem Römischen Kayßer Carl, dem Gott Gnade, Uns und dem heyligen Reiche, der Ehrwürdige Nicolaus, Bischoffen zu Speyer, Unser und des Reichs Fürst und lieber andächtiger, offt und dickh nutzlichen und williglichen gethan hat und täglich thun, und fürbaß thun soll und mag in kunftigen Zeithen und haben darumb und auch durch Nutzen und Besserung willen derselben seiner Kirchen zu Speyer mit

---

*) Das im Texte irrig angegebene Datum, ist jenes einer beglaubigten Abschrift dieser Urkunde.

wohlgedachtem Muth vnd Rath vnser vnd des Reichs Fürsten vnd getrewen vnd vom Rechten wissen demselben Bischoffen, Nicolausen, seinen Nachkommen vnd dem Stifft zu Speyer, die besondere Gnad gethan vnd ihme gegönnet vnd erlaubet, gönnen nnd erlauben Ihme mit Krafft dieses Brieffs vnd Römischer Königlicher Macht, daß Er vnd die ehegenannte seine Nachkommen vnd Stifft zu Speyer den Mark Deidesheym, so zu derselben Kirchen gehört, mit Mauren, Pforthen, Thürnen, Gräben vnd anderen nothdürftigen Gebäuen bauen und befestigen mögen, so Sie allerbestes können vnd mögen vnd so daß auch allernuzlichst seyn würde vnd daß auch die Burger und Innwohner, die jetzvnd selben Mark besitzen vnd wohnhaftig werden, solche Statt-Recht, Freiheit vnd redliche Gewohnheit fürbaß ewiglichen haben vnd der gebrauchen sollen vnd mögen, in aller der Maaße, als die Bürger vnd Innwohner in der Newstatt, die nächste dabey in demselben Bisthumb Speyer gelegen ist, wohnhaftig seynd, haben und gebrauchen. Vnd gebiethen darumb allen vnd Jeglichen Fürsten, Geistlichen vnd Weltlichen, Graffen, Freyherrn, Dienstleuthen, Rittern, Knechten, Burggrafen, Hauptleuthen, Ambtleuthen, Richtern, Burgermeistern, Räthen vnd Gemeinden der Stätte, Märkhen vnd Dörfern vnd sonst allen andern, Vnsern vnd des Reichs getruwen vnd Unterthanen ernstlichen und festiglichen mit diesem Brieff, daß sie dem ehegenannten Bischoffen Nikolausen, seine Nachkommen vnd dem Stifte zu Speyer an solchem Gebaw vnd Befestigungen des obgemelten Marks Deydesheim, noch dieselbe Bürger vnd Innwohner deßelben an solchen Statt Rechten, Freyheiten vnd redtlichen Gewohnheithen, fürbaß ewiglichen nit hindern, noch irren sollen in keiner Weise, sondern Sie dabey von Vnsern vnd des Reichs wegen getrewelichen vnd heftiglichen handthaben, schützen und schirmen. Wann wer wo dawider thäte, der soll als dikh das geschieht, in Vnser vnd des Reichs schwehre Vngnad vnd in eine Pen zehen Mark löthigen Goldes verfallen seyn, die halbe in Vnser vnd des heyligen Reichs Cammer vnd das andere halbe Theil dem ehegenannten Bischoffen, seinen Nachkommen vnd dem Stifte zu Speyer vnnachläßig gefallen sollen, mit

Vrkund dieses Brieffes versiegelt mit Vnserm Königlichen Majestät Insiegell. Geben zu Prage nach Christi Geburth dreyzehn Hundert Jahr, darnach in dem fünf vnd neuzigsten Jahr ahn St. Valentini Tag, Vnserer Reiche des Böhmischen in dem zweivnddreißigsten vnd des Römischen im neunzehnten Jahre.

Ad mandatum Dni. Regis Volachincko de Wytermüller.

Nach einer alten Copie.

Wie die Stadt Deidesheim mit Waffen versehen war, und welche Thürme sie zählte, geht aus Nachstehendem hervor: „Als im Jahre 1472, auf St. Peters und Pauls Tage, Paulus der Amtskeller, der Schultheiß Friedrich Kobelberger und die beiden Burgermeister Hane Schwitzer und Hensel Megel, das Geschütz aufnahmen, fand sich: 1. In dem Thurme bei der Judenporten: vier Hackenbüchsen mit ihren Ladeisen, eine Tharraß-Büchs, zwei Handbüchsen mit Zugehörde, vier Pulver Kübel, eine Thruhe mit Büchsensteinen, eine Luzern. In dem Geigers Nest: zwei Hackenbüchsen mit ihren Ladeisen, ein Pulver Kübel, eine Thruhe mit Büchsensteinen. Im Schlempels Thurme: eine Tharraß-Büchse, fünf Hackenbüchsen mit ihren Ladeisen, zwei Pulver Kübel, Thruhe mit Büchsensteinen, eine Luzern. In der Multen: eine Tharraß-Büchse, vier Hackenbüchsen mit ihren Ladeisen, zwei Pulver Kübel, eine Luzern. In dem rothen Thurme: vier Hackenbüchsen, zwei Pulver Kübel, eine Thruhe mit Büchsensteinen, eine Luzern. Auf dem Borten Thurme: eine Schlange. Auf der Dieptal Pforten: zwei Hackenbüchsen mit ihren Ladeisen, ein Pulver Kübel. In dem Ebers Nest: eine Tharraß-Büchse, vier Hackenbüchsen mit ihren Eisen, zwei Pulver Kübel, eine Truhe für Büchsensteine, eine Luzern. In der Mühle: zwei Hackenbüchsen mit ihren Ladeisen, eine Thruhe für Steine einzulegen, ein Pulver Kübel. In dem Marstalle: eine Tonne Pulver, auch ein Aleib in einer Tonne; ein Fäßchen mit Salpeter, ein Vierling Schwefel. Auch hat die Gemeinde fünf Handbüchsen mit Zugehörde, fünf Armbrüste und eine Winde. Auf dem Rathhause: Zwei Thruhen, in der einen bei tausend Pfeile; einen Wagbaum, an welchem man Mehl wägt, sechs Stücke Stein zu der Wage; hun-

dert Schwefelringe, vier Luzerne, die man auf die Thürme aussteckt mit Schwefelringen." Siehe altes Weisthum von Deidesheim in der Gemeinderegistratur.

Nro. 3.

Nikolaus, genannt Uebelhirn von Böhl, stiftet das Hospital zu Deidesheim, im Jahre 1494.

Wir der geistlich Richter Vnsers Herrn, des Bischoves vnd bischovlichen Hoves zu Spier, bekennen vnd vrkunden gein allermänniglich, in vnd mit Krafft dieß Brieffs, daz vor Vns alß ordentlichen Richter, vnd dar zu auch vor die vorsichtigen Schultheußen vnd Scheffen des gerichts zu Dydesheim, Spirer Bistumbs, in Bysin vnd angehört Notarien vnd gezeugen, hiernach benant darzu sonderlich berufen vnd erfordert in gerichts wiße Persönlich und offenlich erschinen ist, der veste Nicolaus genant Uebelhirn von Böhel, zu Dydesheim wohnhafftig, vermögliches Leibs, auch rechter guter vnd vollkommender Syn, Vernunfft vnd Verstendtnyß, alß an Jme kuntlich vnd eigentlich erschinen. Der sagt vnd erkant offentlich, frywilliglich, wissentlich, vnd legt fur, Er habe in synem gemüte mehermals eigentlich vnd flisslich betracht, daz Er vnd sine Voreltern ire Zyt vnd Wesen viele vnd lange Jare, zu Dydesheim herbracht gehabt, vnd Jme vnd sinen Voreltern die Jnwoner zu Zitten zu Dydesheim manigfaltige Frundschafft vnd guten willen erzeuget vnd bewiesen hetten, Daz auch bißher so lang zu verdenken, ein erber vnd ersam Volk, die gemeinde vnd Jnwoner zu Dydesheim gewest weren, alß er Zuversicht, Hoffnung vnd Vertrauwen hette, daz sie hinfurter also sin vnd blyben wurden, vnd dann der Mehrer Theile der Jnwoner zu Dydesheim sich Jrer schwehren arbeit neren, der etliche zu Zitten vß vnvorsehenlicher Gotsschikung, Verhencknyße, oder anderen Vngefällen zur Armut, Krankheit, Mangel vnd Nothturfft kämmen oder kommen mochten, derhalb sie an Leibsnahrung vnd andern nothturftigen Vorsehungen vnd hüllf gebrech hetten, vnd solche Nahrung, Vorsehung vnd hüllf ohne anderer cristglaubigen Menschen Milte, Steuer, Fürderung, und mittheyllung Nicht bekommen, noch gehaben mochten. So lege auch Dydes-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

heim an einer gängen Pilger Strassen, dahinzu vielemahlen nothtürftige fremde Pilger vnd andere Christglaubige Menschen kommen, die oder der etliche zu Zitten auch Mitteilung almusen, vnd Beweisung werk der Barmherzigkeit bedorfen vnd nothdürftig weren. Wie wol nuhn bißhero Ein spittal zu Dydeßheim gewest vnd noch were, doch derselb spittal so klein begabt, versehen vnd an einem solichen Ende gelegen, da er bequemen Fleckens und Malestat mangel, dadurch arm krank vnd notturfftige leuthe, sie wurden yoch darin vß Dydeßheim genommen, oder kemmen Frembde dahin, bequemliche vnd notturfftige Vorsehung, handtreich vnd Enthaltung darin Nicht gehaben mochten. Nachdem er dan auch weder Kynder noch Libs Erben von sinem Libe geboren hette, darzu auch merklichs redlichen alters betaget vnd zu Mehrung vnd Furderung Gottesdinsts Lobe vnd Ehren wolgeneigt were, desshalb vnd in daselb Ende er auch in vnd vf sinem Grunde vnd Eigenthumb in der Wödgassen zu Dydeßheim, vf ein Site vnd oben zu Michel Duchscherer, vf die ander site vnd Vnden zu an Conrad Beckern gelegen, ein Neuwen gebeuwe zu einer Neuwen Kirche oder Cappellen, vnd eine Behußung daby angefangt vnd zum theile vfbracht. Diewiel dan vch der Hochwürdigst Fürst vnd Her Her Ludowig Bischov zu spier Vnser gnädiger Herre, Deßgleichen Schultheus, scheffen, vnd gantz gemeinde zu Dydeßheim, alle Behusung, gebeuwe Zinnß renten nutzung vnd gefelle des vorigen oder alten spitalß zu Dydeßheim, mit allen Iren rechten, eigenschaften, begriffen, In= vnd Zugehörden, einem neuwem spittal vnd elendem huß zu Dydeßheim zu vereinen, geben zuzustellen, vnd hinfurter ewiglich ein samenthaft Spitale vnd Ehlende huß daselbst zu syn, Versehen vnd gehalten zu werden, bewilliget hetten. Alß auch solche Bewilligung vor Vnß obgemeltem geistlichen Richter in Bysin Notarien vnd gezeugen hiernach benannt, in gerichtswyse offentlich beschehen ist. Herumb vnd zu forderst Gott dem allmächtigen, siner Mutter, der Kunigyn Marye, Sanct Antonyen, Sanct Valentin, vnd allen Heiligen Gotts zu Lob vnd Ehre, auch des benannten Nicolausen von Böhel syner Voreltern, vnd allen Christglaubigen Sehlen zu Trost vnd heyle, vnd sonderlich auch armen Kranken vnd

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

notturfftigen Menschen zu Dydeßheim vnd anderen, davon hier Vorgemeldet ist, zu Fürderung hilff vnd Versehung hette der vorbenannte Nicolaus von Böhel vff eigentliche zittige vnd genugsame Vorbetrachtung, Vnterrichtung vnd Rath, darumb sonderlich vnd nach Notturfft gepflogen, in vnd mit Jme williglich, gentzlich vnd entlich vberkommen, vereinet vnd beschlossen, ein Newe Pfründe, spittale vnd elendehuß zu Dydeßheim Ewiglich zu seyn vnd gehalten zu werden, mit vnd vff diesen hiernach bestimbten synen, egen güttern, habe vnd Nahrung zu erheben, stiften, ordnen, begifften, begaben vnd Versehen, in Form vnd Maß hernach geschrieben. Vnd daz auch sonderlich hiersurter alle Zytt alle vnd jede Behusung, Gebewe güttere, Zinnse, geselle, vnd Nutzunge des vorigen oder alten spittals zu Dydeßheim, wo, wie vnd woran sie gelegen, oder sonst syen, vnd Namen haben gantz nutst vßgenohmen, dem Vorbenanten newen spittal vnd elende huse zu Dydeßheim vnd zu wesen Nutz vnd gebrauch desselben sambt vnd besonder eigenschäfftlich vnd vnwiderkommlich Vereinigt, geeignet zu stehen, gewärtig syn vnd blyben sollen, alß daz auch, wie vorstehet, bewilliget ist. Vnd vff das des vorbenanten Nicolausen von Böhel, obberühret entlich vnd beschloßen wille vnd Meinung ein neuwe pfründe, spittale vnd elendehuße zu erheben, stiften, ordnen, begifften, Begaben vnd Versehen, mit der Thate vnd Wirklichkeitt, Jre bequemliche, billige, vnd schuldige fürgang vnd Vollendung begriffen, vnd Erlangen mochten. Hat derselbe Nicolaus von Böhel, so beste er solte vnd mocht den vesten Hannsen von Stettenberg vnd Arnolden von Böhel, (die er) zu synen Treuwen hendere, beuheln vnd glaubhabern vß sonderm gutten Vertruwen vnd anderen redlichen Vrsachen Jne darzu bewegende, alß er sagt, erwelet vnd ordnet, alda auch persönlich gegenwärttig waren vnd solches, wie nachfolgt, zu Thunde vnd Vollbringen williglich annamen sambt vnd besonder sye gantz volkommen moge Macht vnd alle gewalt geben, in der Kirchen oder Capellen wie vorstehet, so bald die vffbracht wurdt, oder so erst vnd bequemlichst sonst syn vnd beschehen moge, eine newe ewige pfründe in Gottes des allmächtigen, Marie siner Mutter, auch

Sanct Antonien vnd Sanct Valentins Ehre, von vnd vß disen nachgeschribenen synen güttern Nutzungen vnd gefällen zu erheben, stifften, begeben, ordnen, Liehung derselben pfründe so dick, vnd wie die ledig wurdt, vff sich byde, Ire vnd Iren jedes Erben zu setzen vnd bestettigen lassen, in Massen dieselbe Hanns von Stettenberg, vnd Arnold von Böhel darin des benanten Nicolausen von Böhel Willen, Meinung vnd Bescheid mündlich verstanden vnd empfangen hetten. Vnd wie dieselbe Hannß vnd Arnold soliches oder darin sambt oder besonder handlen wurden, daz heisse vnd were alles syn selbst geschäffte vnd gutter will. Darnach war vnd ist auch des obgemelten Nicolausen von Böhel endlicher will, bevehle ordtnung vnd Bescheid, daz Meister vnd Pfleger des bemelten Newen spittals vnd elenden hußes, die zu Zitten weren oder wurden, die auch ein Bischoff zu spyer zu Zytten vnd so dick vnd wie Nott oder Bequemlich were, oder wurde, vß dem gericht vnd vß der gemeinde zu Dydeßheim, welche er daryn befunde, darzu tauglich syn, zu kiesen, ordnen, vnd setzen haben solt, denselben spitale vnd elenden huße vnd sinnen gütteren, rechten, Nutzen, vnd gefellen, allerforderlichst zu Gottesdienste vnd ehre, hülffförderung vnd versehung obgedachter armer Kranken vnd nottürfftiger Menschen, vnd zu Wesen, Nutz vnd gebruch desselben spitals vnd elenden husses mit wissen vnd nach Rath vnd Bescheidt der vorbenanten Hannsen von Stettenberg vnd Arnolds von Böhel, so lang die beyde vnd Ir Jeder nach des anderen Tode zu leben syen, vnd doch nicht anderst, dan von solch spittals vnd elenden husses wegen, vnd demselben zu gutt, Nutz vnd sinem gebruch vor zu syn, handeln, vnd alle Jare jährlich in Bysyn derselben Hannßen vnd Arnolds oder Ir eines, vnd wen ein Bischoff zu spyer zu Zitten darzu ordnet, eigentlich vnd vffrecht Rechnung davon thun sollent. Vnd wenn Hanns von Stettenberg vnd Arnold von Böhel beyde Todes abgangen synde, sollen dannoch daruffter alle Zitt Meister vnd Pfleger gemelten spitals vnd elenden huses, die zu Zitten seint oder werden, solichem spittale vnd elenden huse vnd desselben güttern gerechtigkeitten gefellen, Nutzungen, In- vnd Zugehörden, zu desselben Spittals vnd elenden husses wesen vnd ge-

brauch, nach Rath vnd Bescheid eins Bischovs zu Spyer zu Zitten ist, oder des oder der, so solches von einem Bischov zu Spyer bevohle vnd bescheid hatt, oder haben, getreulich vnd zum Besten an ihm ist, vorsyn, schaffen, handlen, vnd davon auch alle Jare jährlichs einem Bischov zu spyer, oder were deß syn Bescheid vnd bevohle hett, erbere, redliche vnd eigentlich Rechnung thun. Des obbenanten Nicolausen von Böhel eigentlicher vnd endlicher Will, Meinung vnd Bescheid ist, auch Insonderheit, daz hinfurter zu Kunfftiglich vnd zu ewigen Zitten oder Tagen, alle vnd Jede hievor vnd nachgemelte, desselben Nicolausen von Böhel gegifft vff vnd übergehen, gebewe, güttere, habe, nahrung, gefälle vnd nutzung, sambt vnd besonder by den vorgemelten Newen pfründen, spittale vnd elenden huß, vnd zu wesen, Nutz vnd gebrauch derselbigen syn, verbliben, versehen, gehalten, gehandelt, gehandhabet, vnd davon alle oder etliche noch eines Theils nhunmehr verkaufft, versetzt, beschwehrt, vergeben, vereußert oder verendert werden sollen, in zu Mahle keine wisse, form, vrsach oder gestalt, vßgeschiden, die Zinnse vnd Beschwehrung vormals sonst darauf stehen, darvon hiernach Meldung geschicht. Vnd ob Jymands darwider thun, furnehmen, vnterstehen, handlen oder schaffen geschehen wurde, von wem Man alß dick vnd wie daz beschehe, begert vnd bitt Nicolaus von Böhel, daz alßdann Maria, die Mutter vnd Königin Gottes, deren nutst vnmöglich ist, auch Sanct Anthonien vnd Sanct Valentin, durch Jre Gewalt, fürbitte, oder sonst an Gott dem allmächtigen Erwerben vnd erlangen solches an dem oder den Thättern, Räthern oder Verwilligern, mit den höchsten Bussen, Straffen vnd Plagen zu rechen. Hieruff, damit, vnd alßo hat auch der vorbenant Nicolaus Übelhirn von Böhel, ohne allen bezwang oder einiger persönlichen Reitzung, Vrsach, Bewegung, oder Einführung, sonder vorbestimmter vnd anderer redlicher vnd vernünfftiger Vrsachen, gunst vnd neigung halb, Wohlebedacht, vß sonderen rechten, guthen, fryen, eigenen Wissen vnd Willen, alß er offentlich sagt vnd erkant, rechter, wahrer vollcommender Gifft, Vffgabe vnd Zustellung, vnder oder zwischen

denen Lebenden Immer wehrend, vnd beständig, mit Mund, Hand, Halm, vnd so beste Er von, oder in Recht, gewohnheit, oder sonst thun vnd daz Bestand, Krafft vnd Macht haben, solt vnd mocht, zuforderst zu Erhebung, Stifftung vnd ordnung obbemelter Newen pfründen, spittals vnd elenden husses, denen vorbestimbten synen Newen Gebawen, zu Kirchen oder Cappellen vnd Behusung In vnd vff synem Grunde vnd Eigenthumb, wie vorsteet, angefangt, vnd vffgebracht, mit allen gärtten, begriffen, gerechtigkeiten, In vnd Zugehörden. Vnd vff daz sollich newe Pfrunde, Spittale vnd elende Huß zu Dideßheim im vnd zu Gottes dienst vnd Ehre, Bauwe, wesen, gezierde, nothdurfft, hilff, förderung, vnd versehung, vorgemelter armer Kranken vnd nothdürfftiger Menschen, darin zukünfftiglich allezyt desto baß vffbracht, versehen, vollenbracht, in wesen gehalten werde, vnd blyben möge. Diese hiernach bestimbte syn eigen güttere, gefelle, Nutzung, Habe vnd Nahrung zu Dydesheim, Ruppertsburg, Dannstatt, Mutterstatt, Haßelach, Aldorff, Böbingen, vnd Fremersheim vnd in denselben gemarken, vnd gerichten gelegen vnd gefallend, die vber soliche Zinß vnd Beschwehrung, so der benant Nicolauß von Böhel darauff vormals steent, wie nachfolgt ernant vnd angezeigt hat, als derselbe Nicolaus sagt synes Wissens vorhyn gantz vnbeschwert, vnd fry, ledig weren vnd syn solten, mit allen vnd Jeden iren Begriffen, Rechten, Herrschaften, Gerechtigkeiten, Eigenschafften, In vnd Zugehörden, wie derselb Nicolaus von Böhel die herbracht, ingehabt, gebrucht, vnd genossen hatt oder habe solt vnd mocht, davon gar nutst vßgenomen. Den vorbenanten Hannßen von Stettenberg, vnd Arnolden von Böhel, seine trewen hendere bevhele vnd Glaubhabern vnd mit Jenen den Bescheidenen Conrad Bekerer, Meister Peter Probsten, vnd Hannß Frideln, Inwohnern zu Dydesheim Pflegern des benanten oder gemelten Spittals vnd elenden Hußes zu Dydesheim, von Bescheid vnd Bewilligung der obrigkeit daselbst erwehlt, geordnet, vnd bepflichtet, als sich geburt. Die alle persönlich alda gegenwärtig waren, vnd solche Gifft, aufgab, vnd Zustellung, anstatt in Namen, von wegen, vnd zu rechtem wahren

vnd vnwiderkomblichen Eigenthumb solcher newen Pfrün- den, Spittals vnd elenden Hußes, daran vnd zu Wessen, Versehung vnd gebruch derselben ewiglich zu bliben, willig- lich also annamen vnd empfingen, gantz fry, lediglich, gänzlich, gründlich, williglich, wißentlich, ewiglich vnd vnwiderruflich vnd vnwiderkommblich vß synen Handen vnd Gewald, gegifft, vff, in vnd vbergeben, zugestelt vnd vff sie gewendet. Vnd thut auch soliches alles sambt vnd besonder also in Krafft dieses Brieffs. Vnd seind dieß hiernach geschrieben die Gütter, gefälle, habe, nahrung vnd nutzung durch Nicolaßen von Böbel, wie obberührt ist gegifft, vff vnd vbergeben. — Nemblich vnd zum Ersten: Alles Korn, daz derselb Niclaß vff dem vorge- nanten Huß zu Dydeßheim hatt; Item alle seine äcker, gärthen, wiesen vnd Wingärthen, die er im Dydesheimer vnd Ruppersberger Mark hatt; Item einen Gulden gelds zu Niederkirchen verlegt vnd gefallende; Item ein halbe ohm ewiger weingülden jehrlichs vff dreyen Morgen ackers am Markweg gelegen gefallende; Item sin Bau- gut vnd Hoff zu Dannstatt gelegen, genannt der Angell- hoff, mit äckern, Wissen vnd aller In vnd Zugehörde, wie es der Hoffmann zu Dannstatt zu Bestandnus vnd inn hatt, jehrlich vierzig fünff Malter Korns vnd fünff- zehn Malter Habern davon zu geben; Item noch ein Baw gut zu Dannstatt gelegen, mit aller In- vnd Zu- gehörden, daz Einer genannt Jopp daselbst wohnende zu Bestandnus vnd innen hatt, jehrlich zwanzig vnd sechs Malter Korns, vnd vier Malter Habern davon oder daraus zu geben; Item ein Baw Gut zu Mutterstatt gelegen, daz der schultheiß dasselbst ingehabt hat, ist vor sechszehn Malter Korns jehrlich davon oder daraus zu geben, verliehen; Item ein Baw Gut zu Aldorff gelegen, ertragt jehrlichen zum halben Theil vber alle Beschwerden vormals daruß stehend, siebenzig oder achtzig Malter der dreyen Früchten, nemblich Korn, Speltz vnd Habern; Item ein Baw Gut zu Fremersheim gelegen, ist zu Erb verliehen, jehrlich dreyßig vnd zwey Malter Früchten, halb Korn vnd halb Speltzen davon zu geben; Item ein New Gut zu Böbingen gelegen, ertragt jehrlich zwan- zig Malter Früchten, halb Korn vnd halb Spelzen;

Item alle sine eigene Felder in Haßlacher Gemarkung gelegen, die zu sinem Lehnbrieff nicht bestimmbt seind. So seind dieß hiernach geschrieben die Zinnß vnd Beschwehrung, die der Mehrgenant Nicolaus von Böhl vff den vorgeschriben, gegifften vnd vbergebenen gütern stehen ernant, waz er aber der nicht benant, dieselbe den obbenannten Hannßen von Stettenberg vnd Arnolden von Böhl in schriften verzeichnet zu geben zugesagt hat. Zum Ersten vff denen gütern zu Dydeßheim zinnset die Hoffstatt zu Dydeßheim, daruff der Kirchenbau angefangen ist, jährlich viertbalb Pfund Heller Spyrer wehrung denen frawen zu Seebach; so stehen darzu auch vff derselben Hoffstatt zween gulden gelds, sind verschrieben, davon biezwischen sanct Georgen Tag nechstkünfftigen einzulößen. Es stehen auch vff einem Morgen ackers, in der walzböllen gelegen, achtzehn Pfenning jährliches an eine Pfründe zu spyer gefallende; so zinnsen die güter zu Ruppersberg jährlich dieß Nachvolgende, nemlich daz Gärthel in der hohlen zinßt jährlich einem pfarrer zu Dydeßheim ein halb Ohm ewigen wein gülden zu einem seelengerede; Item von denen äckern zu Ruppersberg die Nicolaus von Böhl von seinen Elteren ererbt hat, gefallet jährlich zehn simmern ewiges Kornes an vnsern Liebfrawen altar daselbst; Item zinnset die wissen vnd der garthen denen herrn von Eusserstbal vier Malter Korns jährliches vnd ewiges Zinses; Item drey Morgen ackers im grunde zu Ruppersberg derselbigen eines Theils zinsen, denen Herrn von Otterburg eine halb ohm Weines jährliches vnd ewiges Zinses; Item vff vier oder fünff Morgen Ackers, in denen acht Morgen neben dem Vieheweg steht ein gulden gelds, meinet Nicolaus von Böhl vnbillich, soll gerechtfertiget werden; Item daz gut im Angellhoff, desgleichen Joppen gut zu Dannstatt, seind byde zinnßfrey vßgeschiedner Seelen gerede, die müssen die hoffleute ohne abschlag der Pechte davon geben vnd vßrichten; Item daz gut zu Mutterstatt zinnset jährlich dritthalbe gulden gelds mit fünffzich gulden Hauptgelds abzulössen. Waz aber Zinnsen vnd Beschwerden vff denen güteren zu Aldorff vnd Böbingen stehen, will vnd soll Nicolaus von Böhel, Hannßen von Stettenberg vnd Arnolden von Böhel geschrieben

verzeichnet geben; Item daz gut zu Fremersheim, ist wie vorgemelt zu Erb verliehen vnd zinnsfrey. Darzu sollen auch Meister vnd Pfleger des spittals vnd elenden Husses zu Zitlen zu Dydeßheim im Namen vnd von wegen desselben spitals vnd elenden Hußes vnd von den vorgeschriebenen gegebenen gütern hinfurter zu ewigen Tagen jehrlich vff den Tag des vorbenannten Nicolausen von Böhels Jahrzeit Begängnus, dann vnd in Massen derselbe Nicolaus von Böhel daz zu geschehen geordnet hat, oder wurd, zehn schilling pfenning geben, darzu allemal vff den Tag solches Begängnus derselben Jahrszeit mit vier Kerzen beleuchten; Desgleichen zu ewigen Tagen Sanct Nicolaus Kerzen in der Pfarrkirchen daselbst alle Sonntag zu Meß vnd Vesper, vnd alle Sambstag zu Meß vnd Salve beleuchten; vnd alß Nicolaus von Böhel auch geordnet hat, oder ordnen wird, daz hinfurter zu ewigen Tagen jedes Jahr vier mal, nemlich alle Frohnfasten ein Pfarrer zu Ziten zu Dydeßheim sambt sechs priestern zu Ime in der pfarr daselbst bepfründet, so die oder deren so viel gegenwärtig seind, vnd es thun wollen, oder ob die, oder so viel nit alda gegenwärtig weren, oder es nicht thun wolten, andere priester an der Zahl, so viel wie vorstehet, morgens vnd abends, so Nicolaus von Böhel lebt vber sines Vaters seligen Grab, vnd desgleichen nach desselben Nicolausen abgang vber sin grab gehen, vnd alda jedesmal ein **Miserere** vnd **De profundis** sprechen sollen; deshalb vnd davon sollen allemal Meister vnd Pfleger des benanten Spittals vnd elenden Hußes vorbestimbter güter halb, Jedem derselben priestern vnd allein denen, so dik vnd welche dabey gegenwärtig seint, jedes solchenmals Morgens ein halb Maas vnd Abends ein halb Maas weins geben. Vff vnd mit dißen hier vorgeschriebenen gütern, habe, nahrung, gefällen, nutzungen vnd in Form vnd Maas hiervor bestimmbt, hat der vielgemelte Nicolaus von Böhel eine newe Pfründ zu stiften befohlen, gewalt geben, vnd darzu ein new spital vnd elenden Huß zu Dydeßheim erhoben, gestifft, geordnet, begifft, vnd begabet. Vnd zu dem daz der genante Nicolaus von Böhel die vorberührte güter, habe, nahrung, gefälle vnd nutzungen, sambt vnd

sonder wie vorstehet gegifft, vff vber vnd hingegeben hat dannoch zu mehrer Vertiegung, Wehrschafft, Würklichkeit, Bekräfftigung vnd Beständigkeit solcher Gifft, Donation vff vnd vbergab, siner gegiffte vnd vbergebene haab, nahrung vnd güter, im Flecken vnd Marken zu Dydeßheim gelegen vnd gefallen, vor schultheiß vnd schöffen daselbst vorbestimbter Form, Maas vnd gestalt, vnd auch wie alle Ordnung, Rechte, Herkommen vnd gewohnheit ist, den obbenannten Treuhändern, spittals vnd elenden husses Meistern vnd Pflegern, im Namen von wegen, zu wesen, gebrauch desselben spitals vnd elenden husses, auch besonder vff vnd vbergab vnd Zustellung gethan; Vnd darzu auch bey guthen treuen vnd rechter Wahrheit geret vnd versprochen, dann anderen gegifften vnd vbergebenen gütern, haab vnd nahrung an den Enten vnd gerichten, darin die gelegen seint vnd gefallen, nemblich zu Ruppersburg, Dannstatt, Mutterstatt, Haßlach, Alltorf, Böbingen vnd Fremersheim, vbergab, Zustellung, Vertiegung vnd Wehrschafft, nach derselben gericht, Recht, ordnung, gewohnheit, vnd so beste vnd viel an ime ist, auch zu thun vnd vollbringen. Vnd daruff hat derselbe Nicolaus von Böhel die vorbenante Trewhändere Leute vnd Glaubhabere, Meister vnd Pfleger, an statt im Namen, von wegen, zu wessen, Nutz vnd Gebrauch des gemelten newen spitals vnd elenden Husses, aller und jeder vorgeschriebenen gegifften vnd vbergebenen Gütern, sambt vnd besonder mit allen iren Rechten In vnd Zugehörden, in rechten, wahren, gegenwärtigen, persönlichen, wesentlichen vnd wirklichen besitz, gebrauch, gewehr, nutzen, herrlichkeit, Recht, herrschaft, gerechtigkeit, Eigenschafft, vnd gewalt, derselbe Nicolaus von Böhl daran oder darzu bisher gehabt, gebraucht oder genossen hat, oder haben solt vnd mogt, eingesetzt, sie der in Namen, von wegen zu wessen, vnd gebrauch solchen spittals vnd elenden husses rechte, wahre Herrn vnd Eigenschafter gemacht, vnd sich vnd Männiglich von seinetwegen, der, vnd waz er gebraucht, Beste, Nutzung, Rechts, Eigenschaft, Gerechtigkeit, Herrschafft, Herrlichkeit vnd gewalds daran oder je gehabt, herbracht, gebraucht oder genossen hat oder haben solt vnd mogt, gäntzlich, gründlich, ewiglich, vnwitterkomb-

lich, williglich vnd wissentlich entsetzt, geobert, abgethan, enteußert, verziehen, begeben vnd vßgeschlossen, also, daz jetzt vnd zukünfftiglich alle Zitt, Meister vnd Pfleger vielgemeltes newen spittals vnd elenden husses, rechten zu syn, in Namen, zu Wessen, Versehung vnd gebrauch desselben obberührten Pfründen, spitals vnd elende husses mit selbigen Gütern, Gefällen, Haaben, Nutzung sambt vnd besonder in Form vnd Maas hievor bestimmt, alz mit dessselben spittals vnd elenden husses, rechten wahren vnd wissentlichen Eigenthumb, vorsehen, thun vnd schaffen sollen vnd mogen ohne einiges Nicolausen von Böhl vnd allermänniglichs von sintwegen widersprechen vnd verhindern. Vnd vff daz solche Erhebung, stifftung, ordnung vnd Begifftung vnd Begabung Kirchen oder Capellen vnd Pfründen auch Behusung vnd newen spittals vnd elenden husses jetzt vnd hernach, zu künfftiglich alle Zit desto furträglicher, fruchtbarlicher vnd ohne einträglichen furgang vnd bestand haben, vollbracht, in wessen gehalten vnd geschirmet werden, in demselben, vnd da., hat mehrgenant Nicolaus von Böhl dem vorgenanten Vnserm gnädigen Herren von Spyer, vnd nach siner Gnaden abgang einen jeden, zu Ziten Bischoffe zu Spyer, zu schimherrn, vollstrecker, vnd handhaber erwehlet, gemacht, gesetzt, geordnet vnd geschaffen, mit embsiger demüthiger vnd fleißiger bitt, anruffung vnd begehrung, in Betrachtung des vielgenanten Nicolausen von Böhel erbarlichen redlichen Vrsache vnd Bewegung, obberührter solcher Erhebung, stifftung, ordnung, begifftung vnd begnadung, nach Vermögen vnd Inhalt diesses brieffs, allezeit immer, festiglich, stet, getreulich vnd vnverbrüchlich gehalten vnd vollzogen werden, zu ordnen, versehen, schirmen vnd handhaben. Aller vnd jeder vorgeschriebener Ding zu weiterer vnd mehrerer Bekräfftigung, hat der obgenante Nicolaus von Böhel leiblich persönlich, mit handzebenden Trewen in Unseren, des mehrgemelten geistlichen Richters handen gelobt, vnd darnach mit vffgehobenen Fingern zu Gott vnd den heiligen geschworen, daz Erhebung, stiftung, Ordnung, gifft vnd begabung, vorgemelter Kirchen, Pfründen, spittals vnd elenden husses, mit allen vnd jeden stücken, puncten articulen vnd begriffen, nach, vermög und Inhalts diesses

Brieffs vß sinem Wohlehebetrachten, guten, fryen, eigenen auch umb Gotteswillen, vnd wie dieser Brieff inhält, beschehen vnd ergangen seye vnd er die nach allem ihrem Inhalt, immer, ewig, stehet, genehme, getreulich gehalten vnd vollziehen, darwider, noch jedes in diesem Brieffe geschriben, nimmer thun, sein, kommen, noch schaffen geschehen soll oder wolle, ohne oder mit geistlichem oder weltlichem gericht, durch sich selbst oder Jemand anderst, heimlich oder offentlich, in zumal kein Form, wege, weiße, oder gestalt, vnd sich dabei vnd damit auch aller vnd jeder gnaden, fryheit, Rechten, gesetzen, ordnung vnd gewohnheit, gemeiner oder besonder, oder daz er zu oder in solcher Erhebung, Bevehle, Bescheid, Stifftung, Gifft, Begabung, Ordnung vnd Zustellung gezwungen, verführt, versimet, vber den halben Theyl oder sonst betrogen, verletzt, beschwehrt, oder daz hierin anders minder oder mehr geschriben, dann beret vnd gehandlet seye. Auch sonderlich des Rechten sagenden, daz gemeine verzich, nicht binde, noch pflichtige, oder tauglich, es seye dann besoder vorgangen, oder bestimbt worden, vnd darzu gemeinlich vnd insonderheit, aller vnd jeder anderen Behelff, Inrede, Beschirmung, Geschicht, Endschuldigung, Weeg, Mittel vnd Verstand, wie die sie Namen haben, vnd heysen, mit sonderlichen vßgedrukten worten eigendlich vnd vnterschidlich bestimbt werden mogen, damit oder halb, Nicolaus von Böhl oder jemands von seinet weegen, wider solche Erhebung, Gifft, Begabung, Zustellung, oder etwas anders an diessen Brieff geschriben, sambt oder insenderheit thun, sinnen, suchen, kommen, sich behelfen, gebrauchen, oder schaffen, geschehen solt oder mogt, vor sich vnd männiglich von seinetwegen aber, freywilliglich, wissentlich, gäntzlich, gründlich, ewiglich begeben vnd verziehen. Waz vnd wie viel aber der benante Nicolaus von Böhel, sonst oder andere vnd mehr güter, vber die wie hie vorbestimbt ist, gegifft vnd übergeben hat, sie seind liegende oder fahrende, wie sie Namen haben, damit behält ime derselbe Nicolaus von Böhl alle vnd ganz vollkommene Möge, Macht vnd Gewalt, die zu verkaufen, versetzen, verschaffen, Testament oder Satzung zu machen, vnd sonst zu thun, schaffen vnd lassen, nach allem sinem

Willen vnd Gefallen, allermänniglich, ganz vnverhindert, alles ohne gefährde vnd arglist. Zu wahrem vnd vesten Vrkund, Glauben vnd gezeugnuß, alle vnd jegliche vorgeschriebene Ding zu besagen, ist dieser offene Brieff oder Instrument von Vnserem, deß ehegemelten geistlichen Richters sondern geheiß vnd Bescheid davon gemacht, durch Vnsers gerichts geschworne Notarien hienach benant vnd vnterschrieben vnd mit desselbigen Vnsers gerichts ordentlichen Obrigkeit, vnd anhangenden Insigill versigelt vnd bekräftiget. Vnd ich Nicolaus Uebelhirn von Böhl, erkenne vnd verzihe auch offentlich vnd allermänniglich in diesem Brieff, daß Bevehl vnd gewaltgebung zur stifftung newer Pfründen, darzu Erhebung, stifftung, ordnung, begifftung vnd Begabung newen Spitals vnd elenden hußes, vnd alles vnd jedes anderes, nach Vermögen vnd Inhalt diesses Brieffs also ware ergangen, gehandelt vnd meine endlicher, vorbedachter, guter, fryer wissen, wille, meinung, Bescheid, Begehrung vnd Bitt ist; Ich soll vnd will auch dem allem sambt vnd besonder, im Massen auch alz vorstehet, leiblich gelobt vnd zu Gott vnd denen Heiligen geschworen vnd mich verziehen haben, stehte, veste, vffrecht, getreulich nachkommen, gewärtig vnd gebunden sein, vnd darwider nit thun, suchen, seyn, kommen, noch schaffen, geschehen, in keine weiß, vnd habe des zu mehreren Vrkund mein eigen Insigill an diessen Brieff mit rechtem wissen auch offentlich gehangen. Vnd wir hier nach Bemelte, nemblich Conrad schmittberger schultheiß, Hanns Biemander, Peter Faudt, Jost Eppenbach, Claus Siegelmann, Ochsenkopfs Peter, Hanns Müller, Henerich Büsteller, Peter Probst, Peter Kröhmer, Conrad Schneider, Nicolaus Dydeßheimer, Hanns Hoffmann, Bernhard Becker, vnd Hanns Messener, schöffen des gerichts zu Dydeßheim, bekenen auch vnd thun kund allermänniglich in diessem Brieffe, daz diese hier verschriebene Erhebung, stifftung, ordnung vnd begabung, giefft, vffgabe, Zustellung, vnd alles anderes, nach, Vermöge vnd Inhalt diesses Brieffs, vor dem wurdigen vnsers Herren dem geistlichen Richter obgemelt, vnd auch vor Vns in Bysein Notarien vnd gezeugen, hirnach benant, in gerichts weiße vnd sonderlich alz zu Dydeßheim, ordnung, Recht, herkommen

vnd gewohnheit ist, offentlich ergangen, gehandlet vnd auch so viel vns solches berührt vnd zustehet, gewilliget, empfangen vnd angenomen seye. Daz alles zu noch mehrerem Vrkund vnd Sicherheit, haben wir vnser gemeinde vnd gerichts Insigell an diessen Brieff auch wissentlich vnd offentlich gehangen. Geben vnd geschehen zu Dydeßheim in gewöhnlichem vnd offentlichem gerichtshuß daselbst, alz man zahlt nach Christi vnsers Herrn Geburt, tusend vierhundert neunzig vnd vier Jahr, der zwölften Remmer Zinns Zahl, Indictio zu latein genant, vff Frytags den funf vnd zwanzigsten dez Monats Aprilis, Kröhnung des allerheylligsten in Gott Vaters vnd vnsers Herrn, Herrn Alexanders von göttlicher Vorsehung Papsts dez Sexten, sines Pabstthumbs im anderen Jahr, in Bysein und Ahngehörde, der Vesten, Ehrsamben vnd bescheidenen Philippen von Bechtelsheim vnd Hannsen Leyssers von Lambsheim, beyde Edelknechte, Herren Waller Walderfingers Pfarrer, Marzolffen Frawen, Dienst Cappellan Sanct Barbara Altars, beyde Priester, Sebastian von Kirwiler Kellers, Johannes Richelsheim Stattschreibers, Hannsen von Gummersheim Küchenherren, Nicolaus Sabenheimers vnd Johannsen Henssels, alle Inwohner zu Dydeßheim gezeugen, zu allen vnd vorgeschribenen Dingen sonderlich beruffen, gebetten vnd erfordert.

Nach notärisch beglaubigter Abschrift im Kreisarchive.

Nro. 4.

Jakob von Gochzhey, Generalvikar des Bischofes Ludwig von Speyer, bestätiget das von Nikolaus, genannt Uebelhirn von Böhl, gestiftete Hospitalbenefizium zu Deidesheim, im Jahre 1496.

Universis et singulis Christi fidelibus tam praesentibus quam futuris praesentes literas inspecturis, visuris, lecturis pariter et audituris, Jacobus de Gochzhey decretorum Licentiatus, Canonicus Ecclesiae Sanctorum Germani et Mauritii Spirensis, reverendique in Christo Patris et Domini Domini Ludovici Episcopi Spirensis in Spiritualibus Vicarius generalis ad infra scripta ab eodem Domino Nostro supra citato deputatus, salutem in eo, qui est omnium vera salus unà cum subscriptore.

Notitia indubitata inter alia Nostri Vicariatus officium tangentia, hoc quasi potissimum esse dignoscitur, ut ea, quae divini cultus augmentum concernunt, verbo et opere studeamus favorabiliter promovere, ut principalem christianum jurisdictioni dicti Domini Nostri Episcopi subjectis ad id faciendum de Nostris incitemur. Cum itaque validus in Christo Nobis dilectus Nicolaus de Boehl, alias dictus Uebelhirn, armiger, zelo devotionis et pietatis motus, ad laudem et honorem sanctae et individuae Trinitatis, gloriosissimae Virginis et Matris Mariae, et Sanctorum Antonii Confessoris et Valentini Martyris, nec non ob sui ac praesentium et progenitorum suorum animarum salutem et in peccatorum suorum remmissionem, unum novum perpetuum beneficium sacerdotale de bonis propriis sibi â Deo collatis, in novo Hospitali loci Deidesheim Spirensis Dioecesis per eundem Nicolaum similiter et de bonis suis propriis aedificatum, constructum, et dotatum fundâsset, dotâsset, et ordinâsset cum certis punctis, clausulis et articulis, ac modo et fôrma in quâdam cedulâ coram Nobis pro parte ejusdem Nicolai in fulgari teuthonico in scriptis traditis, cujus tenor inferius de verbo ad verbum est insertus, et propterea pro parte ejusdem Nicolai Nobis extitit, humiliter supplicatum, quatenus dictam ejus piam intentionem, ordinationem, fundationem et institutionem unâ cum omnibus et singulis punctis et articulis in vulgari cedulâ inferius insertâ contentis et comprehensis pro ipsius et eorundem perpetuâ subsistentiâ ordinariae auctorisatio nis praesidio ratificare, approbare et confirmare dignaremur.

Nos igitur Vicarius memoratus supplicationibus soepe dicti Nicolai armigeri favorabiliter annuentes, ipsiusque pium propositum et ratione consentaneum attendentes, quod super hoc providè et piè factum est ratum et gratum habentes, fundationem exceptionem dotationem, ordinationem, omniaque et singula prae missa cum omnibus et singulis clausulis, punctis, et capitulis inferius de verbo ad verbum, ut praemittitur, designatis auctoritate ordinariâ dicti Domini Nostri

Episcopi Nobis in hâc parte specialiter commissâ, et quâ fungimur, in Dei nomine more solito approbandum, ratificandum, et confirmandum duximus, prout approbamus, ratificamus et confirmamus per praesentes, ac praesente scripti patrocinio communimus, Nobis nihilominus supra dicti novi beneficii per Nos, ùt praefertur, confirmati primi possessoris ejusdem investituram reservantes. Tenor vero supramentionatae cedulae vulgaris Nobis exhibitae de verbo ad verbum sequitur, et est talis:

In der Ehre der heyligen vngetheylten Dreyfaltigkeit, der hochgelobten Königin Jungfrauen Mariä, Sanct Antonij vnd Sanct Valentins ordne vnd stiffte ich Nicolaus von Böhel, genant Uebelhirn, eine Priester Pfründt im newen Spithal zu Dydeßheim, den ich von meinen aigenen zytlichen Güthren gebuet vnd begabt han, nemlich: Am Ersten ordne vnd will ich obgenanter Nikolaus, daz Besitzer solicher Pfründen Priester sy, oder in Jahres Frist, nachdeme ime die geliehen, Priester werde, vnd vff der Pfründen persöhnlich wohne, vnd durch sich selbst versehe vnd verspricht. Item die Erste fünff Jahr nach Datum dieses Brieffs, sollen Besitzere solcher Pfründen in einer jeden Wochen halten vnd vollbringen dry Messen in gemeldtem Spittal, vff diese dry Tag Mitwoch, Frytag Sambstag vnd nach denen fünff Jahren jeder Besitzer gemelter Pfründen in der Wochen nicht mehr dann zwey Messen, eine vff den Frytag, die andere vff den Sambstag in dem gemelten Spittal zu halten schuldig syn, vnd vmb solchen ingemelten Gottesdienst soll ein jeder Besitzer von vnd vff des Spittals Kosten vnd Seckel zu ewigen zytten durch die Spittal Meistere zu zytten seynd, geben vnd gereicht werden den ersten Monath als ime geliehen wird vnd angehet, zwey Malter Korns, Ein Malter Speltzen vnd einen Gulden; den andern Monat Ein Malter Korns, zwei Malter Speltzen vnd einen Gulden, vnd den dritten Monath wiederum zwey Malter Korns, ein Malter Speltzen vnd einen Gulden, vnd den Vierten aber Ein Malter Korns, zwey Malter Speltzen vnd Einen Gulden, also für vnd für durch ein jedes Jahr die zwölff Monath vß je einen vmb den anderen gehalten werden; daz in einer

Summe thut vnd bringt eines jeden Jahrs achtzehn Malter Korns, achtzehn Malter Spelzen, vnd zwölf Gulden vff vnd von allen Rendten, fällen vnd Güttern, des obgenannten Spittals, die darfür eines jeden obgemelter Pfründen Besitzers Recht vnverscheiden Vnterpfandt vnd Sycherheit syn sollen. Item der Besitzer soll auch haben das Klein Huß an gemeltem Spittal gelegen, vff die Gassen stossend, darzu zwey Wingerth zu Dannstatt gelegen. Item Ich will, ordne, vnd setze auch so oft vnd dick gemelte Pfründe ledig wird, daz die zu verliehen haben solle meine liebe guthe Freundt vnd Vettere, Hannß von Stettenberg, vnd Arnold von Wachenheim, genannt von Böhl vnd ihre Erben, also erstmals Hannß von Stettenberg, andermahls mein Vetter Arnold, vnd also für vnd für Ihr jeder oder jedes Erben vmb den anderen, oder des anderen Erben alles vngefährlich. Ich will, setze vnd ordne auch insunderheit, zu welch zytt Besitzer der Pfründen daruff nit selbst wohnet, vnd die nit selbst versiehet, daz ime solche obgemelte Nutzung gantz nichts gereichet, sondern dem Spittal behalten, vnd in des Spittals Nutzen verwendet, oder durch andere fromme Priester Messen im Spittal zu geschehen, damit bestellt, wie daz durch die Spittal Meistere zum besten angesehen werden mag; ob auch der Pfründner, so daruff selbsten wohnet, etliche Messen, der er halten solte, wie obstehet, versumet vnd nit hielt, daz ime alßdann zween Schilling Pfenning oder soviel werth frucht für eine jede versumte Meß abgebrochen, durch die Spittal Pflegere innbehalten vnd damit die versumte Messen durch den Pfründner oder einen andren Priester erstattet, vnd erfüllet werden sollen. Und bitte hierauf vmb Gottes willen die geistliche Oberkeit itzund vnd künfftig, dieser obgeschriebener meiner Stifftung, Ordnung, vnd Willen keinen Abbruch zu thuen oder geschehen zu lassen.

In quorum omnium et singulorum fidem vel testimonium praemissorum praesentes literas exinde fieri et per Notarium Nostrum infra scriptum publicari, et manualiter subscribi Nostrique sigilli, quo ad praesens utimur in spiritualibus, jussimus et fecimus appensione communiri. Datum et actum Spirae feriâ quintâ post

festum sancti Thomae Apostoli Anno Domini, Millesimo, quadringentesimo nonagesimo sexto.

S. A. Nro. 560.

Nro. 5.

Verzeichniß der Fahrnisse, welche sich im Hospitale zu Deidesheim vorfanden, den 24. November des Jahrs 1580.

In der Spittal kisten in der Sakristey. Ein schwartz arreß meßgewandt; Ein Veyel braun Tuchen meßgewandt; Ein braun wullen meßgewandt daruff ein breit Creutz; Ein weiß leinen meßgewandt mit einem Frawen Bildt in der Sonnen; Ein schwartz Schamlott meßgewandt mit ein Creutz; Sechs Alben mit zubereitt, wie sichs geburt; Ein alte schwartz arreß Stohl; Ein alte rodte arreß Stohl; Ein alte schwartze wullen Stohll; Ein alte blowe Stohll; Ein braun wullen Stohll; Ein blowe Manipel. Drei Humeral; Ein alte Handzwehl. Ein braune, Item rothe alte zerstochene manipel. Ein hohe mit eysen beschlagene kiste vnd vier Füssen. Darin: Ein grün Samet Damastin futter mit einem corporal. Ein alt braune schamlot corporal futter; Zween Silberne vergulte kelch mit Pathen in leinen Säckchen. Ein buchs darin der großen Ostien. Ein klein Silbern creutz an halß zu henckhen, welches Herrn Philipps Dirolffen Schaffners zu kirweyler Haußfrau in die kirchen geschenkt hatt. Ein lange niedere mit eysen beschlagene kiste. Vier leinen altar Ducher in der sacristey; Zween baumwollen schleyer; Ein alt ruck tuch mit Lewenstein Randeckchen wappen. Ein halb leinen altar tuch. Ein schwarzer leinen vorhang so man in der fasten braucht. Ein klein geldt kistlin vff vier fussen. Ein alt Tischbladt. Zwei gedruckter mißal bischoffen hochseliger gedächtnuß secundum ordinem ecclesiae Spirensis. Psalterium davidicum gedruckt in quarto. Ein alt zinen Handtfaß. In der Kirchen. Ein hoher altar darauff zween messine leuchter. Item altar tucher vnd vorhang. Ein meßener weykeßel. Zwo kertzen stangen. Ein altar zur rechten Seytten, darauf zwey altar tucher vnd ein vorhang. Zwen messine leuchter. Ein altar zur linken Seitten, darauff: zwey altar tucher, zwen messine leuchter; Ein gebildt altar duch. Ein kerzen stang. Sechs lie-

derne Eymer. In der gast Cammer im Spittal. Ein betlade mit einem alten bett. Ein alte odenweldische kiste one boden. In der armen leut Cammer: Vier bettladen mit Unterbethen ohne Ziechen; Zwey schwartzer leylachen. In der Cammer so vfff die gassen stößt. Ein betlade mit einem leynen gemhalten Himmel, daruff zwey bett ohne Zichen; Ein banck; Ein odenweldische kisten; Ein truhen darin Ein alter leynen strosack; Ein alte Zichen; Ein gutt leyne Zichen; zwey gutter würcken leylachen; Zwo gutter wurcken betthzichen. Vor dieser Cammer. Ein alter mehelkasten; Ein Sidel. In der Cammer gegen den hoff: Eine lange kisten darin: Ein zwo mäßige eichel kandt; Ein mäßige kandt; Ein halb mäßige Zotten kandt; Ein halb mäßige kandt; Ein bauchet Schoppen kandt; Ein halb Schoppen kandtlin; Ein lang gladt halbmäßige kandt ohne Deckhel; noch einß etwas kleiner; Ein rund mäßig zinnen fleschen; Ein halb mäßige dergleichen. Drei Par Meßkentlein; Ein zerbrochen Salzfäßlein. Acht zinnen Blatten klein vnd groß; Ein kupffern handtfaß; Ein kupfferner Wasserkessel; Ein lang bauchet hochkäntlein; Ein messen Becken, darin ein Jungfraw mit einem krantz; Ein alt kupffern handtbecken; ein groß kupffern Handbecken; Ein alt meßen Becken; Ein meßiner Dischrink; zwen messiner Häfen, einer groß der ander klein; Zwen große meßine, zwei rorichte leuchter. In der stuben: Vier zinnen becher; zwo mäßige kandten; Sechs zinnen Blatten. Im Hauß·Ehre. Ein beschlossener Brodschrank; Ein großer Schlüsselschrank; vier hültzene Char. In der armen Leut stuben: Ein niedere Bettlade mit einem Beth ohne Zichen; Ein alter Tisch. Im Hoff: Ein Kelter; Ein Zuber von V ohmen ohngefherlich, stehet itzt in der kirchen: Im Keller: Nihil den der Spittalmeister faß vnd Anderst vnder Handen hatt. Uff der Bühn: VIII malter korn vngefherlich.

Nach dem Originale. S. A. Nro. 559.

Nro. 6.

Verleihung der Spitalkaplanei zu Deidesheim an den dortigen Pfarrer, Jakob Cummer, im Jahre 1660.

Nos Wildericus a Walderdorf, insignis cathedralis ecclesiae Spirensis praepositus, universis et

singulis praesentes litteras lecturis, seu legi audituris salutem in Domino. Cum officii nostri sit illos favore promotionis prosequi, quos vitae morumque honestas, laudabilia probitatis ac virtutum merita reddunt multipliter commendatos: hinc est, quod capellania altaris sancti Antonii et Valentini in hospitali Deidesheimiensi per obitum quondam reverendi Domini Hartmanni Stiby, decani ruralis et parochi in Deidesheim p. m. ultimi ejusdem possessoris vacante, nunc vero honorabili Domino Jacobo Cummer, parocho Deidesheimiensi collata, eundem auctoritate nostra Archidiaconali, qua hac in parte fungimur ad dictam capellaniam investiendum duxerimus, prout per praesentes in Dei nomine investimus, universos et singulos, quorum interest, interit aut interesse poterit, requirentes, quatenus mentionatum Dominum provisum promissis promittendis in realem, corporalem et actualem ejusdem capellaniae possessionem inducant, aliaque ad haec fieri solita et consueta faciant atque procurent. Jn cujus rei robur praesentes litteras per Notarium praepositurae nostrae conscribi dictaeque praepositurae nostrae Sigillo cummuniri jussimus. Datas Spirae ultima Martii anno millesimo sexcentesimo sexagesimo. Ad mandatum Reverendissimi Domini praepositi propium, Lotharius Martini, Sexpraebendarius curiae et consistorii officialis, Decanus Weissenburgensis.

Nach dem Originale. S. A. Nro. 560.

Nro. 7.

Franz Christoph, Bischof von Speyer, erneuert und verbessert das Hospitalbenefizium zu Deidesheim, im Jahre 1745.

Nos Franciscus Christophorus Dei gratiâ episcopus Spirensis, ecclesiae principalis Weissenburgensis praepositus sacri Romani imperii princeps etc,, ad futuram et perpetuam rei memoriam. Ea, quae pro animarum suarum salute, religionis catholicae incremento, subjectae Nobis plebis aedificatione, ac devotionis augmento antiquis retro temporibus pientissima majorum Nostrorum liberalitate fundata, dodata, et erecta, temporum vero injuria diminuta, neglecta et deteriorata reperimus beneficia Episcopali

cura et circumspecta ab alto Nobis commissa vigilantia renovare, redintegrare, et ad limites fundationis restituere, continuo reddimur solliciti, prout ad singula directa attentione Nostra in Domino conspicimus melius expedire. Si quidem exhibita Nobis pro parte honestorum in Christo Nobis dilectorum praetoris, scabinorum, et totius communitatis Nostrae civitatis Deideshei mensis petitio continebat, quod, licet Illustris Vir Nicolaus de Boehl hospitale ejusdem civitatis ex propriis bonis non tantum fundaverit, et dotaverit, sed etiam intra ipsius circuitum capellam ad omnipotentis Dei, ejusque Matris Virginis, SS. Antonii et Valentini laudem et honorem et beneficium quoddam sacerdotale et primissariam instituerit, deque reditibus providerit, primissarium vel presbiterum huic capellae deservientem in literis fundationis ab Episcopo Spirensi, tunc temporis Praedecessore Nostro confirmatis ad personalem et perpetuam residentiam adstrigendo. Tenor vero ejusdem fundationis et erectionis intitutionisque hic sequitur: Sicuti supra Nro. 4.

Quoniam verò res humanae semper in deterius prolabuntur circa finem ultimi saeculi totum Hospitalis aedificium cum capellâ praedictâ per hostiles incursiones devastatum, destructum, et in cineres fuisse redactum: denique in civitatis et territorii Nostri ac pauperum solatium cum eâdem capellâ reaedificatum et restauratum, beneficio verò â proprio presbitero ibi ad normam fundationis residente â multis retrò annis non fuisse provisum, cum nullus ob salarii et fructuum tenuitatem eidem voluerit deservire, atque ita contingisse, ut parochus urbis pro explendâ fundatoris mente erga salarium in literis institutionis pactum et determinatum âliquas missas singulis septimanis in capellâ dicta legerit, vel legi curaverit; quin tamen in reliquis articulis piè disponentis voluntati fuerit satisfactum: qua propter praedicti honesti praetor et scabini, totaque communitas ulterius Nobis humillimè exponi fecit, quod a longo quidem tempore inter personas scabinorum vel Senatûs quaedam ita dicta confraternitas fuerit erecta, vel erigi voluerit, sine tamen Nostra

vel Praedecessorum Nostrorum facultate, approbatione vel confirmatione, absque certo titulo vel invocatione, quamvis communiter ad honorem sanctae Annae dicata esse feratur, cujus omnes reditus, fructus, census, et proventus hactenus a scabinis collectos in sustentationem congruam et condignam primissarii vel presbiteri dictae capellae praeficiendi applicari et destinari supplicarunt: insuper ex cummunitatis ejusdem urbis, privatorumque civium largis eleemosynis vel donationibus collectum capitale ad Summam Sexcentorum et octuaginta sex florenorum in hunc finem et piae fundationis restitutionem impendi submississimè petierunt.

Nos itaque pii quondam fundatoris Viri Jllustris Nicolai de Boehl piam mentem et dispositionem clementissimè respicientes monitum et desiderium conservandae ejusmodi primissariae in fine literarum fundationis adjunctum cordi habentes authoritate ordinaria Nostra disponimus, volumus, et ordinamus.

1mo. Ut omni tempore presbiter vel primissarius proprius eidem capellae cum onere perpetuo ibi residendi, et in Hospitali habitandi ac obligationi ad literam per se ipsum, vel in propria persona satisfaciendi praeficiatur, qui nunquam absque Nostra Successorum Nostrum licentia se absentare praesumat, quodsi nihilominus praesumpserit, praeter poenas a fundatore dictatas contra ipsum secundum ordinem sancti Concilii Tridentini monitionibus praeviis ad ipsam privationem procedatur, nec ei in hoc aliud quodcunque privilegium, statutum, observantia, vel consuetudo, praecipuê quod in beneficiis simplicibus residentia perpetua moribus et usu sublata sit, neutiquam suffragentur.

2do. Cum in limine quidem fundationis saepe memoratus Vir laudatus Nicolaus de Boehl sibi, suaeque familiae reservaverit jus Patronatus, vel potius id justo dotationis et aedificationis titulo acquisiverit: hac nunc familia penitus ante plures annos extincta, decernimus et declaramus jus Patronatus, vel quamcunque dictae Capellae provisionem ad Nos et Successores Nostros, Episcopos Spirenses esse in perpetuum devolutum, vel

potius eam Capellam vel primissariam nunc a jure Patronatûs liberam simplicis Nostrae et Successorum Nostrorum collationis, provissionis et commendae quocunque vacationis casu occurrente, existere et esse.

3tiô. Ut vero ejusdem presbiteri vel primissarii conveniens et congrua imposterum sit sustentatio, confraternitatem supra recensitam supprimimus et extinquimus, ejus verò reditus, obventiones, census, fructus, emolumenta quaecunque quaesita vel quaerenda Hospitali in praedicta civitate Deidesheimensi ab eodem Nicolao de Boehl erecto, vel communi ejus bursae cum omnibus pertinentiis, actis, documentis, juribus et privilegiis in perpetuum unimus et incorporamus, et collectum capitale, uti praefertur, ad sexcentos octuaginta sex florenos eidem Hospitali appropriamus, piam fundatoris voluntatem interpretantes, extendentes et disponentes.

4tò. Ut omnes hi reditus, census et proventus ab administratore vel receptore pro tempore existente imposterum colligantur, in computo scribantur, ac de super ratiocinia fiant, sicut de coeteris soepe memorati Hospitalis reditibus, fructibus, et obventionibus, in vicem vero hujusmodi cessionis, incorporationis, vel donationis volumus.

5tò. Ut cuicunque presbitero vel primissario in loco residenti, et fundationi satisfacienti ex communi Hospilalis bursa vel cassa praeter competentiam a fundatore in literis fundationis praeinsertis statutam et determinatam atque jus ligna ex sylvis communitati propriis sicut alii cives percipiendi, et commoditate pascuorum pro pecoribus et alimentis propriis utendi, tamen in his ordinationi et moderationi communitatis se semper conformandi a communitate specialiter concessum, singulis annis termino Martini octuaginta floreni rhenenses exsolvantur, et tria maltera siliginis similiter eodem termino pendantur, nec non quatuor omae vini uti anno quovis currente in loco Deidesheim vel aliis finitimis crevit, pro meliori subsistentia tradantur, ac absque omni contradictione praestentur. Si vero iterum successu temporis bellorum vel homi-

num injuria, vel alia quacunque occassione hanc fundationem negligi, nec per proprium presbiterum in loco residentem eidem Capellae non deserviri contingeret, etiamsi urbis parochus, vel sacellanus, aut alius quisquis presbiter missas fundatas tunc legeret, vel celebraret, talis ex hospitali vel ejus cassa praedictum augmentum vel additionem in vino, frumento et pecunia plane non percipiet, et omnia et singula Hospitali accrescent, et propria manebunt, nec etiam ipse primissarius, si studiorum vel alia quacunque causa se absentandi a Nobis vel successoribus Nostris etiam in scriptis obtinuerit licentiam.

Nos igitur Nostras ordinationis, restitutionis, unionis, incorporationis, donationis, cessionis, interpretationis, et augmentationis literas cum omnibns clausulis, pactis, et conditionibus ab omnibus et singulis inviolabiliter observari volumus, nec eis ausu temerario contraveniri, Successores Nostros Episcopos Spirenses hisce rogantes, in Domino monentes et obsercrantes, ut futuris temporibus hanc fundationem multo labore et difficultate a Nobis ex debito Nostri Episcopalis muneris et sacri concilii Tridentini praescripto sic restitutam redintegratam, et pro congrua primissarii sustentatione augmentatam ad primi fundantis animae salutem, ad civium Deidesheimensium solatium et aedificationem, ad religionis et pietatis incrementum in continuo vigore et observantia suae ordinariae authoritatis munimine velint constanter fovere, manutenere, retinere, et conservare, in contravenientes sevère animadvertendo, compellendo, et ad literam fundationis adstringendo. In quorum omnium et singulorum fidem praesentes propria manu Nostra subscriptas, sigillo Episcopali jussimus communiri, quae data sunt Bruchsaliae in curia Nostra Episcopali, die 17ma februarii 1745.

Franciscus Christophorus, Episcopus Spirensis

(L. S.)

Nach dem Originale. S. A. Nro. 560.

Nro. 8.

Franz Christoph, Fürstbischof von Speyer, verleiht dem Priester Johann Georg Kaub, die Frühemesserei zu Deidesheim, im Jahre 1760.

Nos Franciscus Christophorus, Dei gratia episcopus Spirensis, principalis ecclesiae Weissenburgensis praepositus, sacri Romani imperii princeps etc., devoto in Christo Nobis dilecto Joanni Georgio Kaup, presbytero dioecesis Nostrae et hucusque parocho in Harthausen, salutem in Domino. Propter vitae ac morum honestatem, aliaque probitatis ac virtutum merita, quibus apud Nos fide dignorum testimonio commendaris, inducimur tibi graciam facere specialem. Cum itaque beneficium primissariae sub invocatione B. M. Virginis et sanctorum Antonii abbatis et Valentini martyris in hospitali Deidesheimiensi vacare contigerit (prout in protocollo Vicariatus Nostri Spirensis de dato nono Julii a. c. latius continetur) cujus collocatio provisio, seu quaevis alia dispositio ad Nos tanquam ordinarium quocunque vacationis casu occurrente indubitate pleno jure spectare et pertinere dignoscitur: Nos praemissorum meritorum tuorum intuitu praedictum beneficium tibi in Domino conferimus per praesentes, vicariatui Nostro Spirensi vel ejus subdeligando clementissime mandantes, quatenus te in et ad corporalem et realem possessionem inducant, tibique de praememorabilis beneficii juribus, emolumentis, oneribus ac obligationibus plenarie respondeant, seu responderi faciant. In quorum fidem praesentes propria manu Nostra subscriptas et sigillo Nostro episcopali communitas, dedimus. Bruchsaliae die 4to mensis Augusti. MDCCLX.

Nach dem Originalentwurfe. S. A. Nro. 560.

Nro. 9.

August, Fürstbischof von Speyer, überweiset die Stiftungssumme für die Einführung der barmherzigen Brüder zu Deidesheim, im Jahre 1778.

Nachdem Wir, nach errichteter Fundation der Barmherzigen Brüder dahier in Unserer Residenz-Stadt Bruch-

sal, Uns entschlossen haben, auch Unseren Unterthanen jenseits Rheins dieselbige Gutthat, und Liebswerke angedeihen, und des Ends auch ein Spithal der Barmherzigen Brüder zur Verpflegung armer und bedürfftiger Kranken in der Stadt Deidesheim errichten zu lassen: so haben Wir zur Stifftung derselben, und zur Beförderung dieses Gottgefälligen Werks den Entschluß gefasset, dazu eine Schankung aus Unserm Privato zu machen von einem Kapital von Fünf und Zwanzig Tausend Gulden mit folgenden Bedingnussen: 1) Wollen Wir Anfangs nächstfolgenden Monats Octobris Sechs Tausend Gulden, und wiederum Anfangs Januarii 1779 Drei Tausend Gulden anschießen, und solche alsbald zur verzinßlichen Benutzung gegen Gerichtliche Verlegung zu Kapital angelegt haben; den Rest aber, wann Uns Gott das Leben fristet, consecutive quartaliter, mit Zwey oder Drey Tausend Gulden, oder auch mehr, so, wie es Uns gefällt, und schicklich ist, nach und nach bis zur Ergänzung obiger Summe bezalen, mit dem Befehl, daß solche gleichfalls alsbalden nach jedesmaliger Partial-Zahlung auf Kapital angelegt werden sollen. 2) Sollen diese Fünf und zwanzig Tausend Gulden bloß, und alleinig gewidmet seyn zur Stifftung der Barmherzigen Brüder in Deidesheim, so, und dergestalten, daß, wann besagte Fundatio ex caussa quacunque nicht zur vollständigen Vollziehung gebracht werden sollte, Wir Uns das Eigenthum des zu dem Ende hergegebenen Kapitals, oder Geldquantums ausdrücklich vorbehalten, so, daß Wir es wiederum an Uns ziehen, und darüber anderstwohin nach Unserem Wohlgefallen disponiren können ohne einige Gegenrede. Bruchsal den 21. Septembris. 1778.

August, Bischoff und Fürst zu Speyer.

Nach dem Originale im Karlsruher Archive.

Nro. 10.

August, Fürstbischof von Speyer, beruft und begründet den Orden der barmherzigen Brüder im Hospitale zu Deidesheim, im Jahre 1778.

Von Gottes Gnaden Wir August, Bischof zu Speyer, Probst der gefürsteten Probstey Weissenburg, des Heiligen Römischen Reichs Fürst, Graf von Limburg Stirum ꝛc.

In der nemlichen Zeit, als Wir das Spithal der Barmherzigen Brüder in Unserer Residenz-Stadt Bruchsal gestifftet hatten, beschlossen Wir auch Unsern getreuen Unterthanen jenseits des Rheins gleiche Gnad und Wohlthat durch Errichtung eines ähnlichen Spithals zu erweisen; dann ihnen, obwolen Wir auch andere mittellose Personen hievon nicht gänzlich ausschließen, ist diese Unsre Guthat vorzüglich gewidmet. Und diesen Endschluß würden Wir bereits vollzogen haben, wann nicht andere fromme Einrichtungen dieseits Rheins Unsere Sorge und Aufmerksamkeit inzwischen erfodert hätten; auch konnten Wir Uns in Ansehung des schicklichsten Orts zur Anlag dieser Stifftung nicht so geschwind, wie Wir es wünschten, bestimmen. Inzwischen sind aber die Vorstände sowohl der Stadt Deidesheim, als der übrigen Ortschafften dieses Amts, mit verschiedenen billigen Vorstellungen, und freywilligen Anerbietungen unterthänigst selbst bey Uns eingekommen; vermög derselben haben sie die Erzielung Unserer Absichten einigermaßen zu erleichteren, und die milden Wirkungen derselben näher an sich zu ziehen, verschiedene Beyträge leisten zu dürfen, um Erlaubnis unterthänigst gebetten. Sie bestehen darin: daß sie a) einen entbehrlichen Theil des Pfründner-Spithals in Deidesheim, einen geräumigen Platz zur allenfalls nöthigen Vergrößerung des Gebäudes, und einen anliegenden Garten dieser Stiftung eigenthümlich widmen; b) das zu dieser Erweiterung, oder anderer innerer Einrichtung erforderliche Bauholz ohnentgeldlich abgeben, und mit denen andern Amtsgemeinden solche samt denen übrigen Baumaterialien beyführen; sodann c) denen geistlichen Brüdern dieses Hauses zu der Kranken, und ihrem bessern Unterhalt die Weinsammlung, oder den Termin im Herbst willig einraumen wollen.

Hierdurch haben Wir Uns bewogen gesehen, Unsere frommen Absichten endlich in Erfüllung gehen zu lassen. Wir sezen, und ordnen demnach zum würklichen Anfang und künftiger Dauer dieser den Armen, und Preßhaften geweyhten Stifftung, wie folget: 1) Es soll diese Stiftung in mehr erwehnter Unserer Stadt Deidesheim, und zwar, weilen das Gebäude des daselbstigen Spithals

6 *

zur gemeinsamen Erfüllung dieser neuen Bestimmung nebst der alten raumlich genug ist, in diesem Gebäu selbsten ihren beständigen Sitz haben; dahero 2) dieses Gebäu gleich Anfangs zur Wohnung sowohl der Kranken, als Religiosen, und so weiters eingerichtet werden, daß auch darin eine Apothek mit einem Laboratorio und übrigen dazu nöthigen Behältnissen aufgerichtet, und unterhalten werden könne. 3) Zu einem wirklichen Fundus ersagter Stiftung weisen wir an: a) 25,000 fl. als eine Schankung aus Unserer Priavat-Casse. Hievon sollen 5000 fl. zur erforderlichen Zurichtung des Gebäudes und zum Erkauf der nöthigen Hausgeräthschaften gezogen werden. Was aber die künftige Unterhaltung des Gebäudes, und die nöthig erscheinende Reparanda betrifft, soll all solches ohne Belästigung der Fundation aus jenem Drittel der Spithal-revenüen bestritten werden, welches besag **Protocolli Commissionis de dato** Deidesheim den 19. und 20. Octobris **nuperi**, zu diesem Ende, wie auch zum Theil zur Bestreitung sonsten sich ergebenden außerordentlichen Fällen zur Aushülfe, zum Theil aber auch zur Vermehrung der Capitalien beider Spithäler, wann es keine Unglücksfälle gibt, schon bestimmt worden ist, und hinkünftig besonders verrechnet werden sollen. Die übrigen 20,000 fl. hingegen werden gegen dreifachen gerichtlich guten Verlag zu fünf Procent von der Verwaltung der milden Stiftungen ausgelehnt, und von daher jährlich an diese besondere Stiftung richtig abgeführet mit 1000 fl. Dann kommet anhero b) ein Drittel der jährlichen Gefällen des Pfründner-Spithals zu Deidesheim, welches ein Drittel nach mäßigem Anschlag jährlich ertragt 360 fl, welches um somehr zweckmäßiger anhero zu verwenden ist, als die Fundation des mehr erwehnten Pfründner-Spithals zu Deidesheim, nicht allein auf die daselbstigen Bürger und Einwohner, sondern auch zum Theil auf arme Pilgrame, und andere auf ihrer Reise erkrankende Arme, sich ursprünglich immer erstrecket hat. Woraus an baarem Geld sich würklich ein richtiger, und ohngefehrter jährlicher Ertrag ergibt von 1600 fl. Nebst dem gestatten Wir c) denen Ordens-Brüdern eine öffentliche Apothek zu halten **cum Privilegio exclusivo**, woraus denenselben kein geringer Vortheil erwachset, und wollen

zur ersten Einrichtung derselben, jedoch nur ein vor allemal, ohne weitere Folge, beischiesen laßen 500 fl., überlassen aber die weitere Einrichtung quoad Medicamenta, et caetera necessaria, alles ihrer Besorgung auf ihre Kosten. d) Gestatten Wir denenselben den Weintermin im Herbst zu Deidesheim, Niederkirchen und Forst, wie auch in den übrigen Ortschaften besagten Amts, und erklären e) diese Stiftung auch Erbschafts- und Vermächtnisfähig, jedoch unter der nemlichen Beschränkung, welche in der Stiftungs-Urkunde des dahiesigen Spithals der barmherzigen Brüder (§. 11.) enthalten ist, mit dem weiteren Anfügen, daß sie in dem Spithal Deidesheim keine Aecker, oder sonstige immobilen Güter außer räumlicher Gärten besitzen, noch vielweniger aber im Spithal Reit- oder Zugpferde halten dürfen. Auf diese Vortheile und Bedingnuße 4) sollen vier Religiosen dieses Ordens aus der deutschen Provinz, genannt ad Sanctum Michaelem Archangelum, dieses beziehen; sie sollen so lang Wir nichts anders hierunter verordnen, und ihre Zahl nicht steiget, dem hiesigen Priorat untergeordnet seyn. 5) Sollen zwey, oder wenigstens einer derselben sowohl der Wissenschaft, als Ausübung nach, erfahrne Wundärzte, und nebst diesen darin ein geschickter Apotheker seyn. 6) Halten Wir Uns nach Befund der Zeit und Umständen bevor, weiters zu verordnen, daß auch ein Medicus von selbigem Orden in diesem nemlichen Haus aufgestellt, und diesem, nebst dem Spital, auch das Landphysicat der drey Aemter Deidesheim, Kirrweiler, und Marientraut, aufgetragen werde. 7) Alle sollen nach Vorschrift ihrer Ordens-Satzungen, ihrem gemeinschaftlichen Beruf, und Pflichten gemäs, und jeder hinwieder, wie es seine besondere Obliegenheiten erfordern, der Erfüllung Unsers einzigen Wunsches nachkommen, und den, ihm anvertrauten Kranken, Hülf, Liebe, und Sanftmuth erzeigen, überhaupt aber wahre Sorge vor ihre körperliche, und geistliche Genesung tragen. 8) Die Zahl der aufzunehmenden Kranken, und der zu ihrer Aufnahm jederzeit in vollständiger Bereitschaft zu haltenden Betten setzen wir, dermalen noch, auf acht. 9) Die Aufnahme derselben überlassen Wir den Brüdern dieses Haußes. Sie sollen hierin nach ihren Satzungen, nicht nach Empfehl-

ungen, oder parteylicher Vorliebe, sondern nach ihren theuren Pflichten, und nach dem Maas der Gröse ihrer Bedürftigkeit verfahren, und dabey immer beherzigen, daß ihre Hülfe keine Gnade, sondern eine Barmherzigkeit ist, die sie unter mehreren Elenden allzeit dem Elendesten vorzüglich schuldig sind. 10) Doch ist billig, daß sie Unseren getreuen Unterthanen jenseits des Rheins, besonders jener von Deidesheim und Niederkirchen, gedachten Amtsangehörigen dabey nicht vergessen, diesen soll eher als anderen Hülfe wiederfahren. 11) Ueber die Zahl der Kranken, ihre Namen, Alter und Geburtsort soll wochentlich zur Oberverwaltungs Commission berichtet, und von daher in besondern Fällen allzeit die nöthigen Verhaltungsbefehle eingehohlet werden. 12) Die von ihrer Krankheit aufkommen werden nach erlangter Genesung entlassen, die Verstorbenen aber werden, so lang hierunter keine andere Anordnung geschieht, von dem Pfarrer des Orts begraben. 13) Vor jedes Bett sind jährlich 75 fl.; vor jeden Religiosen aber 200 fl., zusammen 1400 fl., zur Unterhaltung ausgesezet. Desgleichen wollen Wir 14) für Erhaltung des Hausgesinns, und was sonstige kleine, oder größere Ausgaben betrifft, denen selben jährlich überhaupt aus der Fundation abreichen lassen 150 fl, mit welchen vierteljahrweis von der Oberverwaltung anzuweisenden Summen, der Vorsteher des Hauses die eigene Oeconomie zu führen, und mit Beyziehung derer aus der Apothek, und dem Weintermin erwachsenden Mittlen, die Kranken sowohl als die Geistlichen auf gute Art zu besorgen, auch die erforderlichen Geräthschaften ohne Ausnahme, nachdem sie zur ersten Einrichtung einmal angeschafft seyn werden, hinführo immer auf seine Kosten zu unterhalten, und aus keinerley Vorwand der Fundation etwas wegen der nöthigen Haußbedürfniß, sie haben Namen wie sie wollen, außer was schon hier oben wegen der Unterhaltung des Hauses in Dach und Fach gesaget worden ist, zuzumuthen hat. Uebrigens 15) versehen Wir Uns, sie werden ihre Apothek jederzeit mit guten, und frischen Medicamenten versehen, so, daß bey erfolgender Visitation der Apothek, als welche Wir Uns vorbehalten, dagegen keine Klage veranlasset werde, auch 16) in Betracht des erhaltenen Privilegii

exclusivi, solche dem Publicum um einen leidlicheren Preiß als in anderen Officinen verabreichen lassen. Letzteres aber, und 17) sollen sie sich in ihren Anzeigen, Fragen, und Gesuchen an den Prior des dahiesigen Spithals wenden, daß er soll bey der Oberverwaltungs-Commission Vorstellungen machen, die resolutiones einholen, und sie sich nach solchen, wie auch überhaupt nach der vorschrift dieser Fundations-Errichtung, genauest bemessen.

Zu dessen Beurkundung und ohnverbrüchlich künftigen Vesthaltung Wir dießen Stiftungs-Brief eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserem geheimen Kanzley-Sigill ausfertigen, so weiters auch zur jenseitigen ewigen Verbindlichkeit von dem dahier sich dermalen befindenden Fr. Provinzial besagten Ordens, Ferdinand Schuster, und dessen Secretario, und Provintz-Definitoren, Fr. Maternus Walzer eigenhändig, mit Beydruckung des gewöhnlichen Provinz-Sigill, haben unterzeichnen lassen. So geschehen Bruchsal den 15. November. 1778.

August, Bischoff und Fürst zu Speyer.

(L. S.)

Fr. Ferdinandus Schuster, Provinc. u. Visitator. Fr. Heraclius Dangler, Explis. u. Discretus. Fr. Raphael Wagner, Explis. u. Discretus. Fr. Norbertus Poecius, Explis. u. Dftr. Fr. Robertus Kovazzick, Explis. u. Dftor. Fr. Redemptus Bischoff, Dftor. u. Procurator Provinciae. Fr. Matecnus Walzer, Dftor et Secretarius.

(L. S.)

Kreisarchiv. S. A. Nro. 573.

Nro. 11.

August, Fürstbischof zu Speyer, überträgt die Frühemesserei zu Deidesheim den barmherzigen Brüdern daselbst, im Jahre 1787.

Nos Augustus Dei gratia episcopus Spirensis ecclesiae principalis Weissenburgensis praepositus, sacri Romani imperii princeps, comes de Limburg Styrum etc. Anno MCCCCXCVI. Nicolaus de Boehl, dictus Uebelhirn, in hospitali sive valetudinario Deidesheimensi a se fundato, fundavit pariter Beneficium quoddam pro Sacerdote, qui in eo habita-

ret et pro Solatio in eo degentium missas, per Septimanam aliquas diceret. Hoc Beneficium, atque ejusdem reditus postea iniquitate temporum valde diminutos et fere extinctos piae memoriae praedecessor Noster, Episcopus et princeps Franciscus Christophorus de Hutten, anno MDCCXLV. suis quasi ex cineribus resuscitavit, et sacerdotem saecularem Deideshemii constituit, qui collati sibi hujus beneficii obligationes impleret et annexos illi fructus perciperet. Nos postquam, commoda episcopatus et principitatus Nostri promoturi, valetudinarium illud Deidesheimiense in meliorem statum pro bono tam spirituali, quam corporali redegimus, de novo fundavimus atque ordini sancti Joannis de Deo curandis aegris instituto commissimus et tradidimus, rationi ipsius beneficii commodo et saluti valetudinariorum atque menti fundatoris quam maxime conforme putavimus, si ipsum hoc beneficium huic hospitali a Nobis fundato incorporemus et una cum reditibus ordini sancti Joannis de Deo hac cum conditione committeremus, ut saccerdotem sui instituti in eo aleret et per hunc obligationibus dicto beneficio annexis satisfaceret. Cum etiam iste ordo, Nobis hoc beneficium memoratis sub conditionibus et oneribus clementissime offerentibus illud in litteris reversalibus acceptavit, quae hujus tenoris sunt: „Ich Frater Ubaldus Mayr, der Zeit Provinzial und Visitator der Provinz des heiligen Caroli Borromäi und ich Frater Pontinianus Teuber, der Zeit Priester und Sekretarius der obigen Provinz, bekennen, daß die von Seiner hochfürstlichen Gnaden, August Bischof und des heiligen Römischen Reichs Fürst zu Speyer mildester Anordnung das Benefizium in dem hochfürstlichen Spital zu Deidesheim vor einen unsers Ordens Priester gnädigst erhalten; und verbinden uns, daß vor alle Zeiten auf das genaueste alles werde vollzogen werden, was die obligationes anbelangt, so zu diesem hochfürstlichen Beneficio erfordert und vorgeschrieben werden. Zu dessen Urkunde und Bekräftigung haben wir diesen Revers eigenhändig unterschrieben und mit dem Provinzwappen gesiegelt, Seiner hochfürstlichen Gnaden August Bischof und des heiligen

Römischen Reichs Fürsten zu Speyer, unserm gnädigsten und mildesten Stifter eingehändiget. So geschehen in unserm Spital zu St. Maximilian in der churfürstlichen Haupt- und Residenzstadt München in Bayern, den 30. Januarii 1787. Unterthänigst gehorsamster und mündigster **Fr. Ubaldus Mayr, ord. s. Joannis de Deo, p. t. provincialis. m. p. Fr. Pontianus Teuber secretarius. m. p. (L. S.) Praeterea etiam hanc incorporationem venerabile capitulum Nostrum ecclesiae Nostrae cathedralis Spirensis assentiens in suis litteris de dato nona februarii labentis anni Nobis reliquit. Nos jam hisce praefatum beneficium hospitali Deidesheimiensi in perpetuum auctoritate episcopali incorporamus et unimus illud ordini s. Joannis de Deo cum omnibus reditibus et emolumentis eidem annexis percipiendis committimus et tradimus hac tamen cum conditione et onere, ut sacerdotem sui instituti in eo constanter alat, qui omnibus obligationibus dicto beneficis annexis exacte satisfaciat. In cujus rei fidem praesentes propria manu subscriptas et sigillo Notro episcopali roboratas dedimus. Bruchsaliae die 21ma Aprilis. MDCCLXXXVII.**

Augustus, Episcopus et Princeps. (L. S.)

Nach dem Originale in der Pfarrregistratur zu Deidesheim.

Nro. 12.

Vertrag zwischen dem Vorstande der Hospitalcommission zu Deidesheim, Johann Baptist Goerg, Bürgermeister der besagten Stadt, der sich durch Beschluß der Hospitalkommission dahier, vom 9. Februar 1844 und Genehmigung hoher königlicher Regierung der Pfalz, in deren Rescript vom 27. März 1844 ad Nro. Exh. 9548, zu gegenwärtiger Verhandlung ermächtigt erklärt, einerseits, und den Ordensobern der barmherzigen Schwestern des heiligen Vinzintius von Paul zu München andererseits, über die Einführung der barmherzigen Schwestern in das Bürgerhospital zu Deidesheim.

Art. I. Der Orden der barmherzigen Schwestern erklärt sich andurch bereit, die Armen- und Krankenpflege sowohl, als die neu zu begründende Kleinkinder-Bewahr-, Suppen- und Beschäftigungs-Anstalt, in dem Hospitale

zu Deidesheim zu übernehmen. Art. II. Zur Realisirung der genannten Zwecke verpflichten sich die Obern, vorläufig vier barmherzige Schwestern zu senden, deren eine die obere Leitung der genannten Anstalten übernehmen, und den Titel Vorsteherin führen soll. Art. III. Sollten in der Folge die bezeichneten Anstalten mehr Kräfte erfordern, als angegeben, so kann, mit gegenseitiger Uebereinkunft, nach Maßgabe des Bedürfnisses, die Zahl der Schwestern vermehrt werden. Art. IV. Die Schwestern sind verpflichtet, alle Kranken, welche von dem Armenpflegschafts-Rathe in die Anstalt aufgenommen werden, gewissenhaft zu pflegen, und in Bezug auf die Reichung der vorgeschriebenen Medikamente, den Vollzug diätetischer Anordnungen und was sonst zur eigentlichen Krankenpflege gehört, die Vorschriften des Arztes genau zu befolgen. Hiebei wird bedungen, daß Wöchnerinnen und syphilitische Kranke nicht unmittelbar von den Schwestern gepflegt werden. Art. V. Den Schwestern werden zwei Dienstboten beigegeben, nämlich eine Magd und ein Hausknecht, welch' Letzterer jedoch entbehrt werden kann, sobald die ihm zukommenden Arbeiten von den Pfründnern verrichtet werden können. Die Aufnahme und Entlassung dieses Dienstpersonals steht, nach vorgängigem Benehmen mit dem Vorstande der Hospicien-Commission, der Schwester Vorsteherin zu. Art. VI. Die Gesammthaushaltung, insbesondere Küche, Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung der Wäsche, sowie der Kleidung und Bettung wird von den Schwestern besorgt, wobei ihnen jedoch gestattet sein soll, im Falle des Bedürfnisses die nöthige Aushülfe in Anspruch zu nehmen. Art. VII. Das Gesammt-Verwaltungs- und Dispositionsrecht, sowie die Oberaufsicht über die Anstalt steht der Hospicien-Commission, die Handhabung der inneren Hauspolizei aber der Schwester Vorsteherin zu, welche jedoch in wichtigen Fällen die Unterstützung des Vorstandes der genannten Commission anrufen wird. Art. VIII. Die Hospitalkommission wird durch ihren Einnehmer der Schwester Vorsteherin die nöthigen Fonds an die Hand schaffen, welche zu den Haushaltungs-Ausgaben erforderlich sind; diese wird der Commission monatliche Rechnung in möglichst einfacher Form ablegen.

Art. IX. Für jede Schwester erhält das Mutterhaus zur Anschaffung der Ordenskleider, Wäsche und sonstiger Bedürfnisse ein Aversum von jährlich fünfzig Gulden. Art. X. Zur Wohnung wird den Schwestern jener Theil des Hauses eingeräumt, welcher bisher von dem Hospitalarzte bewohnt wird, und kann von denselben gleichzeitig mit der Uebernahme der Anstalt bezogen werden. Alle übrige Lokalitäten sollen behufs der Realisirung der obgenannten Zwecke zur Disposition gestellt werden. Art. XI. Jede der Schwestern erhält ein vollständiges Bett und die ihrem Stande angemessenen Mobilien, deren Anschaffung den Schwestern auf Kosten des Hospitals überlassen bleibt. Art. XII. Die Reisekosten der Schwestern, welche zufolge gegenwärtigen Vertrags gesendet, so wie jener, welche an die Stelle der mit Tod abgehenden gesetzt werden, sind zur Last des Hospitals. Art. XIII. Die Frau Generaloberin ist berechtigt, die anher gesendeten Schwestern zurückzurufen, und an deren Stelle andere zu senden; dagegen steht auch der Hospitalkommission das Recht zu, die Abberufung und Wiederbesetzung der einen oder andern Schwester, aus gegründeten Ursachen, zu verlangen. Im ersteren Falle trägt das Mutterhaus, im andern Falle die Hospitalkommission die Last der Reisekosten. — Die vorgeschriebenen Visitationsreisen der Ordensobern will das Mutterhaus bestreiten. Art. XIV. Die Schwestern werden sowohl gesund als krank auf Kosten des Hospitals unterhalten, nach den Statuten ihrer Congregation, im Falle des Ablebens, beerdigt, und wird ihre Todtenfeier auf Kosten des Hospitals gehalten. Art. XV. Sollte in der Folge die Hospitalkommission sich veranlaßt glauben, den gegenwärtigen Vertrag aufzulösen, so macht sich dieselbe durch ihren Vorstand verbindlich, die Ordensobern ein Jahr vorher davon in Kenntniß zu setzen, und den in das Mutterhaus zurückkehrenden Schwestern den vollen Jahresgehalt auszubezahlen. Art. XVI. Schließlich erklären die Ordensobern, daß sie im Namen des Mutterhauses vollkommen Verzicht leisten auf alle Ersparnisse, welche durch die Oekonomieführung der Schwestern sich je ergeben werden, und daß die Vorsteherin verpflichtet sei, alle Erübrigungen gewissenhaft für die Anstalt zu verwen-

den; auch wird von Seiten des Ordens auf den Besitz oder Genuß aller Schenkungen oder Vermächtnisse, welche der Anstalt oder den Schwestern selbst zufließen, Verzicht geleistet. Art. XVII. Die Genehmigung der vorgesetzten Obercuratel- sowohl, als bischöflichen Behörde, zu erwirken, ist dem bereits zu allen Verhandlungen ermächtigten Hospitalvorstande überlassen.

Worüber gegenwärtiger Vertrag ausgefertigt und unterzeichnet wurde.

Deidesheim, am 30. September 1845.

Doppelt ausgefertigt und sogleich ausgewechselt.

Unterz.: Joseph Riedl, Ordens-Superior; der barmherzigen Schwestern Generaloberin, Schwester Vincentia. Johann Baptist Goerg, Hospitalvorstand.

Nro. 13.

Bittgesuch, um Aufhebung des vom Bürgermeister zu Deidesheim mit den barmherzigen Schwestern abgeschlossenen Vertrags, vom 31. Dezember 1845.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Die allerunterthänigst treugehorsamst unterzeichneten Bürger der Stadt Deidesheim, wagen es, mit einer Bitte vor die Stufen des Thrones Ihrer Königlichen Majestät zu treten, von deren allergnädigsten Gewährung die Wohlfahrt und die Zufriedenheit vieler ihrer Mitbürger abhängt.

Der Bürgermeister unserer Stadt, und hierdurch Vorstand der Hospitalkommission, hat einseitig, gegen die wiederholt der hohen königlichen Regierung ausgesprochene Ansicht des Hospitals- und Stadtrathes, mit den Ordens-Obern der barmherzigen Schwestern in München, einen Vertrag abgeschlossen, der, dem Vernehmen nach, bereits von der Königlichen Regierung der Pfalz genehmigt ist. Der Bürgermeister war durch die Hospitalkommission, durch Vollmacht vom 9. Februar 1844 nur ermächtigt anzufragen, ob der Orden der barmherzigen Schwestern geneigt wäre, bei einer etwaigen neuen Organisation des Hospitals einige Schwestern abzutreten, und sich zu erkundigen, wie hoch sich unter deren Leitung die Pflege

eines Kranken stelle [1]). Die Commission gab diese Vollmacht im guten Glauben, nicht ahnend, daß derselben eine andere Deutung gegeben, oder daß darauf hin sogar der Vertrag selbst, ohne denselben vorher den Mitgliedern mitzutheilen, abgeschlossen werden könnte. Bald jedoch wurden die Absichten des Bürgermeisters bekannt [2]) und die große Majorität der Commission fand sich bereits im April 1844 veranlaßt, eine Eingabe an das Königliche Landkommissariat zu machen, worin sie erklärte, daß sie die barmherzigen Schwestern für unsere Stadt nicht geeignet halte, und daß sie sich im Voraus gegen alle weitere Schritte des Bürgermeisters verwahre, und begründete diese Einsprache insbesondere dadurch, daß die Unterhaltung von vier Schwestern mit einer Magd, einem Hausdiener, welchen auch noch ein Krankenwärter für Fälle, wo ein männlicher Wärter nicht umgangen werden kann, durchaus in keinem Verhältnisse stehe zur Bedienung von neun Kranken, welche im höchsten Falle im Hospitale angenommen werden können [3]). Die Majorität der Commission kam später um Gewährung einer besondern Sitzung bei

---

1) Der Verfasser dieser Vorstellung hat hier gänzlich die zwei Schlußsätze jener Vollmacht übersehen, wie sie Seite 71. abgedruckt sind. Hier hat sich die Hospitalkommission **unbedingt** für die Einführung der barmherzigen Schwestern ausgesprochen und den Bürgermeister damit beauftragt. So erklärte auch die königliche Regierung nach Seite 82. diese Vollmacht. Zur einfachen Anfrage des Bürgermeisters: Ob der Orden geneigt wäre einige Schwestern für Deidesheim abzutreten und unter welchen Bedingungen? bedurfte doch derselbe wohl keiner Bevollmächtigung von der Hospitalkommission?

2) Die Absicht des Bürgermeisters, die barmherzigen Schwestern für das Hospital zu Deidesheim zu gewinnen, wurde nicht erst nach dem 9. Februar 1844 bekannt. Dieselbe ist eben so deutlich, als weitläufig, in den Erwägungen ausgedrückt, welche der fraglichen Vollmacht vorausgestellt waren. Wurden diese von der Majorität der Hospitalkommission nicht gehört und erwogen? Man unterschrieb sie ja!

3) Der Hausdiener kann doch wohl auch in jenen Fällen, wo es nothwendig seyn dürfte, die Dienste eines Krankenwärters versehen? Warum sollten auch nur **neun** Kranke in das Hospital aufgenommen werden können? Müssen nicht auch Pfründner darin wohnen, gepflegt und gespeiset werden? Soll nicht auch gleichfalls eine Kleinkinderbewahr-, Suppen- und Beschäftigungsanstalt im Hospitale errichtet werden? Dürften hierbei vier Schwestern mit einer Magd und einem Hausdiener, ihr Brod müßig essen?

dem Landkommissariate ein, um einen der Sache angemessenen Beschluß zu fassen und sah sich, als die Sitzung nicht gestattet wurde, genöthigt, in einem besondern Protokolle einer hohen Königlichen Regierung in Speyer und einem hohen Königlichen Ministerium des Innern ihre Wünsche vorzulegen. Auch der Stadtrath, in seiner Stellung als Wahrer der Gerechtsame der Stadt und die Gesinnungen der Bürger kennend, konnte nicht umhin, sich in einer vom Königlichen Landkommissariate authorisirten Sitzung gegen die einseitige Handlungsweise des Bürgermeisters auszusprechen. In zwei Protokollen protestirte er feierlichst gegen die nachtheilige Umgestaltung einer bisher so wohlthätigen Unterstützungsanstalt in ein Krankenhaus mit barmherzigen Schwestern, ganz dem Sinne des edlen Stifters, des Ritters Uebelhirn von Böhl, entgegen [4]). Dem Stadtrathe konnte es nicht entgehen, daß er hier in seinem Rechte stehe, und daß nach Ansicht der Stiftungsurkunde, der Bürgermeister als Vorstand des Hospitalraths nicht berechtigt sein könne, Verträge abzuschließen, die die Bestimmung der Anstalt so wesentlich ändern und insbesondere die, zum Bezuge der Einkünfte des Hospitalsvermögens mitberechtigte Gemeinde Niederkirchen, von jeder Theilnahme factisch ausschließen [5]). Im Jahre 1778 gefiel es dem Fürstbischofe Styrum von Speyer, gegen Einsprache und Vorstellungen der hiesigen Stadtbehörde, durch Beischuß von 25,000 fl. den Orden der barmherzigen Brüder mit acht Betten für Kranke hier einzuführen. Der damalige Magistrat führte mit der bischöflichen Regierung bei

---

4) Der Stadtrath würde hier ganz nach Pflicht gehandelt haben, wenn Nikolaus von Böhl eine Unterstützungsanstalt, nicht aber ausdrücklich ein Spital und Elendhaus gestiftet hätte, dessen Gefälle „zur Hülfe und Pflege armer Kranken," sollen verwendet werden. Man lese den Seite 97. mitgetheilten Stiftungsbrief Uebelhirns und man wird nicht verkennen, für wen er die weiten Gebäude errichtete, und für wen er sie so reich und edelmüthig begabte.

5) Hat denn Niederkirchen keine Preßhafte und Kranke, die Unterstützung und Pflege nöthig haben; hat es keine alte, abgearbeitete Personen, die Pfründner im Hospital zu werden wünschen? Kann an der Anzahl dieser den Niederkirchnern nicht das ersetzt werden, was ihnen durch die etwaige Nichttheilnahme an der Kleinkinderbewahr- Suppen- und Beschäftigungs- Anstalt entgehen dürfte?

Reichsgerichten über diese Angelegenheit einen vieljährigen Proceß, der indessen zu keiner Entscheidung gebracht werden konnte [6]). Und doch war diese Anstalt der uns jetzt zugemutheten weit vorzuziehen, da diese Brüder in zwei Aerzten und einem Apotheker bestanden, und zwar in einer Zeit, in welcher der Gebrauch beider in der Ferne zu holen war. Damals wurde aber auch schon die Erfahrung gemacht, daß die Einkünfte des Hospitals von den barmherzigen Brüdern und den wenigen Kranken aufgebraucht wurden, und zur Unterstützung der übrigen Armen Nichts übrig blieb [7]). Und Angesichts dieser Erfahrung sollen wir heute einen ähnlichen Orden herbei wünschen und sollen dessen Einführung sogar, wie öffentliche Blätter melden, jubelnd begrüßen! Wenn es je Noth that den Armen und Kranken Hülfe zu leisten, so war es gewiß in den langen und traurigen Kriegsjahren, welche auch dem Bestehen der barmherzigen Brüder ein Ende machten. In diesen traurigen Zeiten war es aber als ein unschätzbares Glück anzusehen, daß dem Hospitalfond seine Mittel wieder gegeben waren, um Sorge für die Bedürftigen zu tragen [8]). Der Stadtrath stellte einen

---

6) Wie viele Unrichtigkeiten sind hier zusammen gemengt? Man lese die aktentreue Erzählung Seite 34. Der Fürst drängte die barmherzigen Brüder nicht auf, sondern wurde von den Deidesheimern vielfältig darum gebeten und ihm von denselben vielfältig dafür gedankt. Erst zehn Jahre später führten die Deidesheimer, von dem entlassenen Amtmanne Weidmann aufgereizt, wegen anderer herrschaftlicher Rechte, Beschwerde gegen die Regierung. Dieser reiheten sie nebenbei einen Artikel über das Hospital an, wie wir oben Seite 45. hörten. Mit welchem Grunde sie dieses thaten, sahen wir ebendaselbst.

7) Dieß ist eine ganz unrichtige Angabe. Wie wir oben Seite 38. hörten, wurden die Erträgnisse des Hospitals in drei Theile gesondert, und nur ein Drittheil den barmherzigen Brüdern überlassen. Das zweite Drittheil blieb ganz den Armen und Pfründnern, und auch von dem letzten Drittheile erhielten sie Vieles. — Ich freue mich der mühevollen Arbeit, durch welche solche Anschuldigungen eines edlen Fürsten und längst verblichener geistlicher Brüder, gänzlich zurückgewiesen werden können.

8) Die Mittel waren gegeben nicht um willkührliche Sorge für die Dürftigen zu tragen, sondern um sie stiftungsgemäß zu verwenden. Davon sah man aber so weit ab, daß die Mitglieder der neuen Hospitalkommission selbst für ihre Mühewaltung Geldentschädigungen verlangten, und sie Andern, wie namentlich dem Rechner, reichlich erwirkten.

Arzt an, der sämmtliche arme Kranken unentgeldlich zu behandeln hatte, und einen Apotheker, der die Arzneien frei lieferte. Außerdem konnten stets die Armen, entweder Unterstützungen an Geld oder Lebensmitteln erhalten. Auf diese Weise konnte nun wieder Hülfe in alle Hütten dringen und es war zu sichtbar, wie schädlich bisher die Hand des Fürstbischofes vielleicht in bester Absicht gewirkt hatte [9]). Wir vertrauen in tiefster Ehrfurcht auf die huldvolle Willfahrung unserer allerunterthänigsten Bitte und fühlen uns zu der Erklärung gedrungen, daß wir eher vorziehen, auf die von dem Fürstbischofe Styrum geschenkten 25,000, obgleich diese damals fast ganz für Einrichtung und Herstellung des Gebäudes verbraucht und eben so wieder durch Feindes Hand vernichtet wurden, zu verzichten [10]), als einen Orden eingeführt zu sehen, der bei unsern spärlichen Mitteln nicht die Wirksamkeit haben kann, die er in großartigen Spitälern vielleicht hat. Wir glauben nicht, daß die barmherzigen Schwestern bei der Pflege von n e u n Kranken etwas von den Revenüen er-

---

9) Welch schreiender Undank gegen den wohlthätigen Fürsten! Waren es denn nicht lauter arme Pilger, unbemittelte Kranke, vermögenslose Preßhafte, und zwar zunächst von Deidesheim und Niederkirchen, welche in den Krankensälen der barmherzigen Brüder aufgenommen, gepflegt und geheilt wurden? Auch die unbemittelten Bewohner Deidesheims und der Umgegend, wurden von den barmherzigen Brüdern unentgeldlich ärztlich behandelt und mit Arzneimitteln versehen. Diese durften nicht hintennach dafür große Rechnungen dem Hospitalfonde machen, wie die jetzigen Apotheker, die an ihre Stelle traten und von denen die Vorstellung zweideutig anrühmt, daß sie die Arzneien f r e i lieferten. Dabei entging den Hausarmen und Pfründnern Nichts von dem Drittheile des Gesammteinkommens des Hauses; ja anstatt der 1390 Gulden, welche im Budget des letzten Jahrs für Arzneimittel erscheinen, vermißten die Armen nicht einen einzigen Kreuzer.

10) Eine gewaltige Großmuth! Das ist leicht zu verschenken, was sein Eigenthum nicht ist. Warum schützet man denn das so bedenkliche Recht der Verjährung vor, um jenen Gemeinden, welche die sichersten Mitansprüche auf jene 25,000 Gulden haben, leer abzuweisen? Die Herrichtung des Hospitals für die Aufnahme der barmherzigen Brüder kosteten, wie oben aus den Originalrechnungen angegeben ist, 3289 Gulden, die bald wieder aus dem letzten Drittheile des Gesammteinkommens, ersetzt wurden und sohin das Stockvermögen der Stiftung nicht schwächten.

übrigen [11]). Was bleibt dann für die zahlreichen Armen, deren wir nach drei schlechten Weinjahren so viele haben, noch übrig? Werden diese nicht eine Einrichtung beklagen, die ihnen die gewährten Unterstützungen entzieht, und gegen welche sich der Stadtrath, die Hospitalkommission und die unendliche Mehrheit der Bürger so lange vorher schon ausgesprochen hatte [12])? Euere Königliche Majestät werden in Ihrer hohen Weisheit und anerkannten Gerechtigkeitsliebe allergnädigst geruhen nicht zuzugeben, daß uns eine Anstalt aufgedrungen werde, die wir nicht für unser Wohl geeignet halten, und von der wir schon so traurige Erfahrungen gemacht haben [13]). Die Bürger der Stadt Deidesheim sind bis jetzt allen religiosen Zerwürfnissen fremd geblieben; sie sind stolz darauf, dem katholischen Glauben ihrer Väter anzugehören. Wozu bedürften wir daher einer klösterlichen Anstalt? Etwa um auch bei uns jene Spaltungen herbeizuführen, welche in so vielen Gemeinden und Familien den Frieden stören und das Glück so Mancher trüben [14])?

Die allerunterthänigst treugehorsamst unterzeichneten Mitglieder des Stadtrathes und der Hospitalkommission, unterstützt von fast allen Bürgern der Stadt [15]), vertrauen der hohen Weisheit und anerkannten Gerechtigkeitsliebe Ihres Monarchen, und wagen daher die Bitte vor

---

11) Dieser Glaube ist ohne Grund, und daher unvernünftig. Jede barmherzige Schwester bekömmt außer freier Wohnung und Pflege jährlich für die Kleidung 50 Gulden, das Hospital hat über 8000 Gulden jährlicher Gefälle und hiebei sollen nur noch neun Kranke erhalten werden können! Dieses erinnert an die Seite 74. angeführte dritte Aeußerung.

12) In dieser Sache entscheidet nicht die Stimmenmehrheit der Bürger, wenn sie auch vorhanden wäre, was jedoch in Abrede gestellt werden muß, sondern der Wille der Stifter und die Vorschrift der Gesetze, wenn auch diese manchem verwöhnten Bettler nicht zusagen.

13) Welches sind denn diese traurige Erfahrungen? Sie wurden schon oben vorgebracht, aber auch in ihrer ganzen Nichtigkeit dargestellt.

14) Der vernünftige Zusammenhang dieser dreier Säße ist uns völlig unklar; wir enthalten uns daher hiebei jeglicher Bemerkung.

15) Also von noch mehr als der mit so vieler Mühe zusammengebrachten Unterzeichnern von Deidesheim und Niederkirchen? Wahrhaft! wenn eine so umsichtige und wahrheitstreue Vorstellung kein Gehör findet, dann gibt es keine Weisheit, keine Gerechtigkeitsliebe in Bayern mehr!

den Stufen des erhabenen Thrones Euerer Königlichen Majestät niederzulegen, den Vertrag unsers Bürgermeisters und Vorstandes der Hospitalkommission mit dem Orden der barmherzigen Schwestern zu vernichten, und die von der Königlichen Regierung der Pfalz etwa ertheilte Genehmigung zurück zu nehmen. In tiefster Ehrfurcht ersterben Euer Königlichen Majestät allerunterthänigste, treugehorsamste.

Deidesheim den 31. Dezember 1845.

(Hier folgen die 302 Unterschriften.)

Inhalt.

		Seite
§. 1.	Ueber die Stadt Deidesheim im Allgemeinen	1
§. 2.	Nikolaus, genannt Uebelhirn von Böhl, stiftet daselbst das Hospital . .	2
§. 3.	Die Gefälle und Güter, womit er das Hospital begabte und die frommen Stiftungen, die er damit verknüpfte . .	4
§. 4.	Nikolaus erbaut bei dem Hospitale eine Kapelle und stiftet darin eine geistliche Pfründe .	6
§. 5.	Alte Ordnung für das Hospital in leiblicher Beziehung	7
§. 6.	Alte Ordnung für dasselbe in geistlicher Beziehung	10
§ 7.	Wer hatte das Recht, die Pfründner in's Hospital aufzunehmen? . . .	11
§. 8.	Marquard von Hattstein, Fürstbischof von Speyer, läßt das Hospital untersuchen im Jahre 1580	12
§. 9.	Ergebnisse und Verfügungen bei dieser Untersuchung	14
§. 10.	Verhältnisse des Hospitals im Beginne des siebenzehnten Jahrhunderts . .	18
§. 11.	Brand und Verwüstung der Stadt Deidesheim und des Hospitals im Jahre 1689 .	19
§. 12.	Damian Hugo, Fürstbischof von Speyer, bietet Alles auf, dem verwüsteten Hospitale wieder aufzuhelfen . . .	21
§ 13.	Franz Christoph, Fürstbischof von Speyer, vollendet den neuen Hospitalbau und erneuert und verbessert das Hospitalbenefizium .	27
§. 14.	August, Fürstbischof von Speyer, beabsichtiget, die barmherzigen Brüder in das Hospital einzuführen	34
§ 15.	Derselbe macht hiefür eine eigene Stiftung und überweiset den genannten Brüdern das Hospital	40

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Seite

§. 16. Das Wirken der barmherzigen Brüder. Ihrem Orden wird auch das Hospitalbenefizium einverleibt. . . . 43
§. 17. Wie dem Fürstbischofe August seine Wohlthat vergolten wird 45
§. 18. Die Bedrängnisse der französischen Revolution in und um Deidesheim . . 47
§. 19. Neue Verwaltungsweise des Hospitals . 57
§. 20. Die Apotheke und Kapelle im Hospitale werden verpachtet und dessen Gefälle immer mehr der eigentlichen Bestimmung entzogen 60
§. 21. Erst im Jahre 1840 dringt die königliche Regierung auf stiftungsmäßigen Gebrauch des Hospitals 65
§. 22. Mehrere Gemeinden erheben Ansprüche auf den Mitgenuß der Hospitalgefälle . 66
§. 23. Man wünscht, beräth und beschließt die Einführung der barmherzigen Schwestern . 69
§. 24. Das Hospital wird deßhalb erweitert und ausgebessert. Stimmen gegen die barmherzigen Schwestern 72
§. 25. Deßfallsige Vernehmung des Stadtrathes zu Deidesheim 75
§. 26. Der Hospitalvorstand schließt den Vertrag mit den barmherzigen Schwestern . 77
§. 27. Bewegung u. Sturm gegen diesen Vertrag . 79
§. 28. Die Regierung rechtfertigt das Verfahren des Hospitalvorstandes in der Sache . 80
§. 29. Die Gegner der Einführung der barmherzigen Schwestern wenden sich beschwerend an die allerhöchste Stelle . . . 82
§. 30. Es werden umfassende Aufschlüsse über die Angelegenheit abgefordert und ertheilt . 84
§. 31. Abermalige Einsprache gegen die neue Einrichtung des Hospitals . . . 88
§. 32. Diese Gemeindeangelegenheit wird im Landrathe verhandelt. Was wird der Erfolg seyn? 89
Dreizehn Beilagen 93

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK

Förster B

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Remling, Franz Xaver,

Das Hospital zu Deidesheim

Speyer 1847

Bavar. 2243 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10377717-1